
Stenographisches Protokoll

130. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 9. Juli 1993

Stenographisches Protokoll

130. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 9. Juli 1993

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird
2. Bericht über den Antrag 512/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, und über den Antrag 443/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird
3. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. Dezember 1985 zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit
4. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Schauspielergesetz geändert werden (Beschäftigungssicherungsnovelle 1993)
5. Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec
6. 1. BIG-Gesetz-Novelle
7. Bericht über den Antrag 576/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka, Rosenstingl, Anschober und Genossen betreffend 18. Straßenverkehrsordnungs-Novelle

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1992/93 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 15. Juli 1993 (S. 14973)

Personalien

Verhinderungen (S. 14932)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der schriftlichen Ausschußberichte 1222, 1223, 1221 und 1220 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 14932)

Annahme der Anträge, zu allen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung die Redezeit zu beschränken (S. 14933)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Haigermoser, Dr. Madeleine Petrovic und Moser, den Außenpolitischen Ausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen (S. 14973) — Annahme (S. 14973)

Verlesung der vorgesehenen Fassung des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung durch die Schriftführerinnen Ute Apfelbeck und Dkfm. Ilona Graenitz (S. 14973) — Genehmigung des Amtlichen Protokolls (S. 14974)

Tatsächliche Berichtigung

Mag. Schweitzer (S. 14945)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14932)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Zwölfter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 14932)

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

- (1) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1059 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (1120 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 14933)

- (2) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 512/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, und über den Antrag 443/A der Abgeordneten Dr. Haidner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (1121 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer (S. 14933)

Redner:

Christine Heindl (S. 14934),
Annemarie Reitsamer (S. 14936),
Klara Motter (S. 14936),
Dr. Feurstein (S. 14938),
Gabrielle Traxler (S. 14939),
Dolinschek (S. 14940),
Seidinger (S. 14941),
Mag. Schweitzer (S. 14943),
Bundesminister Hesoun (S. 14944),
Mag. Schweitzer (S. 14945) (tatsächliche Berichtigung),
Sophie Bauer (S. 14945) und
Huber (S. 14946)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Menschenrechte im Iran (S. 14935) — Ablehnung (S. 14947)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14946)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1009 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. Dezember 1985 zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit (1123 d. B.)

- (4) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1194 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Schauspielergesetz geändert werden (Beschäftigungssicherungsnovelle 1993) (1222 d. B.)

Berichterstatter: Dietachmayr (S. 14947)

- (5) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1166 d. B.): Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec (1223 d. B.)

Berichterstatterin: Sophie Bauer (S. 14948)

Redner:

Christine Heindl (S. 14948 und S. 14965),
Koppler (S. 14951),
Srb (S. 14952),
Dr. Feurstein (S. 14954),
Dolinschek (S. 14956),
Klara Motter (S. 14959),
Bundesminister Hesoun (S. 14962),
Mag. Guggenberger (S. 14964),
Dr. Stummvöll (S. 14964),
Meisinger (S. 14965),
Franz Stocker (S. 14966) und
Mag. Schweitzer (S. 14967)

Genehmigung des Staatsvertrages (S. 14968)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14968)

- (6) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1131 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das BIG-Gesetz, BGBl. Nr. 419/1992, geändert wird (1. BIG-Gesetz-Novelle) (1221 d. B.)

Berichterstatter: Freund (S. 14968)

Redner:

Hofner (S. 14969),
Schöll (S. 14970),
Dkfm. Hochsteiner (S. 14971) und
Eder (S. 14972)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Schöll und Genossen betreffend Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Vollzug des BIG-Gesetzes, BGBl. Nr. 419/1992 (S. 14972) — Ablehnung (S. 14972)

Annahme (S. 14972)

(7) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 576/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka, Rosenstingl, Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (18. StVO-Novelle) (1220 d. B.)

Berichterstatter: G a a l (S. 14973)

Annahme (S. 14973)

Eingebracht wurden

Bericht (S. 14932)

vom Rechnungshof

III-136: Wahrnehmungsbericht über einige österreichische Vertretungen im Ausland

Anträge der Abgeordneten

D o l i n s c h e k , Huber und Genossen betreffend Abschaffung von „arbeitslosen Einkommen“ und Doppelpensionen im Bereich des öffentlichen Dienstes (598/A) (E)

A n s c h o b e r , Dr. Renoldner und Genossen betreffend generelles Tempolimit 80/100 (599/A) (E)

Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (600/A)

Christine H e i n d l und Genossen betreffend Menschenrechte im Iran (601/A) (E)

S c h e i b n e r , Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengegesetz 1992 – HGG 1992) geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG 1992) geändert wird (602/A)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen betreffend Erhaltung der Außerferner Bahn und Ermöglichung eines integralen Verkehrskonzeptes für das Tiroler Außerfern (603/A) (E)

H u m s , Mag. K u k a c k a und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Eisenbahnbeförderungsgesetz 1988 geändert werden (604/A)

Mag. B a r m ü l l e r und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und

organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden (605/A)

Anfragen der Abgeordneten

Ing. G a r t l e h n e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend LKW-Fahrverbot über den Pyhrn-Paß (5149/J)

Dr. M ü l l e r , DDr. Niederwieser, Mag. Gug- genberger, Strobl, Ing. Gartlehner und Ge- nossen an den Bundesminister für Inneres be- treffend Maßnahmen gegen Rechtsradikalismus und Gewalt (5150/J)

P a r n i g o n i , Dr. Gusenbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betref- fend Donau-Personenschiffahrt (5151/J)

P a r n i g o n i , Dr. Gusenbauer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Donau-Perso- nenschiffahrt (5152/J)

Dr. Madeleine P e t r o v i c , Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Ge- sundheit, Sport und Konsumentenschutz be- treffend verbotene Werbung für rezeptpflichtige Arzneimittel ohne den gesetzlich vorge- schriebenen Hinweis über Wirkungen und un- erwünschte Wirkungen im allgemeinen, mit Werbeaussagen, die geeignet sind, Angstge- fühle zu erzeugen oder auszunutzen im be- sonderen (5153/J)

Dr. Madeleine P e t r o v i c , Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Ge- sundheit, Sport und Konsumentenschutz be- treffend gesetzesbrecherische Absprachen zwischen Gesundheitsministerium, Ärzte- und Apothekerschaft sowie der Pharmaindu- strie (5154/J)

R o s e n s t i n g l , Ing. Meischberger und Ge- nossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bewälti- gung des Transitproblems (5155/J)

Mag. Elfriede K r i s m a n i c h und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Weisungen im Justizbereich (5156/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bun- desminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Besetzung der Planstelle eines ordentlichen Professors und klinische Pharma- kologie an der medizinischen Fakultät der Universität Graz (5157/J)

S v i h a l e k und Genossen an den Bundesmi- nister für wirtschaftliche Angelegenheiten be-

treffend Betriebsansiedlungen im 22. Wiener Gemeindebezirk (5158/J)

S v i h a l e k und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verkehrsichte und Ostverkehr (5159/J)

S v i h a l e k und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Öko-PC und Entsorgung von Elektro-nikschrött (5160/J)

Dr. Ilse M e r t e l und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Einführung von „Elternschulen“ (5161/J)

Dr. Ilse M e r t e l und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Studien aus dem Bereich Jugend und Familie (5162/J)

S c h e i b n e r, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Fachhochschulstudiengesetz (5163/J)

Dr. G u g e r b a u e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Firma „Austria Camping Sport G. m. b.H.“ (ACAMP), Vorchdorf (5164/J)

Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bezirksleitzentrale – Ausstattung und Aktivierung (5165/J)

S c h ö l l und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Eigenjagd der „Universale Bau AG“ (5166/J)

Ing. Meischberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Presseförderung im 1. Halbjahr 1993 (5167/J)

S c h e i b n e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausschreibung für Neubesetzung des Direktorenposten an der HTL-Bregenz (5168/J)

S c h e i b n e r, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ansturm deutscher Numerus-clausus-Flüchtlinge an Österreichs Universitäten (5169/J)

Ing. Meischberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Presseförderung an die Tiroler Wochenzeitung „Präsent“ (5170/J)

Ing. Meischberger, Scheibner, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer und Genos-

sen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderung des Filmes „Die Wahlkämpfer“ (5171/J)

Ing. Meischberger, Mag. Trattner, Mag. Haupt, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Arbeitszeitregelungen im Krankenanstaltenbereich (5172/J)

Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend digitale Fieberthermometer beziehungsweise Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4714/J (5173/J)

Edith Haller, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend gesundheitliche Belastung durch Quecksilberfieberthermometer (5174/J)

Ing. Meischberger, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vermarktung des „Ötzi“ durch die Universität Innsbruck (5175/J)

Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verleihung des Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst an Walter Jens (5176/J)

Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Mag. Schweitzer, Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulautonomie (5177/J)

Ing. Meischberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Förderung von Gratiszeitungen (5178/J)

Mag. Gudenus, Mag. Schreiner, Ute Apfelbeck, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Staatskommissäre gemäß § 26 Kreditwesengesetz (5179/J)

Ing. Meischberger, Mag. Trattner, Edith Haller, Mag. Haupt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitszeitregelungen im Krankenanstaltenbereich (5180/J)

S c h ö l l, Dkfm. Hochsteiner, Edith Haller, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gebarung der BUWOG (5181/J)

Ing. Meischberger, Mag. Trattner, Mag. Haupt, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und

Konsumentenschutz betreffend Arbeitszeitregelungen im Krankenanstaltenbereich (5182/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Berufungen von ordentlichen UniversitätsprofessorInnen (5183/J)

Präsidenten des Nationalrates betreffend Einsatz moderner Kommunikationsmittel und Abstimmungstechnologien im Hohen Haus (11020.0040/21-93)

Anfragebeantwortung

DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Strobl und Genossen an den

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4759/AB zu 4826/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 46 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Ich eröffne die 130. Sitzung des Nationalrates.

Ich gebe bekannt, daß folgende Abgeordnete als verhindert gemeldet sind: Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Jankowitsch, Piller, Dr. Gaigg, Dr. Lackner, Steinbauer, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Haider, Ing. Murer, Dr. Ofner, Probst, Mag. Marjana Grandits, Voggenhuber und Dr. Frischenschlager.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist die Anfragebeantwortung 4759/AB.

Der Zwölften Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses ist vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt worden.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge werden wie folgt zugewiesen:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 587/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschaftler und Studierender;

dem Familienausschuß:

Antrag 588/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Lehrlingsfreiheit;

dem Landesverteidigungsausschuß:

Anträge 589/A und 590/A jeweils der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Änderung des Heeresgebührengesetzes,

Antrag 591/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Änderung des Heeresgebührengesetzes und des Zivildienstgesetzes;

dem Gesundheitsausschuß:

Antrag 592/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 593/A (E) der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend Förderung von Gratiszeitungen;

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 594/A (E) der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Reform der dualen Berufsausbildung;

dem Rechnungshofausschuß:

Antrag 595/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG hinsichtlich Prüfung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds;

dem Umweltausschuß:

Antrag 596/A der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz;

dem Bautenausschuß:

Antrag 597/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird.

Den eingelangten

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über einige österreichische Vertretungen im Ausland (III-136 der Beilagen)

weise ich

dem Rechnungshofausschuß zu.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Um die Punkte 4 bis 7 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der Ausschußberichte abzusehen.

Bei den Punkten 4 bis 7 handelt es sich um

die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlagen:

Beschäftigungssicherungsnovelle 1993 (1194 und 1222 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec (1166 und 1223 der Beilagen),

um den Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1131 der Beilagen); Bundesgesetz, mit dem das BIG-Gesetz geändert wird (1221 der Beilagen), sowie

Präsident

den Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 576/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka, Rosenstingl, Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung geändert wird (1220 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist für diese Ausschußberichte zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit so beschlossen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 2 sowie 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Gibt es dagegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

Wir können nunmehr in die Debatte eingehen.

Redezeitbeschränkungen

Präsident: Zu allen Debatten liegen mir Anträge vor, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken. Ich lasse hierüber, so sich kein Einwand erhebt, sogleich abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit diesen Anträgen einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist beinahe einstimmig beschlossen, wenn uns nicht die Kollegin Heindl die Einstimmigkeit gekostet hätte. (*Abg. Schwarzenberger: Sie war zu müde zum Aufstehen!*) Es ist mit Mehrheit beschlossen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1059 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (1120 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 512/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, und über den Antrag 443/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (1121 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 und 2 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über ein Bundesgesetz, mit

dem das Landarbeitsgesetz geändert wird sowie über die Anträge 512/A und 443/A jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Zum zweiten Punkt wird die Kollegin Reitsamer berichten. — Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Franz Stocker: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird.

Das arbeitsrechtliche Begleitgesetz enthält eine Reihe von Gesetzesänderungen als arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform.

Im Zusammenhang mit der durch die 51. ASVG-Novelle, BGBl. Nr. 335/1993, geschaffenen Gleitpension waren in dieser Novelle auch arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen im Arbeitszeit-, Angestellten- und Gutsangestelltengesetz enthalten. Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält einen Nachvollzug dieser Begleitmaßnahmen für den Bereich des Landarbeitsgesetzes.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1059 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke. — Die Kollegin Reitsamer setzt bitte fort.

Berichterstatterin Annemarie Reitsamer: Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Anträge 512/A und 443/A.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die beiden gegenständlichen Anträge (512/A und 443/A) in seiner Sitzung am 8. Juni 1993 gemeinsam in Verhandlung genommen.

Von der Abgeordneten Christine Heindl wurde zum Gesetzentwurf im Antrag 512/A ein Abänderungsantrag betreffend § 12a eingebbracht. Von den Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein wurden zum Antrag 512/A zwei Abänderungsanträge betreffend Einfügung einer neuen Z 1 (§ 1 Abs. 2 lit. m Ausländerbeschäfti-

14934

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Berichterstatterin Annemarie Reitsamer

gungsgesetz), Änderung des § 34 Abs. 3 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie Anfügung einer neuen Z 7 (Anfügung eines Abs. 10 § 34 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes) eingebracht. Weiters wurde dem Ausschuß zur Kenntnis gebracht, daß die auf Seite 5 enthaltene Begründung des Antrages 512/A irrtümlich dem Antrag angeschlossen war.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 512/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beiden oberwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Hostasch und Dr. Feurstein mit Stimmenmehrheit angenommen. Der oberwähnte Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl fand keine Mehrheit. Einstimmig wurde vom Ausschuß die Feststellung getroffen, daß durch die Annahme dieses Gesetzentwurfes auch der Antrag 443/A miterledigt ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke schön. — Es liegen Wortmeldungen vor, und zwar kommt die Kollegin Heindl zu Wort. Redezeit: 20 Minuten.

15.55

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Wir fassen hier mit diesen zwei Tagessordnungspunkten zwei Gesetze zusammen, denen die grüne Fraktion leider nicht die Zustimmung geben kann. (*Abg. Marizzi: Da sind wir aber traurig!*) Es wäre wichtig gewesen, meine Damen und Herren, das Problem der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften, Herr Kollege Marizzi, sinnvoll zu lösen zu versuchen, anstatt jetzt herzugehen und nur deshalb, weil von der Freiheitlichen Partei ständig der Schrei nach Senkung der Quote laut wird, das mit diesem Gesetz jetzt tatsächlich zu tun, nämlich die Ausländerbeschäftigtequote von 10 auf 8 Prozent zu senken, gleichzeitig aber dem Bundesminister die Ermächtigung zu geben, sie wieder hinaufzusetzen, was er bereits getan hat, und zwar auf 9 Prozent.

Jetzt frage ich Sie, was das bedeutet. Entweder hat dieses Gesetz absolut keinen Wert, oder Sie wollen auf zwei Seiten Zustimmung erheischen: bei denjenigen, die sagen, die Quote gehört gesenkt — denen legen Sie das Gesetz vor —, und bei den anderen, denen Sie dann erklären wollen,

daß sich ja eigentlich sowieso nichts ändert, daß alles beim alten bleibt.

Die Problematik ist, daß in den Bereichen, in denen es um die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften geht, nur alles das beim alten bleibt, was für die ausländischen Arbeitskräfte schlecht ist, daß Vorstöße des Parlaments, da in kleinen Teilbereichen Verbesserungen zu erreichen, an der Mauer des Sozialministeriums abprallen.

An der Mauer des Sozialministeriums, meine Damen und Herren, ist unser eigener Entschließungsantrag vom 17. Dezember abgeprallt. Wir Parlamentarier haben hier beschlossen, daß Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten bevorzugt werden sollen, bevorzugt bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen.

Der Erlaß vom 17. März 1993 besagt genau das Gegenteil. Er besagt, daß es für diese Flüchtlinge keine Erleichterung beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt geben dürfe. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie, meine Damen und Herren, hier am 17. Dezember beschlossen haben.

Da frage ich mich, welchen Wert diese Entschlüsse haben, wenn man gleichzeitig den Sozialminister schalten und walten läßt, wie er möchte, und wenn man knapp danach ein Gesetz beschließt — und das wollen Sie am heutigen Tag, jetzt, auch im Plenum beschließen, wie Sie es bereits vor einiger Zeit im Ausschuß getan haben —, das es unmöglich macht, diese Entschließung in die Praxis umzusetzen, weil wir allein bei den Berechnungen der Quote bereits heute über den 8 Prozent sind. Deshalb gab es ja auch bereits die Anhebung auf 9 Prozent.

Und das, meine Damen und Herren, ist unehrliche Politik und hat mit vorausschauender politischer Handlungsweise nichts zu tun!

Kollegin Hostasch! Sie wollen es wirklich allen recht machen. Aber ich glaube, das geht nicht. Man kann nicht Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinneninteressen vertreten, inklusive der Interessen der ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, und gleichzeitig den Forderungen der Freiheitlichen Partei Österreichs nachgeben. Das widerspricht sich! Das widerspricht sich voll und ganz und kann nicht unter einen Hut passen!

Daher, meine Damen und Herren, wäre es zweckmäßig gewesen, zumindest unserem Abänderungsantrag zuzustimmen, der essentiell, aber kein Riesenschritt wäre, sondern eine Handhabe bieten würde, die unsinnigsten Regelungen außer Kraft zu setzen. Beispielsweise verlangen wir, daß man eben in diese Quote, in diese Gesamtzahl

Christine Heindl

jene nicht einberechnet, die einen Anspruch auf Befreiungsschein oder eine Arbeitserlaubnis haben. Daß die bei der Berechnung der Gesamtzahl unberücksichtigt bleiben, wäre doch, meine Damen und Herren, eine Möglichkeit gewesen, die Sie hätten in Angriff nehmen können. Das haben Sie leider nicht getan. Sie haben unseren Antrag abgelehnt.

Und deswegen, meine Damen und Herren, wäre es dringend an der Zeit, statt wie bei der gestrigen Diskussion um den Wanderungsbericht daran festzuhalten, wie die heutigen Regelungen sind, sich wirklich ernsthaft damit auseinanderzusetzen, welches dieser Gesetze, die sich mit ausländischen Menschen in Österreich beschäftigen, zu ändern ist. Und ich kenne keines, das nicht zu ändern wäre!

Wir erfahren immer von verschiedenen Seiten, daß es Mängel gibt, einzelne Abgeordnete der beiden Regierungsparteien geben dies zu. Aber bis zur Behebung dieser Mängel durch eine Beschußfassung hier im Parlament ist es ein weiter Schritt, und in der Zwischenzeit geht der Mut leider wieder verloren.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es unmöglich, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Dies wäre tatsächlich eine Absage aller Parlamentarier – dieser Entschließungsantrag vom 17. Dezember war ein einstimmiger Entschließungsantrag – an einen Auftrag, den wir uns selbst gegeben haben.

Das wäre aber auch eine Absage an die realistischen Anforderungen, die an die Sozialpolitik in Österreich gestellt sind, und leider sind Sie nicht mehr bereit, diese zu erfüllen. Auf die Qualität dieser Auseinandersetzung möchte ich bei meiner nächsten Rede zum Beschäftigungssicherungsgesetz eingehen.

Daß wir dem Landarbeitsgesetz auch nicht zustimmen können, ist dadurch bedingt, daß man hier wieder – wie in allen Gesetzen der letzten Zeit – Regelungen schafft, die zwar auf den ersten Blick positiv sind, aber in den Punkten, wo sie arbeitnehmerfreundlich sind, Bevorzugung beinhalten.

Ich bin für Bevorzugungen, meine Damen und Herren, aber ich bin für Bevorzugungen der schwächeren Gruppe, und die schwächere Gruppe sind die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aufgrund ihrer Einzelsituation im Betrieb. Vor allem die Landarbeiter – jene, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind – gehören offensiv unterstützt, und es geht nicht an, daß man unter der Überschrift „Teilzeitarbeit“ in den weiteren Punkten – Abs. 3 Z 3, 4 – Regelungen unterbringt, die nur arbeitgeberfreundlich sind

und die Interessen der Arbeitnehmer nicht berücksichtigen.

Das kann nicht akzeptiert werden, und das verstehen wir nicht unter österreichischer Sozialpolitik.

Ich möchte abschließend zurückkommen auf unsere Entschließung vom 17. Dezember, mit der wir konkrete Maßnahmen für die Menschen in den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien eingefordert haben. Heute bringen wir einen Entschließungsantrag ein, der sich mit den Menschenrechtsverletzungen im Iran – leider – beschäftigen muß.

Dieser Entschließungsantrag soll Sie, meine Damen und Herren, auffordern, den Mut zu haben, vom österreichischen Parlament aus die eklatanten Menschenrechtsverletzungen und die Unterdrückung der Frauen im Iran zu verurteilen. Er soll Ihnen die Möglichkeit geben, das zu tun, was das Europäische Parlament am 17. September 1992 getan hat, nämlich jene Personen, die Widerstand leisten, zu unterstützen, jene Gruppen, die sich für den Kampf für Frieden und Demokratie im Iran einsetzen.

Dieser Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, muß deswegen vor der Sommerpause behandelt werden – und man kann nicht einfach jetzt zwei Monate lang zuwarten –, weil täglich Menschenrechtsverletzungen passieren, weil täglich Frauen gefoltert werden, und zwar in vielen Fällen nur deshalb, weil sie sich nicht an die Bekleidungsvorschriften im Iran halten.

Deswegen, meine Damen und Herren, bringe ich einen Entschließungsantrag ein. Ich bin betrübt, daß die anderen Fraktionen nicht mitgegangen sind. Es hat Gespräche gegeben. Der Argumentation, das österreichische Parlament müsse eigentlich alle Menschenrechtsverletzungen verurteilen, kann ich folgen. Wir müssen aber endlich einmal damit beginnen. Die Problematik für dieses Parlament liegt darin, daß wir in vielen Fällen erst dann, wenn wir von den internationalen Medien über besonders starke Menschenrechtsverletzungen informiert werden, tätig werden.

Wir sind im Falle der vergewaltigten Frauen in Exjugoslawien im Dezember des vorigen Jahres tätig geworden, und wir sollten jetzt tätig werden für jene Frauen, die im Iran unterdrückt, gefoltert und ausgepeitscht werden.

Daher bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte

14936

Nationalrat XVIII. GP – 130. Sitzung – 9. Juli 1993

Christine Heindl

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (1121 der Beilagen) über den Antrag 512/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, betreffend Menschenrechte im Iran

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen nachfolgenden

Etschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

1. Die österreichische Bundesregierung soll, auf der Grundlage der Resolution der UNO-Unterkommission vom 26. August 1992, die Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen im Iran und insbesondere der Unterdrückung iranischer Frauen auffordern.

2. Die österreichische Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich auch bilateral bei der iranischen Regierung gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran und insbesondere die Unterdrückung iranischer Frauen zu protestieren und wirksame wirtschaftliche, politische und kulturelle Maßnahmen für den Fall weiterer Menschenrechtsverletzungen anzudrohen.

Danke, meine Damen und Herren. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.05

Präsident: Der Entschließungsantrag, den Kollegin Heindl vorgetragen hat, ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort kommt Kollegin Reitsamer. Sie spricht zum Landarbeitsgesetz, zu dem sie nicht Berichterstatterin war. — Bitte sehr.

16.06

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit den arbeitsrechtlichen Begleitgesetzen zum Gleichbehandlungspaket und zur Pensionsreform sind sehr wesentliche Verbesserungen — unter anderem in Fragen des Mutterschutzes und der Teilzeitarbeit — erreicht worden und sind Benachteiligungen zwischen Frauen und Männern abgebaut worden.

Eine Berufsgruppe allerdings war bisher davon ausgenommen, nämlich die der Land- und Forstarbeiterinnen. Als Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses freue ich mich besonders, daß mit der heutigen Änderung des Landarbeitsgesetzes 1984 eine weitere Lücke geschlossen wird und daß es einen wesentlichen Abbau von Ungleichbehandlung nicht nur in Fragen der Geschlechter, sondern auch in Fragen der Berufsgruppen gibt. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.06

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

16.07

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt Landarbeitergesetz kann ich sagen, daß wir vom Liberalen Forum unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall des Abg. Dr. Hafner.*)

Meine Wortmeldung bezieht sich allerdings auf den Tagesordnungspunkt 2. Herr Kollege Hafner, ich glaube, Sie werden mir nicht mehr applaudieren, wenn Sie hören, was ich jetzt sagen werde.

Zum Ausländerbeschäftigungsgesetz, Antrag 512/A der Abgeordneten Hostasch und Dr. Feurstein: Wir sind uns alle einig, daß die Geißel Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln bekämpft werden muß.

Nicht einig sind wir uns allerdings über die Maßnahmen, mit denen eine Senkung der Arbeitslosigkeit erreicht werden soll. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz dahin gehend zu ändern, daß die Gesamtzahl der unselbstständig Beschäftigten und arbeitslosen Ausländer und Ausländerinnen auf 8 Prozent — bisher waren es 10 Prozent — des Gesamtarbeitskräftepotentials gesenkt wird, ist für uns eine Augenauswischerei und geht an vielen Problemen des Arbeitsmarktes vorbei.

Solange nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen geändert werden, so lange können wir dieser Quotensenkung nicht zustimmen. Diese würde nämlich nur dazu führen, daß es für ausländische Beschäftigte noch schwieriger wird, legal beschäftigt zu sein, und daß noch mehr in die Illegalität abwandern werden.

Die Anzahl der derzeit Beschäftigten müßte um zirka 30 000 auf 256 000 reduziert werden. Unsere Anfrage im Sozialausschuß, nach welchen Kriterien diese derzeit zu viel Beschäftigten abgebaut werden sollten, wurde nur ausweichend und nicht befriedigend beantwortet.

Herr Dr. Feurstein! Ich nehme an, Sie werden es nachher noch einmal versuchen, aber ich glaube nicht, daß Sie uns umstimmen können. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.*)

Die Verschlechterung der Konjunkturlage und das Ausbleiben des erhofften internationalen Aufschwungs verringern das Arbeitsangebot, so daß die Nachfrage nach Arbeitskräften nachläßt.

Was also liegt näher, als bestimmten Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren?

Nun sind die Ausländer aber keine homogene Personengruppe, sie haben auch keine Lobbys.

Klara Motter

Meine Damen und Herren! Es wird immer von ausländischen Arbeitern und ausländischen Arbeitslosen gesprochen, ohne zu unterscheiden zwischen den Ausländern laut Staatsbürgergesetz, die seit Jahren, teils seit Jahrzehnten in Österreich leben und arbeiten, und den sogenannten wirklichen Ausländern, die erst vor kurzer Zeit nach Österreich gekommen sind oder noch kommen werden.

Die erstgenannte Gruppe muß vom Arbeitsrechtlichen . . . (Abg. Scheibner: Wieso will Kollege Moser einen weiteren Zuzug von zusätzlichen Zuwanderern?) Sie werden gleich hören, was ich sagen werde. (Abg. Scheibner: Erklären Sie es mir!) Fragen Sie Herrn Kollegen Moser bitte selber und lassen Sie mich jetzt fortsetzen.

Wir sollten wirklich zwischen Ausländern laut Staatsbürgergesetz, die seit Jahren, teils seit Jahrzehnten in Österreich leben und arbeiten, und den sogenannten wirklichen Ausländern — wie ich schon sagte —, die erst vor kurzer Zeit nach Österreich gekommen sind oder noch kommen werden, unterscheiden.

Die Personen der erstgenannten Gruppe müssen vom arbeitsrechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Standpunkt wie Österreicher betrachtet und auch behandelt werden. Es ist nämlich gleichgültig, ob diese Menschen dauernd in Österreich bleiben oder, wie es sich viele von Ihnen wünschen, ihren Lebensabend in ihrer Heimat verbringen wollen. Solange sie bei uns arbeiten wollen und können, werden sie hier bleiben und haben daher das Recht, wenn schon nicht als Staatsbürger, so doch als Einheimische behandelt zu werden.

Es muß aber auch noch auf ein Faktum hingewiesen werden, nämlich, daß Österreich seit Jahrhunderten ein Einwanderungsland war. Und wer das Gegenteil behauptet, hat den Geschichtsunterricht geschwänzt, Herr Kollege Scheibner! (Abg. Dr. Höchtl: Der hat seine Ausbildung noch nicht beendet!)

Man braucht sich nur das Wiener Telefonbuch anzuschauen, um zu wissen, daß ein prozentmäßig heute wahrscheinlich nicht mehr leicht feststellbarer Teil der österreichischen Bevölkerung vor gar nicht allzu langer Zeit aus dem heutigen Tschechien, aus der Slowakei, aus Polen, Slowenien, Kroatien, Ungarn und Serbien eingewandert ist. Nach dem Staatsbürgergesetz waren das zwar Österreicher, da seit der Geltung des Artikels 4 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 die Freizügigkeit der Personen verfassungsrechtlich garantiert ist. Aber Österreicher im eigentlichen Sinn waren all diese Menschen nicht!

Österreich wird auch weiterhin ein Einwanderungsland bleiben, Herr Kollege Scheibner, auch

wenn es Ihnen nicht paßt! (Abg. Scheibner: Sagen Sie das einmal den Leuten draußen!) Es gibt eben Menschen, die das weiterhin so wollen. (Abg. Scheibner: . . . in Nobelbezirken wohnen!)

Meine Damen und Herren! Der Innenminister beschränkt die Zuwanderung mit dem Aufenthaltsgegesetz . . . (Weiterer Zwischenruf des Abg. Scheibner.) Herr Kollege Scheibner! Ich wohne auch in einem Hause hier in Wien, wo Ausländer leben, aber es fällt mir nicht ein, diese deshalb zu verdammten, weil sie anders leben als wir. Wir sollten versuchen, miteinander und nicht gegeneinander zu leben, wie Sie das ununterbrochen hier in diesem Haus praktizieren wollen! Merken Sie sich das! Schämen Sie sich nicht, als junger Mensch solche Parolen auszugeben? (Beifall beim Liberalen Forum, bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler. — Rufe bei SPÖ und ÖVP: Jawohl!)

Der Innenminister beschränkt die Zuwanderung mit dem Aufenthaltsgegesetz ohnehin. Er kann auch per Verordnung Zusatzgenehmigungen für bestimmte Zeiten und unvermuteten Arbeitsanfall gewähren. Die zulässige Gesamtzahl kann per Verordnung hinaufgesetzt werden, wenn dies aus öffentlichen oder gesamtwirtschaftlichen Interessen oder aufgrund einer noch nicht prognostizierten besonderen Arbeitsmarktentwicklung erforderlich wird.

Ein Jonglieren mit Zahlen, ein unübersichtlicher Verwaltungsaufwand, keine durchsichtigen und klar erkennbaren Kriterien und Richtlinien und eine herablassende Geringschätzung gegenüber ausländischen Menschen, die je nach Erfordernissen geholt und wieder weggeschickt werden, dürfen jedoch dadurch nicht Platz greifen! Ein möglicher Kompromiß wäre eine Senkung der Quote, aber dafür das Zugeständnis voller Rechtssicherheit für alle ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewesen. Aber nicht einmal dazu konnte sich die Regierung aufraffen. Ausländische Arbeitskräfte haben in Österreich als dem einzigen europäischen Land nicht einmal noch das passive Wahlrecht zum Betriebsrat, geschweige denn sonstige Wahlrechte. Ja selbst der halbherzige Kompromiß, das passive Betriebsratswahlrecht zumindest den Ausländern mit Befreiungsschein zuzustehen, war nicht durchzusetzen.

Der zweite Punkt bei diesem Alles-in-einen-Topf-Werfen ist ebenso unverständlich. Nicht nur alle Ausländer, sondern auch alle Wirtschaftszweige werden in einen Topf geworfen. Es sind aber nicht alle Branchen gleichermaßen betroffen und mit einem Übermaß an potentiellen Arbeitskräften ausgestattet. Hier setzt unsere Hauptkritik an. Die Quotenregelung nimmt keinerlei Rücksicht auf branchenspezifische Bedürfnisse.

14938

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Klara Motter

Die Aufteilung nach Bundesländern ist zuwenig. Wichtig wäre eine Aufteilung auf Wirtschaftszweige. Folgendem Satz in der Begründung können wir jedoch vollinhaltlich zustimmen: In einer Phase der Konjunkturabschwächung kommt einer maßvollen Ausländerbeschäftigungspolitik besondere Bedeutung zu. — Vollkommen richtig, aber ohne Aufsplitterung in einzelne Branchen ist diese Regelung nicht durchführbar. Wir haben extreme saisonale Schwankungen im Fremdenverkehr und bei den Erntearbeiten in der Landwirtschaft. Uns fehlen leitende Angestellte und hochqualifizierte Fachkräfte.

Solange die Arbeitskräftevermittlung nicht effektiver arbeitet, die Zumutbarkeitsbestimmungen nicht sinnvoller definiert und auch angewendet werden, solange insbesondere kein neues Jahresarbeitszeitmodell angewendet wird — das jetzige Modell ist ausgesprochen arbeitgeberfreundlich, da eine Anmeldung ausgleichend über das gesamte Jahr mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist und der Arbeitnehmer so zur unnötigen Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld gezwungen wird —, so lange werden wir vom Liberalen Forum einer Husch-Pfusch-Regelung auf Kosten der Ausländer ohne konkrete Kriterien und Richtlinien nicht zustimmen. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei Abgeordneten der ÖVP und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler. — Zwischenruf des Abg. Mag. Gudenus. — Beifall beim Liberalen Forum.*) 16.17

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Feurstein. Er hat das Wort.

16.17

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Landarbeitsgesetz, die wir beschließen, bringt eine Verbesserung insbesondere für die Frauen, die in der Landwirtschaft tätig sind. So wie das bereits Frau Abgeordnete Reitsamer gesagt hat, geben wir dieser Änderung sehr gerne unsere Zustimmung.

Nun zum zweiten Punkt, den wir jetzt behandeln, zur Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, nur einige kurze Bemerkungen: Erste Bemerkung: Sie wissen, daß im Jahre 1990 die Höchstgrenze für die Beschäftigung von Ausländern mit 10 Prozent des Arbeitskräftepotentials festgelegt wurde. Die wirtschaftliche Situation hat sich seither wesentlich verändert. Wir wissen, daß die Arbeitslosenrate ständig im Steigen begriffen ist, insbesondere die Arbeitslosenrate der Ausländer. Aus diesem Grunde ist es aus unserer Sicht richtig, wenn wir zum Ausdruck bringen, daß hier eine gewisse Zurückhaltung notwendig ist. Es hat keinen Sinn, nach außen hin zu dokumentieren, daß bis zu 10 Prozent Arbeitsplätze an Ausländer

vergeben werden können, wenn das nicht realisiert werden kann.

Frau Abgeordnete Motter! Wir glauben nicht, daß wir damit die Arbeitslosenrate senken können. Jeder weiß, daß man dadurch an der Arbeitslosenrate nichts verändern kann, aber es ist ein klares Signal, eine notwendige Reaktion auf die momentane wirtschaftliche Situation. Natürlich hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Möglichkeit, im Verordnungswege aufgrund gesamtvolkswirtschaftlicher oder anderer öffentlicher Interessen über diese 8 Prozent hinauszugehen, was ja in der Vergangenheit bereits der Fall war und auch in Zukunft wieder möglich sein wird.

Es ist ja auch richtig, daß der Sozialminister nicht nur die regionale Situation berücksichtigt, sondern auch branchenmäßige Erfordernisse. Ich betrachte es als sehr wichtig, daß auch immer wieder Kontingente für die einzelnen Branchen festgelegt werden, beispielsweise in bestimmten Bereichen der Landwirtschaft für den Ernteeinsatz oder für den Fremdenverkehr, aber auch für andere Wirtschaftszweige. Das wird ja alles gemacht. Ich bin schon der Meinung, daß dieses Ausländerbeschäftigungsgesetz ein sehr modernes Gesetz ist, das wir 1990 beschlossen haben. Es ermöglicht uns, auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt entsprechend Einfluß zu nehmen.

Noch eine letzte kurze Bemerkung. Ich meine, daß es wichtig ist — und das soll auch mit dieser Gesetzesnovellierung zum Ausdruck kommen —, zu versuchen, gerade für jene Ausländer, die legal in Österreich sind, sei es, weil sie hier geboren wurden und hier die Schule besucht haben, sei es, weil sie eben als Flüchtlinge zu uns gekommen sind, Arbeitsplätze zu schaffen. Aber wir müssen auch klar zum Ausdruck bringen, daß es nicht möglich sein wird, allen Flüchtlingen sofort einen Arbeitsplatz anzubieten, weil das die wirtschaftliche Situation einfach nicht erlaubt. Ich halte nichts davon, hier Wünsche zu äußern und irgendwelche Dinge vorzubringen, die nicht erfüllt werden können.

Aus diesem Grunde befürworte ich die Befreiung über die Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes in diesem Sinne. Ich betrachte auch eine weitere Bestimmung in diesem Zusammenhang als sehr wichtig. Wir werden sie allerdings erst beim nächsten Tagesordnungspunkt beschließen, aber sie betrifft auch das Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Sie wissen, daß es in der letzten Zeit verschiedentlich zu einer Umgehung der Beschäftigungsgenehmigungen gekommen ist, indem Personen gesellschaften, aber auch GmbHs gegründet worden sind, in denen Ausländer als „Gesellschafter“ beteiligt worden sind, die dann natürlich keine

Dr. Feurstein

Beschäftigungsgenehmigung gebraucht haben. Sie konnten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt tätig sein und genau dieselbe Arbeit erbringen wie die anderen Ausländer, die eine Beschäftigungsgenehmigung haben. Ich glaube, daß eine solche gegenseitige Konkurrenzierung der Ausländer untereinander und Unterlaufung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes falsch ist, und deshalb begrüße ich persönlich sehr den Abänderungsantrag, den wir heute auch noch am Abend beschließen werden, der uns die Möglichkeit bietet, mehr Ordnung auf den Ausländerarbeitsmarkt zu bringen. Das ist eine Vorgabe, die zweifellos schwierig zu verwirklichen ist — ich weiß es — und die natürlich auch ein entsprechendes Instrumentarium für jene Behörden verlangt, denen wir diesen Auftrag übertragen haben, nämlich für die Arbeitsämter. Eine vollständige Kontrolle dieser Gesellschaften ist sehr schwierig zu handhaben.

In diesem Sinne geben wir diesen beiden Vorlagen, die nun zur Diskussion stehen, aber auch dem späteren Antrag zum Ausländerbeschäftigungsgesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.22

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Traxler zu Wort. Ich erteile es ihr.

16.22

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als das Ausländerbeschäftigungsgesetz geschaffen wurde, ging es um den Schutz der ausländischen Arbeitnehmer. Es ging, so wie bei vielen Sozialgesetzen, darum, jene zu schützen, die es brauchen, weil sie die Schwächeren sind.

Als ich die heutige Novelle las, der Diskussion folgte und Ihnen, Herr Abgeordneter Feurstein, zuhörte, hatte ich den Eindruck, daß es heute eigentlich darum geht, den Vorrang für die Stärkeren, das sind in diesem Fall die Österreicherinnen und Österreicher, zu sichern, und zwar auf Kosten der Schwächeren, nämlich der Ausländer.

Meine Damen und Herren! Das kann doch nicht der Geist dessen sein, was wir uns wünschen, nämlich den Gleichklang aller Arbeitnehmer, ob sie nun Österreicher oder Ausländer sind, und das harmonische Miteinander.

Meine Damen und Herren! Die Senkung der Höchstzahl ausländischer Arbeitnehmer bewirkt nicht, daß Österreicher leichter eine Beschäftigung bekommen, sondern sie bewirkt, daß ausländische Arbeitnehmer, die schon lange in Österreich sind, schwerer eine Beschäftigung bekommen. Und sie bewirkt die Reaktion, die der Herr Sozialminister schon aufgezeigt hat, daß

nämlich auch Flüchtlinge keine Arbeit bekommen, was für die österreichische Wirtschaft und auch für den österreichischen Steuerzahler eine Belastung darstellt und kein Vorteil ist.

Ich weiß natürlich, daß Regeln auf diesem Gebiet notwendig sind, und ich weiß auch, daß man in Harmonie die Zahl der In- und Ausländer regeln muß, weil das Nebeneinander der verschiedenen Kulturen wichtig ist.

Herr Abgeordneter Feurstein! Sie glauben, daß wir hier ein Signal setzen, um der Konjunktureinbuße entgegenzuwirken. Ich meine, daß das nicht das richtige Signal ist. Sie wissen genauso gut wie ich, daß wir in Österreich einen eklatanten Lehrlingsmangel haben. Sie wissen genauso gut wie ich, daß in Zeiten eines Konjunkturrückgangs der Wirtschaft Impulse gegeben werden müssen. Und da ist es nicht richtig, das Arbeitskräftepotential — Frau Abgeordnete Motter hat es schon dargestellt: in vielen Branchen klagen Arbeitgeber, daß sie zuwenig Arbeitskräfte bekommen — einzubremsen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich mich einer Gruppe von Ausländern in einem besonderen Ausmaß widmen will, nämlich den jugendlichen Ausländern. Sie sind die Parias in unserer Gesellschaft, denn was passiert? — Durch die restriktiven Aufenthaltsgesetze werden sehr oft Familienzusammenführungen unmöglich gemacht oder verzögert. Der Jugendliche bleibt öfter ungewollt von seiner Familie getrennt. Wenn er dann nach Österreich kommt, findet er Wohnungsverhältnisse vor, die einem Familienleben nicht sehr zuträglich sind. In der Schule wird das ausländische Kind, wie ich meine, in Österreich sehr gut behandelt. Aber in der Gesellschaft wird der ausländische Jugendliche sehr oft als minderwertig betrachtet. Und das ist ein Geist, dem wir mit aller Kraft entgegenwirken müssen.

Meine Damen und Herren! Daß es bessere und schlechtere Jugendliche gibt, das ist der Geist, der Rechtsextremismus schafft, das ist der Nährboden für Drogenmißbrauch, das ist der Nährboden für das Sektenwesen — Dinge, die wir dann in einer Diskussion beklagen.

Meine Damen und Herren! Herr Sozialminister! Ich bitte Sie daher: Sorgen Sie dafür, daß genau diesen Ärmsten mehr Stützungen und mehr Unterstützung gegeben wird! Sorgen Sie dafür, daß wir eine Erhöhung der Zahl der Aufenthaltsbewilligungen bekommen! Sorgen Sie dafür, und bleiben wir doch bei einer Grenze von 10 Prozent, die wir wirtschaftlich durchaus verkraften können!

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Geben Sie den Flüchtlingsfamilien Beschäftigungs-

14940

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Gabrielle Traxler

möglichkeiten! Das ist doch das mindeste an Hilfe, was wir als reiches Land jenen, die aus dem Kriegsgebiet kommen, geben können. Ich bitte Sie, Herr Sozialminister, geben Sie dem Wort „sozial“ Ehre, und handeln Sie dort, wo es um die Armsten geht, nach diesem Wort!

Da ich mich nicht noch einmal zu Wort melden möchte, meine Damen und Herren, möchte ich jetzt auch zu einem Gesetz Stellung nehmen, das ich als sehr positiv betrachte, nämlich zu dem Arbeitsmarktpaket für ältere Arbeitnehmer, das wir dann im Anschluß diskutieren werden.

Ich verstehe eigentlich nicht, warum das wichtige Thema der arbeitslosen älteren Arbeitnehmer, für die Sie, Herr Sozialminister, eine Reihe von wirklich hervorragenden Vorschlägen eingebracht haben, um dreiviertel zwölf in der Nacht diskutiert wird. Und ich verstehe nicht, warum man die Abänderungsanträge nicht bekommt. Ich verstehe nicht, warum wir in einer Nacht- und Nebelaktion und unter Ausschluß der Öffentlichkeit diskutieren, daß jene Menschen, die für Österreich schon sehr viel geleistet haben, jetzt durch die öffentliche Hand Hilfen bekommen, wenn sie arbeitslos werden, statt daß wir das stolz in ganz normalen Debatten abwickeln.

Meine Damen und Herren! Das ist der Sozialpolitik und des Parlamentarismus nicht würdig. Ich glaube, daß das nur Nachteile bringt. Machen wir es doch auch bei den Ausländern so wie bei den älteren Arbeitnehmern, die es verdient haben, daß wir ihnen helfen. Geben wir ihnen Schutz und Hilfe. Das sind wir jenen schuldig, die seit vielen Jahren bei uns sind und hier arbeiten, das sind wir jenen schuldig, die zu uns um Hilfe kommen. Denen sollten wir Hilfe geben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) 16.30

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

16.30

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Ausländerbeschäftigungsgesetz werden jetzt zwei Anträge behandelt: Der Antrag 512/A der Koalition und der Antrag 443/A der freiheitlichen Fraktion.

Die FPÖ gibt die Themen vor, und die Koalition empört sich in Pressemeldungen darüber und wirft der FPÖ Ausländerfeindlichkeit vor, obwohl Sie die derzeitige Situation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt mit seiner hohen Arbeitslosenrate kennen. Wir hatten im Juni 185 442 Arbeitslose zu verzeichnen, das sind 5,7 Prozent der unselbständig Beschäftigten in Österreich. Und wir wissen, daß im Juni, Juli und August der Arbeitslosenstand in Österreich am

niedrigsten ist, was darauf schließen läßt, daß wir im Jahr 1993 insgesamt ungefähr eine Arbeitslosenrate von 7 Prozent zu erwarten haben werden.

Die immer höher steigende Arbeitslosigkeit der ausländischen Arbeitnehmer zwingt jetzt die sozialistische Fraktion und die Österreichische Volkspartei, die Bundeshöchstzahl für ausländische Beschäftigte in Österreich von 10 auf 8 Prozent zu senken. Genau eine solche Senkung hat die Freiheitliche Partei im Herbst vorigen Jahres gefordert. Wir wurden dafür von den Sozialisten, von der Volkspartei, vom Großteil der Medien, vor allem vom ORF, von den Sozialpartnern, von den Kammern, von den Gewerkschaften geprägt, obwohl wir nichts anderes getan haben, als vor einem überlaufenden Faß zu warnen. Wir haben auf die steigende Arbeitslosigkeit, auf die steigende Kriminalität und die Wohnungssituation hingewiesen und Maßnahmen dagegen gefordert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wissen, daß es die Situation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt nicht zuläßt, die Bundeshöchstzahl für die Ausländerbeschäftigung von 10 Prozent weiterhin aufrechtzuerhalten. Eine wichtige Rolle dabei spielt aber auch der Europäische Wirtschaftsraum. Sobald der EWR in Kraft tritt, gilt für Bürger aus diesem EWR innerhalb Österreichs die völlige Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Das bedeutet, daß jedem EWR-Bürger der österreichische Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, dieser EWR-Bürger aber nicht in die genannte Bundeshöchstzahl einzurechnen ist und auch nicht als Ausländer gilt. Zurzeit sind zirka 22 000 EWR-Ausländer in Österreich beschäftigt, und es ist nicht absehbar, wie viele in Zukunft noch dazukommen werden.

Die Freiheitlichen treten für einen generellen Stoppt der Beschäftigungsbewilligungen ein, wenn die ausländischen Arbeitnehmer nicht bereits in Österreich sind oder in Österreich arbeitslos geworden sind, bis die Arbeitslosenrate in Österreich unter die Dreieinhalb-Prozent-Marke gesenkt ist. Es sollte nicht zwischen EWR-Bürgern und Bürgern von Drittstaaten differenziert werden, und die EWR-Bürger sollten unserer Meinung nach auch weiterhin in der Bundeshöchstzahl berücksichtigt werden, wenngleich ihre Zahl natürlich aufgrund der EWR-Bestimmungen nicht beschränkt werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schwarzarbeit wird in Österreich immer professioneller. Kontrollen werden verstärkt durchgeführt. Diese Kontrollen werden aber — wie bekanntgeworden ist — sehr unterschiedlich durchgeführt und gehandhabt. Da soll es Firmen geben, die Schwarzarbeiter beschäftigen, und diese Firmen, die auf Baustellen der Stadt Wien arbeiten, werden von der Arbeitsinspektion aufgrund von Weisungen

Dolinschek

von oberster Stelle aus – auch Sie, Herr Bundesminister, sollen solche Weisungen erteilt haben – nicht oder nur nach Vorankündigung oberflächlich kontrolliert.

Ich, Herr Bundesminister, kann mir eine solche Vorgangsweise Ihrerseits zwar kaum vorstellen, denn das wäre eine unerhörte, gesetzwidrige, kriminelle Ungleichbehandlung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, sollten sich aber, sehr geehrte Damen und Herren, diese Hinweise, diese Behauptungen oder Anschuldigungen bestätigen – diesbezügliche Recherchen werden durchgeführt –, so bliebe Ihnen, Herr Bundesminister, wohl nichts anderes übrig, als die Konsequenzen zu ziehen, denn das wäre der Skandal des Jahres.

Auf der einen Seite beschließen wir hier in diesem Haus härtere Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung, auf der anderen Seite sollen Firmen von oberster Stelle aus gedeckt werden, nur weil sie auf Baustellen der Stadt Wien arbeiten! Das ist doch wohl der Gipfel! So etwas können der österreichische Arbeitsmarkt und die Wirtschaft zur jetzigen Zeit am allerwenigsten brauchen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Sie stehen hier in keinem guten Licht! Auf Ihre Stellungnahme dazu bin ich schon gespannt.

Aber unabhängig davon, sehr geehrte Damen und Herren, enthält neben unserem Antrag der Antrag der Koalition durchaus positive Ansätze, die in die richtige Richtung gehen und zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Österreich beitragen. Und daher wird die freiheitliche Fraktion diesem Antrag auch die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.36

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Seidinger.

16.36

Abgeordneter Seidinger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Heindl ist zurzeit nicht im Saal. Die ganze grüne Fraktion ist überhaupt nicht vertreten. Trotzdem erspart mir das ein paar Bemerkungen zu ihrer Rede nicht. Sie hat gemeint, daß Kollegin Lore Hostasch als Vorsitzende des Sozialausschusses und als Sozialdemokratin versucht, es allen recht zu tun, man das aber eben nicht könne. Man kann es wirklich nicht allen recht tun, und vor allem kann man es jemandem wie der Kollegin Heindl nicht recht tun. Das ist unmöglich. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich glaube auch, daß der Vorwurf, daß wir das Geschäft der FPÖ betreiben, ins Leere geht. Denn das, was dort geschieht, ist Populismus, das getraue ich mich heute hier so zu sagen. Wir haben aber eine Verantwortung für den österreichi-

schen Arbeitsmarkt und für die österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu tragen, daß sie in Sicherheit innerhalb der Grenzen der Möglichkeiten des Arbeitsmarktes und seiner Aufnahmefähigkeit agieren können. (Abg. *Schreibner: Jetzt wird er pathetisch! Jetzt greift er in den Schmalztopf!*)

Österreich ist nach wie vor ein Einwanderungsland. Und ich sage dazu: Unser Land ist es mit den gegebenen Möglichkeiten und mit den gesetzlichen Regelungen, die vom Innenministerium und vom Innenminister aufgrund der Tatsache, daß wir nicht unbegrenzt aufnehmen können, geschaffen worden sind. Pro Jahr ist es möglich, 20 000 bis 25 000 Menschen aus anderen Staaten zusätzlich aufzunehmen, und diese Zahl der Menschen ist für die österreichische Wirtschaft notwendig, und daher werden diese Menschen, weil sie gebraucht werden, auch aufgenommen, Herr Kollege.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn immer wieder von Ausländerfeindlichkeit die Rede ist und man auch in anderen Redebbeiträgen der Behauptung der Benachteiligung – zumindest rhetorisch – zum Durchbruch zu verhelfen versucht hat, so muß ich sagen: Ich komme aus einem Bezirk, in dem es kleine Gemeinden gibt, die bis zu einem Drittel ausländische Staatsbürger, Flüchtlinge, in ihren Reihen haben, und die können miteinander leben. (Abg. *Schreibner: Das ist eine Frage des Gleichgewichts!*) Es ist ja nicht so, daß man, wenn man Sturm und Haß sät, dann auch noch Erfolge einheimsen kann. Ich meine, das ist nicht der Fall. Ich weiß aber, daß das nicht Ihre Ideologie ist. Sie werden Ihrer Ideologie weiter nachhängen, daher brauche ich verschiedene Beispiele und Wortspiele daraus überhaupt nicht zu erwähnen.

Aber lassen Sie mich versuchen, eine Begründung dafür, warum wir die 10 Prozent-Quote auf 8 Prozent senken, zu geben. Die Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für 1993 ein Nullwachstum der österreichischen Wirtschaft. Sie kennen den internationalen Kontext, Sie wissen aber auch um die Prognosen, die für das nächste Jahr in den Raum gestellt werden. Diesen zufolge wird die Arbeitslosigkeit künftig noch weiter steigen. Für das kommende Jahr erwarten die Prognostiker eine Arbeitslosenrate von 7,5 Prozent, allerdings nach österreichischen Normen gerechnet und nicht nach denen, wie sie international gehandhabt werden. Da liegen wir deutlich um einige Prozent darunter.

Und wenn die Wirtschaftsforscher für kommenden Herbst mit einer Kündigungswelle rechnen, dann tun sie das auch im Hinblick auf gewisse Branchen. Die Gesamtbeschäftigungszahl dürfte Ende des Jahres um 20 000 niedriger sein als ein Jahr zuvor. Und nicht zu unterschätzen – und das tun wir auch nicht – ist die hohe Quote

14942

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Seidinger

der Ausländerarbeitslosigkeit. 1992 erreichte diese 7,4 Prozent. (*Abg. Scheibenr: Warum wollen Sie dann noch zusätzliche hereinholen?*) Schauen Sie, wenn die österreichischen Daten uns Signale geben, dann können wir nicht einseitig operieren. Ich glaube, das müßte auch Ihnen einleuchten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Betrachtet man die Arbeitsmarktdaten für Juni 1993, letzter Stand, so waren diese mit 19 116 arbeitslosen Ausländern mit einer Zunahme von 29,4 im Vergleich zum Vorjahr sicher hoch.

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt wegen des weiterhin noch zunehmenden Angebotes an ausländischen Arbeitskräften stärker, als es der Abnahme der Beschäftigung entsprechen würde. Man kann nichts anderes tun, als diesem Umstand mit einer effizienten Arbeitsmarktpolitik und auch mit den Gegebenheiten einer angepaßten Ausländerpolitik entgegenzuwirken.

Ich möchte mich davor hüten, sehr viele Zahlen zu nennen, aber die Anzahl der ausländischen Arbeitnehmer möchte ich erwähnen. Sie betrug 1992 im Durchschnitt 273 000, davon hatten 90 000, weil sie länger als fünf Jahre in Österreich tätig sind, einen Befreiungsschein. Es befinden sich aber immer wesentlich mehr Menschen im Land als Zugang zum Arbeitsmarkt haben können.

Wenn die derzeit gültige Obergrenze von 10 Prozent auf 8 Prozent gesenkt werden soll, dann muß ich sagen, diese Grenze von 10 Prozent wird zurzeit nicht voll ausgeschöpft; die Ausschöpfungsquote liegt bei 88 Prozent. Ich glaube, auch darüber muß man reden, und es ist ganz wichtig, daß in diesem Ausländerbeschäftigungsgesetz auch die Ermächtigung für den Bundesminister enthalten ist, die Grenze durch Verordnung jederzeit, wenn die Situation es notwendig macht, auf 10 Prozent anheben zu können. Wir wollen mit dieser Absenkung ein Zeichen setzen, daß wir der Konjunkturabschwächung entgegenwirken. (*Zwischenruf des Abg. Scheibenr.*)

Herr Kollege! Ich weiß nicht, ob Sie noch einmal zu Wort gemeldet sind. Sie können das ja hier ausführen, aber ich habe keine besondere Lust, muß ich ehrlich sagen, mit Ihnen in eine Diskussion einzutreten. (*Abg. Scheibenr: Warum nicht?*) Nein, ich habe keine besondere Lust. Da hätten wir in die Geschäftsordnungsnovelle die Wechselrede aufnehmen müssen, dann könnten wir das tun. Wir haben das aber jetzt nicht vorgesehen. Ich scheue mich aber nicht davor, es zu tun, ich habe es auch verschiedentlich gemacht, aber ich möchte es nicht dauernd tun. So wichtig sind Sie mir nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Durch diese Neuregelung im Ausländerbeschäftigungsgesetz sollen auch die Unternehmer gezwungen werden, auf inländische Arbeitskräfte zurückzugreifen und eine dem Kollektivvertrag entsprechende ordentliche Bezahlung zu bieten. Denn das, was heute auch schon einmal erwähnt worden ist, kommt ja auch noch dazu, nämlich der illegale Arbeitsmarkt: externe Arbeitsmärkte, unlimitiertes Angebot an „billigen“ — unter Anführungszeichen — Arbeitskräften. Illegal Beschäftigte erhalten durchschnittlich Stundenlöhne in der Höhe von 30 S. Was sich der Arbeitgeber hier alles erspart, möchte ich gar nicht auflisten, weil es letztendlich nichts anderes ist als eine Ausbeutung von Menschen, die sich dagegen einfach nicht wehren können. Dazu möchte ich sagen, daß der österreichischen Wirtschaft auf diese Art und Weise gewaltige Verluste entstehen und Einnahmen entgehen. Laut einer Meldung aus dem Finanzministerium bewegt sich das in einer Größenordnung von 4 Milliarden Schilling.

Noch etwas wurde heute schon erwähnt, nämlich die Kontrolle, ob wirklich alle Menschen in Österreich legal beschäftigt sind. Die Arbeitsinspektion ist sicher landauf, landab unterwegs. Ich halte es für eine gewaltige Unterstellung, dem Sozialminister gegenüber zu sagen, er würde dort wegschauen, wo es um Aufträge und Arbeiten der Gemeinde Wien geht. Ich glaube, er wird sich selber auch zu wehren wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Letztendlich haben diese Kontrollen — es wurden 7 200 Betriebe inspiziert — gezeigt, daß jeder dritte Betrieb illegal Arbeitnehmer beschäftigt. — Das, bitte, kann auch nicht das Nonplusultra sein.

Fast schon zum Schluß kommend: Ich glaube, wichtig ist auch, daß in diesem Ausländerbeschäftigungsgesetz die Bürger der EG-Staaten erwähnt werden. 20 000 Menschen aus Deutschland sind bei uns tätig, umgekehrt pendeln 200 000 Menschen aus Österreich in den deutschen Wirtschaftsraum aus. Wenn wir dann dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, werden das Bürger sein, die genauso wie die Österreicher zu unserem Arbeitsgebiet gehören.

Noch ein Wort zu den Sondergesellschaften, die auch noch auf der Tagesordnung stehen und später behandelt werden. Diese haben sich in der letzten Zeit gebildet, um auf illegale Art und Weise Arbeiter auszunützen, sie rechtlos zu machen, sie scheinbar in Gesellschafterverträge einzubinden. Mir liegen Berichte vor, nach denen es Baufirmen und verschiedene andere Firmen gibt, die bis zu 100 solcher sogenannter Gesellschafter haben, ohne daß sie in irgendeiner Form denen gegenüber die Verantwortung zeigen, die man auch einem ausländischen Arbeitnehmer in Österreich gegenüber erbringen müßte. — Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.46

Präsident

Präsident: Als nächstem erteile ich Abgeordnetem Mag. Schweitzer das Wort.

16.46

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allem aber möchte ich den Herrn Kollegen Seidinger ansprechen. Eine schönere Einstiegsmöglichkeit als Ihr zuletzt Gesagtes über den illegalen Arbeitsmarkt und die dazugehörigen Kontrollen hätten Sie mir gar nicht bieten können. Strenge Kontrollen — für wen, Herr Kollege Seidinger?

Ich habe hier einige Protokolle von Überwachungsfirmen, und ich zitiere:

Betrifft Schwarzarbeitermeldung am 16. 12. 1992 um 8 Uhr, Baustelle Wien XIII., Kai-West, Universale — Wibeba. Schwarzarbeiter der Firma Soundso arbeiten dort. — Meldung an Landesarbeitsamt Wien, Frau Dr. Buchsbaum.

Schwarzarbeitermeldung am 17. 12. 1992 um 9.20 Uhr telefonisch. Schwarzarbeiter der Firma Soundso arbeiten wie gestern. — Meldung an Landesarbeitsamt Wien. Dr. Zauchner sagt zu, die Aktion heute persönlich durchzuführen, nachdem ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe, daß gestern die Schwarzarbeiter den ganzen Tag ungestört bis in die Nacht hinein gearbeitet haben, obwohl ich um 8 Uhr bei Frau Dr. Buchsbaum angerufen habe. — Überprüfung hat wieder nicht stattgefunden.

Gespräch mit Frau Dr. Buchsbaum. Ihrer Abteilung wurde angedroht, daß sämtliche Verfahren beim Verwaltungs- beziehungsweise Verfassungsgerichtshof durch seine Freunde zu seinen Gunsten ausgehen werden. Herr Soundso droht überall mit seinen mächtigen Freunden.

Herr Kollege Seidinger! Mir liegen Informationen vor — und der Herr Bundesminister ist inzwischen hellhörig geworden —, daß dem nicht so ist, wie Sie sagen. Es werden bestimmte Firmen genau kontrolliert, private Firmen, aber es werden sogenannte staatliche Firmen, die bestimmten Institutionen des Landes Wien oder dem Herrn Bundesminister nahestehen, überhaupt nicht kontrolliert, was hier deutlichst zum Ausdruck kommt, Herr Kollege Seidinger. (*Abg. Haigermoser: Das ist ein Skandal! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Aber, Herr Kollege Seidinger, setzen wir fort mit dem Verlesen von Protokollen! Es gibt von einer Observierungsfirma genaueste Daten, wer mit welchem Auto und welchem Kennzeichen wann, wo, für welche Firma schwarz gearbeitet hat. Diese Daten sind an eine Frau Dr. Frihs beim Landesarbeitsamt Wien gegangen, und diese Frau Dr. Frihs hat gesagt: Es wird schon jemand geschickt werden. Sie nehmen uns ganz schön in

Anspruch, aber die Anzeigen sind berechtigt, sagte diese Frau Dr. Frihs. Sie werde schauen, was sie tun könne, aber sie könne nichts versprechen.

Sie alle können sich dann diese Daten bei mir besorgen, auch dem Herrn Minister stelle ich sie gerne zur Verfügung. Mir liegen Informationen vor, Herr Minister, daß Ihr Ministerium diese Form der Schwarzarbeiterbeschäftigung, die hier dokumentiert ist, nicht nur duldet, sondern sogar begünstigt. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pabré: Das ist ein Skandal! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Das heißt, daß ausländische Arbeitskräfte, die über keine Ausländerbeschäftigungsbewilligung verfügen, mit Wissen der zuständigen Beamten, die dieses verhindern sollten, tagelang in Wien arbeiten durften, zum Beispiel im Auftrag der Firma Wibeba auf der Baustelle Kai-West.

Zur Erläuterung — die meisten werden es ja wissen —: Für die Vergabe von Aufträgen für Bauwerke der Stadt Wien beziehungsweise für Baumaßnahmen, die in die Einflußsphäre der Stadtbaudirektion fallen, gelten die Bestimmungen der ÖNORM 2050, das sind die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen von Dienststellenunternehmungen, welche in den allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen — allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistung und Vergabeordnung für öffentliche Aufträge — enthalten sind. Hier ist genau festgehalten, unter welchen Bedingungen Aufträge zu vergeben sind. Nur hält man sich — eindeutig — nicht daran.

Das Landesarbeitsamt Wien hat die Einhaltung dieser Verpflichtungen nicht überprüft, obwohl mehrfach darauf hingewiesen wurde, daß hier gesetzliche Auflagen eindeutig mißachtet, gebrochen wurden. Diese sogenannten staatlichen Unternehmungen — sagen wir, das sind solche, an denen Gebietskörperschaften direkt oder indirekt beteiligt sind — werden und wurden von solchen Kontrollen regelmäßig verschont.

Meine Damen und Herren! Warum werden diese regelmäßig verschont und die Privaten, die unter erschwerten Wettbewerbsbedingungen mit einer schwierigen Wirtschaftslage zu kämpfen haben, Tag und Nacht mit solchen Kontrollen verfolgt?

Herr Minister! Erklären Sie mir die unterschiedliche Behandlung zwischen diesen sogenannten staatlichen Betrieben und den privaten Betrieben! Wie ist das zu rechtfertigen? Ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

Herr Minister! In einem Verfahren mit der Nummer II/18815-SP/1989 der Bundespolizeidirektion Wien hat der Stadtbaudirektor Dipl.-Ing.

14944

Nationalrat XVIII. GP – 130. Sitzung – 9. Juli 1993

Mag. Schweitzer

Bechyna unter anderem folgendes ausgesagt: Die Favoritner . . . — ah, lassen wir den Namen weg — besitzt keine Gewerbeberechtigung, weil seitens dieser Firma kein Baumeister bestellt ist. Bezuglich dieser Firma besteht eine Auftragssperre bei Bauvorhaben, sodaß diese Firma weder einen direkten Auftrag erhalten darf noch als Subunternehmer von einem Generalunternehmer beschäftigt werden darf. Es besteht eine ausdrückliche Weisung meinerseits an meine Mitarbeiter, diese Firma nicht zu beschäftigen. Trotzdem wurde diese Firma immer wieder beschäftigt. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun*) Sie haben es nur nicht kontrolliert, Herr Minister. Daß Sie die Firma nicht beschäftigt haben, ist mir schon klar. Aber Sie wurden des öfteren aufgefordert, die Arbeiten dieser Firma zu kontrollieren, und das haben Sie nicht getan. Ganz im Gegenteil — ich komme noch darauf zurück —: Sie haben, zumindest indirekt, sogar verhindert, daß es zu Kontrollen kommt, Herr Minister! (*Beifall bei der FPÖ*.)

Ein Beweis ist, daß viele Protokolle über telefonische Anzeigen beim Landesarbeitsamt Wien vorliegen. Diese Anzeigen haben aber in keiner Weise irgendwo Niederschlag gefunden.

Herr Minister! Es mag dahingestellt bleiben, ob es sich dabei um einen bloßen Zufall handelt oder ob das Landesarbeitsamt Wien überlastet ist. Aber es ist doch ein merkwürdiger Zufall (*Ruf bei der FPÖ: Merkwürdig!*), daß immer wieder die gleichen Firmen nicht kontrolliert wurden, Herr Minister. Und als der ehemalige Leiter des Landesarbeitsamtes Wien, Herr Mag. Wilhelm Koldus — der Name wird Ihnen ein Begriff sein —, von dieser gesteuerten Überprüfung nicht informiert, routinemäßig eine Wibeba-Baustelle überprüfen wollte, wurde er daran gehindert. (*Ruf bei der FPÖ: Von wem?*) Und der Angezeigte — jetzt habe ich eine Anzeige in der Hand — Josef Hesoun, Bundesminister für Arbeit und Soziales, rief laut dieser Anzeige persönlich Herrn Mag. Koldus an und erteilte ihm die Weisung, daß die Baustellen der Gemeinde Wien nicht kontrolliert werden sollen. (*Unruhe bei der FPÖ*.)

Ich zitiere aus dieser Anzeige, meine Damen und Herren. Ich zitiere nur! (*Zwischenruf des Abg. Koppler. — Abg. Haigermoser: Das hebt dem Faß den Boden aus!*) Ich zitiere aus einer Anzeige, Herr Kollege Koppler. (*Abg. Gaal: Das ist unerhört, was Sie da sagen!* — *Abg. Haigermoser: Unerhört!*)

„Sofern die genannte Weisung in der beschriebenen Form erteilt wurde, . . .“ (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glöckenzeichen*.)

Meine Damen und Herren! „Sofern die genannte Weisung in der beschriebenen Form er-

teilt wurde, liegt der Verdacht des Mißbrauchs der Amtsgewalt vor.“ — Sofern! — „Diese Weisung ist nicht anders zu verstehen, als daß Baustellen der Gemeinde, des Landes Wien oder der Republik Österreich, welche Firmen oder Subfirmen mit Schwarzarbeitern beschäftigen, von Überprüfungen verschont werden, wodurch natürlich dann andere Unternehmungen geschädigt werden, weil sie einem ungleichen Wettbewerb ausgesetzt werden.“ (*Abg. Mag. Gudenus: Das ist wirtschaftsstörend, das Ganze!*)

Ich habe versucht, mit Herrn Mag. Wilhelm Koldus Kontakt aufzunehmen, und es war recht witzig, daß am Dienstag dieser Woche für Mag. Koldus keine Klappe in seinem Amt zur Verfügung stand. Die im Telefonregister des Ministeriums eingetragenen beiden Klappen für den Herrn Mag. Koldus haben nicht zum Erfolg geführt. Ich habe dann gestern angerufen und habe erfahren, daß er eine neue Klappe bekommen hat, und Leute, die es offensichtlich nicht ganz gut mit dem Minister im Ministerium meinen, haben vermutet, man habe ganz bewußt die Klappe des Herrn Mag. Koldus gewechselt.

Herr Minister! Tatsache ist, daß er eine neue Klappe bekommen hat, und warum er eine neue Klappe bekommen hat, werden Sie besser wissen als ich. Ich kann mir nur meine Gedanken dazu machen, Herr Minister. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Meine Damen und Herren! (*Abg. Koppler: Was ist die Schlußfolgerung?*) Herr Kollege Koppler! Ich habe gar keine Schlußfolgerung jetzt hier geäußert. Sie machen Ihre Schlußfolgerung, und diese wird Ihrer Denkweise entsprechen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Gaal: Sie behaupten, und keine Beweise haben Sie!*) Ich behaupte gar nichts. Ich zitiere lediglich aus Protokollen, aus einer Anzeige, die bei der Staatsanwaltschaft liegt. Sonst tue ich gar nichts.

„Aufgrund des zur Kenntnis gebrachten Sachverhalts besteht der dringende Verdacht, daß der Verdächtige Josef Hesoun, Bundesminister für Arbeit und Soziales, sowie noch auszuforschende Beamte des Landesarbeitsamtes Wien das Verbrechen des Amtsmißbrauchs gemäß § 302 Strafgesetzbuch verwirklicht haben.“

Damit beende ich meine Ausführungen und stelle meine Unterlagen allen, die Interesse daran haben, Herr Kollege Gaal, zur Verfügung. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.58

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Bundesminister. Ich erteile ihm das Wort.

16.58

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun:** Ich würde ersuchen, daß man den Applaus, den man hier dem Vorredner spendet, doch etwas zurücknimmt und den Wahrheitsbe-

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

weis antritt, denn unter dem Schutz der Immunität hier solche Aussagen zu treffen, ist unverschämt, unerhört. Ich möchte fast sagen: Das ist in diesem Parlament in dieser Form noch nie so vorgetragen worden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein Zweites: Ich habe mir erlaubt, zu ersuchen, daß in wenigen Minuten mit einem Taxi die Unterlagen, die von Ihnen hier zitiert wurden, von meinem Büro hierhergebracht werden, und ich werde dann auf Ihre Ausführungen eingehen. Ich werde mir das vorbehalten.

Herr Kollege! Da Sie eine angebliche Anzeige hier zitiert haben, möchte ich feststellen: In Österreich kann jeder angezeigt werden. Was ich aber nicht tun werde!

Wenn jemand glaubt, Detektive beauftragen zu müssen, um eine andere Firma diffamieren zu können, um sozusagen Gewinnstreben mit Unterstellungen zu verbinden, die Sie hier zitierten, dann leisten Sie einer Vorgangsweise Vorschub, die in Italien in der Mafia möglich ist. Ich werde Ihnen das beweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.00

Präsident: Herr Abgeordneter Schweitzer hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Er erhält das Wort.

17.00

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichtige die Aussage des Herrn Sozialministers, daß ich hier keine persönliche Aussagen gemacht habe. Ich habe keine persönlichen Aussagen gemacht, sondern aus einer offiziellen Anzeige gegen den Sozialminister zitiert. Da besteht ein wesentlicher Unterschied, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.01

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Bauer zum Wort. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ein Tiefpunkt parlamentarischer Kultur! — Bundesminister Hesoun: Das ist der Parlamentarismus der FPÖ!*)

17.01

Abgeordnete Sophie Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, daß jene Abgeordneten, die Angriffe unter der Gürtellinie starten, sich mehr mit der Basis beschäftigen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Prognosen für das nächste Jahr ist es notwendig, wirksame Maßnahmen zur Senkung der Ausländerbeschäftigung zu ergreifen.

Ich begrüße daher die heutige Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Die derzeit gel-

tende Regelung mit der Höchstzahl von 10 Prozent geht ja auf eine Zeit besserer Konjunkturlage und höherer Nachfrage nach Arbeitskräften zurück.

Notwendig ist ein geordneter Zugang zum Arbeitsmarkt, daher ist das ausländische Arbeitskräftepotential auf jenes Ausmaß zu beschränken, welches der Arbeitsmarkt benötigt und die Infrastruktur — Wohnung und Schulen — bewältigen kann. Das halte ich für besonders wichtig. Wir müssen den ausländischen Kolleginnen und Kollegen menschenwürdige Wohnungen zur Verfügung stellen, und deren Kinder müssen auch Bildungschancen haben, denn es genügt nicht nur, für sie einen Arbeitsplatz zu haben, sondern es muß auch die soziale Infrastruktur vorhanden sein.

Durch das Inkrafttreten des EWR-Vertrages werden die derzeit noch bewilligungspflichtigen EWR-Ausländer nicht mehr auf die Bundeshöchstzahl angerechnet, da die Freizügigkeit für die EWR-Arbeitnehmer Geltung bekommt. Wie schon erwähnt: Diese Gruppe umfaßt zirka 20 000 Menschen, und schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Senkung der Bundeshöchstzahl für ausländische Arbeitnehmer. Bei einer Senkung der Bundeshöchstzahl auf 8 Prozent von bisher 10 Prozent ergibt sich nun statt 324 000 eine Zahl von 260 000.

Mit dem Initiativantrag zum Ausländerbeschäftigungsgesetz, der dem Parlament vorliegt, wird die zulässige Gesamtzahl der in Österreich beschäftigten und arbeitslosen Ausländer grundsätzlich mit 8 Prozent des gesamten Arbeitskräftepotentials festgelegt.

Damit wird in Zukunft nicht nur sichergestellt, daß es keine überschreitbare Höchstzahl gibt, sondern auch gewährleistet, daß flexible Handhabung möglich ist, sodaß die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsmarktsituation berücksichtigt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich bedeutet die heute zu beschließende Novelle einen zusätzlichen Schutz für ältere österreichische Arbeitnehmer, aber auch für jene ausländischen Arbeitnehmer, die schon viele Jahre in Österreich arbeiten und leben, denn nunmehr können sie nicht mehr durch jüngere, billigere, neu nach Österreich kommende Arbeitskräfte ausgetauscht werden.

Ich werde daher gerne dieser Novelle meine Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.05

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile es ihm.

14946

Nationalrat XVIII. GP – 130. Sitzung – 9. Juli 1993

Huber

17.05

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht eine Novelle zum Landarbeitsgesetz 1984 (1059 der Beilagen). Die letzte Änderung dieses Gesetzes stammt aus dem Jahre 1992.

Hauptauslösendes Moment für diese zu beschließende Novelle sind die Auswirkungen des Gleichbehandlungsgesetzes und die daraus resultierenden Anpassungen. Als Mitglied des Gleichbehandlungsausschusses bekenne ich mich voll und ganz zum Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, wobei auch bei der Besetzung von Stellen bis hinauf in höchste Ämter als Grundvoraussetzung nicht das Geschlecht, sondern die erforderliche Befähigung den Ausschlag geben sollte.

Hohes Haus! Das arbeitsrechtliche Bundesbegleitgesetz, BGBl. Nr. 833/1992, enthält eine Reihe von Gesetzesänderungen als arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform. Mit diesem wurden insbesondere Regelungen geschaffen, die die Benachteiligungen von Frauen gegenüber den Männern beseitigen sollen. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll eine Anpassung des Landarbeitsgesetzes 1984 an das erwähnte arbeitsrechtliche Begleitgesetz erfolgen. Die freiheitliche Fraktion wird diesen Anpassungen ihre Zustimmung geben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe mich in meiner Wortmeldung so kurz gehalten, wie es eigentlich viel kürzer nicht mehr geht. Ich sehe mich aber trotzdem gezwungen, noch ein paar Worte zum Ablauf des mitternächtlichen Sozialausschusses in der vergangenen Nacht zu sagen. Erstens ist es eine Zumutung, zu einer solchen Zeit, nach zwei anstrengenden Plenartagen, für die eine heillos überfrachtete Tagesordnung vorgesehen war, einen Sozialausschuß anzusetzen.

Das allein ist aber nicht mein Hauptkritikpunkt, denn ich bin zu lange in der Politik tätig, um nicht zu wissen, daß nicht immer alles so läuft, wie man es vorplant.

Mein Hauptkritikpunkt ist, daß Sie sich in Zukunft mit Ihrem Koalitionspartner vor der Sitzung des Sozialausschusses einigen sollten, dann müßten Sie nicht uns und sich selbst die ohnehin kurz bemessene Nachtruhe rauben. Es ist Ihr Problem, wieviel Zeit Sie benötigen, um einen gemeinsamen Nenner zu finden. Ja selbst wenn Sie untereinander handgreiflich werden, sind das Ihre Probleme, und in diese wollen wir uns nicht einmischen, aber auf einen kontinuierlichen Verlauf, vor allem zur Mitternachtsstunde, hat auch die Opposition ein Anrecht.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn schon so viel von Reform, vor allem in Richtung der Geschäftsordnung, die Rede ist, dann bitte ich auch, den kontinuierlichen Verlauf von Ausschußsitzungen nicht zu vergessen. Das heißt im Klartext:

Erstens: eine zumutbare Tageszeit.

Zweitens: Die Regierungsparteien haben zeitgerecht Einvernehmen untereinander herzustellen.

Drittens: Die derzeit geltende Geschäftsordnung soll weitgehend eingehalten werden, Ausschußsitzungen sollen nicht an Plenartagen stattfinden.

Als Parlamentarier werden wir nicht mehr widerspruchslos hinnehmen, daß die Ausschußarbeit, die eine Sacharbeit sein soll und das Ziel hat, brauchbare Gesetzesvorlagen zu verabschieden — wobei es zweitrangig ist, ob einstimmig oder mit Mehrheit —, in einem Chaos endet. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.10

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1059 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1121 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Dr. Lichal

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Es liegt wieder Mehrheit vor. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Menschenrechte im Iran.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1009 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. Dezember 1985 zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit (1123 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1194 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Schauspielergesetz geändert werden (Beschäftigungssicherungsnovelle 1993) (1222 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1166 der Beilagen): Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec (1223 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlagen

Zusatzabkommen zum Abkommen mit Finnland über Soziale Sicherheit (1009 und 1123 der Beilagen),

Beschäftigungssicherungsnovelle 1993 (1194 und 1222 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Ver-

hältnis zur Provinz Quebec (1166 und 1223 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 3 und 4 ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die beiden Berichte zu geben. — Bitte.

Berichterstatter Dietachmayr: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1009 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit (1009 der Beilagen), wird genehmigt.

Ich möchte noch eine Druckfehlerberichtigung anbringen, und zwar die im Ausschußtitel sowie im Beschlußantrag verwendete Bezeichnung des Staatsvertrages hat richtig zu lauten: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. Dezember 1985 zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Beschäftigungssicherungsnovelle 1993.

Im Zusammenhang mit der Gefährdung und dem Verlust von Arbeitsplätzen älterer Personen im Zuge der aktuellen Konjunkturschwäche und der dynamischen Strukturanpassung enthält der gegenständliche Gesetzentwurf Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Beschäftigungssicherung sowie zur Existenzsicherung.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. und 9. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feuerstein mit Stimmenmehrheit angenommen. Die erwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Dolinschek und Genossen fanden keine Mehrheit.

14948

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Berichterstatter Dietachmayr

Weiters wurden vom Ausschuß für Arbeit und Soziales folgende Ausschußfeststellungen getroffen:

- a) Ausschußfeststellungen betreffend Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (§§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 AIVG);
- b) Ausschußfeststellungen betreffend eigene Anstrengungen (§ 10 Abs. 1 AIVG);
- c) Ausschußfeststellungen betreffend Ver- schweigung einer meldepflichtigen Beschäftigung (§ 25 Abs. 2 AIVG);
- d) Ausschußfeststellung betreffend Freizeit während der Kündigungsfrist;
- e) Ausschußfeststellungen betreffend Kollektivvertragsermächtigung.

Von der Abgeordneten Christine Heindl wurde eine abweichende persönliche Stellungnahme abgegeben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1194 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch in diesem Fall bitte ich, eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen. In dieser Ausschußfeststellung heißt es nämlich: Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Kollektivvertragsermächtigung nicht zum Anlaß genommen wird, generelle Verschlechterungen der gesetzlichen Bestimmungen — da fehlen die beiden Worte — „durch Kollektivvertrag“ vorzunehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatterin zu Punkt 5 ist Frau Abgeordnete Sophie Bauer. — Bitte schön.

Berichterstatterin Sophie Bauer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1166 der Beilagen): Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. und 9. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den

Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1166 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich darf den Berichterstattern für die Ausführungen danken.

Wir gehen in die Debatte ein, für die eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erteile es ihr.

17.17

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Sie wollen heute ein Gesetz beschließen, welches die Medien in letzter Zeit beschäftigt hat, es wurde bereits euphorisch gefeiert. Die Rede ist von der Beschäftigungssicherungsnovelle.

Wie euphorisch hier im Haus mit sozialen Anliegen umgegangen wird, hat uns ja die letzte Stunde gezeigt. Die Sozialdemokratische Partei redet zum Ausländerbeschäftigungsgesetz genau 53 Sekunden. 53 Sekunden, meine Damen und Herren, sind der Sozialdemokratischen Partei das Landarbeitsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz wert. (*Abg. Schmidtmeyer: Das ist keine Sache der Quantität! Das ist Qualität!*) Die Qualität können Sie nachlesen. 1,8 Minuten hat der Herr Sozialminister zur eigenen Verteidigung und zur Ankündigung einer Taxifahrt gebraucht. Das ist Sozialpolitik in Österreich, und die reiht sich, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei (*Beifall bei den Grünen — Abg. Schmidtmeyer: Das ist eine Polemik!*), in das ein, was Sie sich gestern im Sozialausschuß geleistet haben. Diese Vorgangsweise war nicht einmal mehr der Griff in die unterste Schublade politischer Arbeit, sondern das war einfach grauenhaft und ist abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Sie machen das nur deswegen, weil Sie mit allen Mitteln bestrebt sind, das wieder rückgängig zu machen, was Sie eigentlich beschlossen und ausverhandelt haben. Herr Maderthaner hat mit seinen Beweihräucherungen in bezug auf dieses Gesetz vollkommen recht. (*Unruhe im Saal.*)

Präsident Dr. Lichal: Bitte, meine Damen und Herren, am Wort ist Frau Abgeordnete Heindl. Vielleicht kann man den Lärmpegel etwas senken.

Christine Heindl

Abgeordnete Christine Heindl (*fortsetzend*): Diese Beschäftigungssicherungsnovelle sei, meint man, ein erster Erfolg, um bestehende Mißbrauchsmöglichkeiten von Sozialleistungen einzuschränken. Er, Wirtschaftsminister Schüssel, habe maßgeblich dazu beigetragen, daß ein Gesetz ausgearbeitet wurde, das die Wirtschaft entlaste und gleichzeitig positive Anreize für den Arbeitsmarkt gäbe. Das ist ein erster Schritt, die Wirtschaft wird auf weitere Erfüllungen pochen.

Meine Damen und Herren! Das ist der eigentliche Sinn dieser Beschäftigungssicherungsnovelle, die ja angeblich ein großes Maßnahmenpaket für den Schutz älterer Arbeitnehmer sein soll. Tatsächlich beinhaltet es nichts anderes als drei wichtige Punkte des Erfolgs des Herrn Maderthaner, aber auch Herr Stummvoll hat seine Leistungen dazu beigetragen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Diese beiden Herren können sich gratulieren, weil sie Vertreter einer kurzsichtigen Wirtschaftspolitik sind, die die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht vorrangig als Partner im wirtschaftlichen Ablauf behandeln.

Daß die Sozialdemokratische Partei als Arbeitnehmervertretung abgedankt hat, daß die Vorsitzende der GPA heute nicht einmal mehr ans Rednerpult gehen will, verstehe ich. Ich würde mich auch nicht mehr trauen, dieses Gesetz zu verteidigen, das Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer beinhalten müßte. Der Herr Sozialminister kündigt es seit über einem Jahr an. Jetzt haben wir ein Paket.

Laut den Zahlen, die angegeben sind, bleiben dem Herrn Sozialminister 5 Millionen Schilling Körberlgeld über. Das ist die Maßnahme, die gesetzt wird angesichts dessen, daß sich in den letzten drei Jahren die Arbeitslosigkeit unter den Älteren verdoppelt hat — in drei Jahren verdoppelt, meine Damen und Herren! Im Mai gab es 41 000 Arbeitslose im Alter von 50 bis 59 Jahren. So sieht es in der Realität aus!

In dieser Situation läßt sich jener Mensch, der für Sozialpolitik verantwortlich wäre, der sich Sozialminister nennt, von einer kurzsichtigen Wirtschaftsvertretungsseite über den Tisch ziehen. Gestern abend sind eigentlich alle Sozialvertreter mit ihrer Argumentation und ihrer Schwerpunktsetzung einer sozialpolitischen Arbeit unter dem Tisch gelegen.

Meine Damen und Herren! Es hat aber keine Auseinandersetzungen darüber gegeben, wie man das Sonderunterstützungsprogramm, das in diesem Gesetz enthalten ist, für Männer im Bergbau ausweiten könnte auf andere Arbeitnehmergruppen, wie man vor allem auch die Situation der Frauen miteinbeziehen könnte. Es gab keine Diskussion darüber!

Es gab auch keine Diskussion darüber, meine Damen und Herren, welche Möglichkeiten uns sonst noch offenstehen, um zugunsten älterer Arbeitnehmer Maßnahmen zu setzen, damit sie nicht ihren Arbeitsplatz verlieren, um sie nicht gegen ausländische Arbeitnehmer ausspielen zu müssen, um nicht zwei sozial schwache Gruppen gegeneinander ausspielen zu müssen.

Darüber gab es überhaupt keine Diskussion, das hat nicht interessiert. Darüber wollte man lieber schweigen.

Nicht verschweigen kann man allerdings den Erfolg des Herrn Maderthaner. Er hat erreicht, daß sich Arbeitslose jetzt von sich aus einmal pro Woche bewerben müssen, sonst verlieren sie das Arbeitslosengeld. Kümmern wir uns darum, wie es Arbeitslosen psychisch geht? Wo ist die tatsächliche Betreuung? Wir führen eine Regelung ein, die sehr viel an Bürokratie und Kontrolle erfordert. Die Erläuterung, die in der Ausschußfeststellung enthalten ist, bringt sicherlich eine kleine Verbesserung in dieser Situation, das möchte ich nicht verhehlen. Trotzdem werden jene Menschen, die sich um die Arbeitslosen kümmern müßten, die gemeinsam mit diesen versuchen müßten, deren Lebenssituation zu verbessern, immer mehr zu Kontrolloren, und die Kontrollfunktion wird sehr viel ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Herrn Sozialminister auch nicht gedrängt, uns zu sagen, woher die Umschichtungsgeldmittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommen. Es wird nicht darüber gesprochen, welche Projekte eingesetzt werden müssen, damit die Geldmittel, die für dieses Paket notwendig sind, vorhanden sind. Völlig uninteressant!

Man hat auch nicht über die heute schon erwähnten Erwerbsgesellschaften diskutiert. Nein, kein Wort davon. Man hat über die Frage der Postensuchtag, über die Freizeit diskutiert, die einem nach den derzeitigen Regelungen zusteht, wenn man sie als Arbeitnehmer wünscht, um sich einen neuen Arbeitsplatz zu suchen. Es war im Entwurf bereits enthalten, daß dann, wenn jemand selbst kündigt, diese Postensuchtag auf die Hälfte reduziert werden. Jetzt gibt es einen Abänderungsantrag in Richtung null Tage.

Aber das, was besonders gefährlich war, war die Kollektivvertragsermächtigung, die ursprünglich nur im Angestelltengesetz enthalten war, die aber jetzt durch die Abänderung in allen Gesetzen enthalten ist, die Kollektivvertragsermächtigung, die abweichende Regelungen erlaubt.

Meine Damen und Herren! Jeder, der im Erwerbsleben steht, egal ob als Unternehmer oder als Arbeitnehmer, zumindest dann, wenn er ein-

14950

Nationalrat XVIII. GP – 130. Sitzung – 9. Juli 1993

Christine Heindl

mal Lehrling war, weiß, daß Kollektivvertragsregelungen nicht gleich lauten wie gesetzliche Vorschriften, denn sonst bräuchte man sie ja nicht. Kollektivvertragsregelungen sind dazu da, um für Arbeitnehmer günstigere Bedingungen zu schaffen. Das heißt, wenn ich einen Kollektivvertrag abschließe, dann sollte ich danach trachten, daß die Regelungen, die im Kollektivvertrag verankert sind, günstiger sind als jene im Gesetz – sonst hat er ja keinen Sinn –, denn schlechter dürfen sie nicht sein, außer – Ausnahmefall – der Gesetzgeber sagt: Es darf in diesem Bereich abweichende Regelungen geben.

Genau das, meine Damen und Herren, war im ursprünglichen Entwurf in einem Gesetz enthalten und ist mit den Abänderungen in den weiteren – wenn ich mich nicht verzählt habe – zwölf Gesetzen durchgezogen worden.

Im Zuge der heißen Diskussion gestern nacht mußte man zugeben, daß man das nicht bedacht hat. Man hätte nicht gewußt, daß abweichende Regelungen Verschlechterungen für die Arbeitnehmer bedeuten, hieß es dann.

Bitte, was weiß man dann als Abgeordneter? Was weiß man dann als Gewerkschaftsvertreter, wenn das nicht einmal dem Informationsstand eines Lehrlings im ersten Lehrjahr entspricht? Ein Lehrling im ersten Lehrjahr lernt das im Fach „Politische Bildung“, und er weiß es auch. Er weiß beziehungsweise er glaubt zumindest, daß er sich auf diese Dinge verlassen kann. Nur diejenigen, die die Gesetze machen, wollen davon nichts mehr hören.

Zuerst wurde das natürlich als Interpretation der Grünen abgetan, und erst nachdem ein Jurist bestätigt hat, daß es stimmt, erst nachdem ein Jurist bestätigt hat, daß eine Ausschußfeststellung mit gegenteiligem Inhalt nicht einmal das Papier wert ist, auf dem sie steht, erst dann kommt kurze Zeit Betroffenheit auf – aber nur kurze Zeit. Man bleibt bei dieser Ausschußfeststellung, die man fast eintragen müßte in die Liste der „großartigen“ Leistungen der österreichischen Parlamentarier.

Es liegt ein Gesetzentwurf vor, den Sie beschließen wollen, der lautet: Kollektivverträge dürfen die Bedingungen und die Regelungen des Gesetzes für Arbeitnehmer verschlechtern – klar und eindeutig, wie auch von Juristen bestätigt wurde.

Dann gibt es von Abgeordneten eine Ausschußfeststellung – Kollege Stummvoll, ich glaube, das war Ihre Formulierung –: Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck – was immer das heißen mag –, daß die Kollektivvertragsermächtigung nicht zum Anlaß genommen wird, generell

le Verschlechterungen der gesetzlichen Bestimmungen durch Kollektivverträge vorzunehmen.

Die beiden Wörter „durch Kollektivverträge“ sind auf einmal verlorengegangen, obwohl es gestern beschlossen wurde. Was da passiert ist, weiß ich nicht, es ist auch egal. Diese Formulierung ist sowieso nichts wert, sie ist überhaupt nichts wert. Sie hat rechtlich keine Relevanz, weil das, was im Gesetz steht, klar und eindeutig ist.

Nur dann, wenn das nicht klar und eindeutig wäre, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, über Ausschußfeststellungen klarend einzugreifen – aber in diesem Fall nicht. Das, was Sie beschließen wollen, ist klar und eindeutig festgelegt.

Meine Damen und Herren! Das ist die Politik, die Sie betreiben, die Vorgangsweise, mit der Sie Politik aus den Entscheidungen dieses Hauses eliminieren.

Die ÖVP kann dieses Gesetz mit gutem Recht feiern, wenn sie sich als Vertreter einer kurzsichtigen Wirtschaftspolitik sieht, die die Interessen der Arbeitnehmer ausklammert. Wenn sie das tut, dann kann sie feiern, das sei ihnen unbenommen.

Die SPÖ muß natürlich auch ihr Gesicht wahren, kann nicht als Verlierer dastehen und muß daher mit kleinen Mitteln versuchen, öffentlich das wieder zu vertuschen, wozu sie bereits ihre Zustimmung gegeben hat. Meine Damen und Herren! Die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion und ihrer Hauptverhandler werden wir nie verstehen. Wir müßten zielführende und effektive Maßnahmen, vorrangig für ältere Arbeitskräfte, setzen. Diesbezüglich gibt es viele Vorschläge.

Aber nein, davon wird nichts in Angriff genommen! Statt dessen sind in einem Maßnahmenpaket, das für den Sozialminister unterm Strich ein Körberlgeld überläßt, in dem nicht geklärt ist, welche Projekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingeschränkt werden müssen, vorrangig jene Bereiche enthalten, die die Wirtschaft vor einiger Zeit eingefordert hat, bei denen die sozialdemokratische Fraktion laut geschrien hat: Das wird niemals passieren, diesem Sozialabbau stimmen wir niemals zu!

Zwei Punkte des Herrn Maderthaner sind noch offen, alles andere wird mit dem heutigen Tage erfüllt. Und das, meine Damen und Herren, soll mit Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Haus passieren. Da kann man nur mehr eines sagen: Danke! (*Beifall bei den Grünen.*) 17.30

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Koppler. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Koppler

17.30

Abgeordneter Koppler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Heindl! Sie leben wahrscheinlich auf dem Mond, Sie verwechseln Äpfeln mit Birnen. Ich würde Sie ersuchen, daß Sie sich das genau anschauen, Sie kennen sich nämlich überhaupt nicht aus! Sie gehen her und treffen Feststellungen hinsichtlich des Kollektivvertrages, die den Eindruck vermitteln, als könnte in den Betrieben unter dem Kollektivvertrag bezahlt werden. Das stimmt nicht — das bezieht sich auf die Postensuchtage.

Liebe Frau Abgeordnete! Schauen Sie sich das genau an, und machen Sie ein gutes Gesetz — ich werde versuchen, es zu begründen — nicht mies.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Situation und der Zeit, die wir im gestrigen Sozialausschuß zugebracht haben — wir haben vorher schon den ganzen Tag hier im Hohen Haus beraten und am Schluß der Beratungen noch diesen Sozialausschuß durchgeführt —, muß ich sagen, ist es sicherlich nicht als optimal zu bezeichnen, ein so wichtiges Gesetz zu beschließen, wo wir doch unter einem gewissen Zeitdruck stehen. Es ist für uns natürlich nicht das Gelbe vom Ei — das ist schon klar —, aber wir glauben, daß es ein sehr wichtiges Gesetz ist, weshalb es notwendig ist, dieses noch vor der Sommerpause zu beschließen.

Frau Abgeordnete! Sie wissen genau, daß in der Regierungsvorlage eine Ermächtigung zum Angestellten gesetz vereinbart war, aber im Abänderungsantrag dann bezüglich des Kollektivvertrages abweichende Maßnahmen getroffen wurden. Darum kam es dann zu der Ausschlußfeststellung, mit der ich persönlich — das möchte ich schon sagen — auch nicht glücklich bin. Ich kenne mich aber aus, ich weiß, daß es um die Postensuchtage geht.

Noch einmal: Sie dürfen nicht hergehen und so tun, als könne in den Betrieben unter dem Kollektivvertrag bezahlt werden. Das dürfen Sie den Leuten nicht vermitteln, denn das stimmt ganz sicher nicht. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ich ersuche Sie, bevor Sie darangehen, einen Bericht zu machen, daß Sie sich dieses Gesetz etwas besser ansehen, damit Sie nicht wieder etwas Ähnliches verzapfen, wie Sie es hier dargestellt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf Herrn Abgeordneten Schweitzer eingehen, denn dieser hat im Schutze der Immunität — ich muß das wirklich sagen, und das ist sehr traurig — hier Ungeheuerlichkeiten von sich gegeben. Er hat das sehr vorsichtig gemacht, wie es bei den Freiheitlichen wahrschein-

lich gang und gäbe ist, indem er zwar keine persönlichen Verurteilungen gemacht hat, sondern er hat zitiert, er hat vermutet, er hat vorgelesen und den Minister in einer Weise verunglimpt, wie wir als Sozialdemokraten es kategorisch ablehnen.

Ich sage Ihnen eines, Herr Abgeordneter: Der Herr Minister war schon zu einer Zeit hinsichtlich der Problematik Schwarzarbeit unterwegs, da haben Sie noch gar nicht gewußt, daß es überhaupt Schwarzarbeiter in Österreich gibt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses für uns sehr wichtige Gesetz sowie das zu beschließende umfangreiche Maßnahmenpaket zum Schutz älterer Arbeitnehmer im Berufsleben sehen zahlreiche — wie ich meine — qualitative Verbesserungen und Änderungen im Arbeitsmarktförderungsgesetz, im Arbeitsverfassungsgesetz, im Ausländerbeschäftigungsgesetz, im Arbeitslosenversicherungsgesetz und im Sonderunterstützungsgesetz vor. Diese sogenannten Beschäftigungsnovellen sollen vor allem den Schutz älterer Arbeitnehmer in verstärktem Maße sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgende zwei grundlegende Maßnahmen sieht dafür die Novelle in den verschiedenen Gesetzen vor:

Erstens: Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch forcierte Vermittlung von älteren Arbeitnehmern sowie durch Vermittlungsunterstützung in Form von Schulungsmaßnahmen für ältere Menschen, Einschulungsförderungen bei Betrieben und gemeinnützigen Einrichtungen, Einbeziehung in Arbeitsstiftungen; es finden sich darin auch individuelle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Präventivmaßnahmen. Es wird der Arbeitslosigkeit durch ein verbessertes Frühwarnsystem vorgebeugt, und es wird auch einen verbesserten Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer geben.

Zweitens, glaube ich, sieht die Novelle zusätzlich eine verbesserte finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit vor, beispielsweise durch Erhöhung des Freibetrages bei der Anrechnung des Partnereinkommens und bei der Berechnung der Notstandshilfen als auch durch eine Verlängerung des Schulungs- und Arbeitslosengeldes für Teilnehmer an Arbeitsstiftungen. Ich glaube, daß das sehr wichtige Inhalte sind. Weitere in der Novelle enthaltene Punkte: die Gewährung der Sonderunterstützung für Personen ab dem 50. Lebensjahr sowie die Einführung einer altersspezifischen Kurzarbeitshilfe. Ob dieses umfangreiche Maßnahmenpaket jedoch die seit 1988 bestehende Krisenregionsverordnung auf Grundlage des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ersetzen kann,

14952

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Koppler

wird sich zeigen. Diese für viele umstrittene Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales war für die schrumpfende Wirtschaftsbranche in Österreich in den letzten Jahren eine unersetzliche Hilfestellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können mir glauben, daß ich weiß, wovon ich spreche: Es war für uns immer sehr wichtig, eine soziale Absicherung in den Betrieben, wo wir die großen Schwierigkeiten gehabt haben, durchzuführen. Und der Vorwurf, daß insbesondere die VOEST-ALPINE Nutznießer war, ist völlig haltlos, was durch die Beantwortung meiner parlamentarischen Anfrage zum Jahreswechsel 1991/1992 bestätigt worden ist. Nutznießer dieser Verordnung waren neben der Wirtschaftsklasse Erzeugung und Verarbeitung von Metallen die Branchen Handel mit 12 Prozent, Bauwesen mit 5,7 Prozent, Beherbergungs- und Gaststättenwesen mit 2,8 Prozent, Erzeugung von Textilien und Textilwaren mit 2,4 Prozent bis hin zur Wirtschaftsklasse Haushalt und Hauswaren mit 0,3 Prozent. Von den bis November 1991 erhobenen Beziehern von Arbeitslosengeld sind lediglich 8 Prozent der VOEST-ALPINE-Stahl-Linz zuzuordnen beziehungsweise sind österreichweit der AI lediglich rund 20 Prozent anzulasten. Das heißt, in überwiegendem Maße haben Privatunternehmungen diese Krisenregionsregelung in Anspruch genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich gab es bei der Anwendung und Durchführung dieser Verordnung auch Schattenseiten. Die Einschränkung auf bestimmte Bezirke war aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung auch nicht immer ganz einsichtig. Wenn man alle Vor- und Nachteile abwiegt, muß man dennoch sagen: Die Altersarbeitslosenunterstützung ist sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch für diesen Zeitraum unverzichtbar gewesen. Die Beschäftigungssicherungsnovelle berücksichtigt berufliche Erfahrungen, die in den Betrieben, Arbeitsämtern, Interessenvertretungen und Gebietskörperschaften während der letzten Jahre gemacht wurden.

Mit diesen Veränderungen wird das soziale Netz für ältere Arbeitnehmer etwas enger und umfassender geknüpft, dennoch wird angesichts der wirtschaftlichen Gegebenheiten die Rate der Arbeitslosen relativ hoch bleiben. Insbesondere in den letzten beiden Jahren war festzustellen, daß die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer in den Bezirken, für die die Krisenregionsverordnung nicht gegolten hat, überdurchschnittlich stark angestiegen ist. Um diesen Trend zu stoppen beziehungsweise die Gefahr noch weiter einzuschränken, bedarf es verstärkter wirtschaftlicher Anstrengungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem der Arbeitslosigkeit können wir meiner Meinung nach nur gemeinsam lösen. Neid und Mißgunst helfen uns nicht weiter. Eine stabile Einkommenssicherung der betroffenen Personengruppen hilft die Kaufkraft hochzuhalten, die ihrerseits wieder beschäftigungssichernd wirkt, was wiederum positive Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft hat. Wir brauchen neben dieser finanziellen Absicherung für ältere Arbeitskräfte aber auch aktive Arbeitsmarktkonzepte, wie sie der Bundesminister für Arbeit und Soziales beispielsweise in Form der Beschäftigungsgesellschaften bereits vorgeschlagen hat, und diese können durch entsprechende Maßnahmenpakete für ältere Arbeitnehmer nun besser realisiert werden.

Auch wenn der Wegfall der Krisenregionsverordnung für viele Arbeitnehmer, die in derzeit noch als Krisenregionen geltenden Gebieten leben, einen Verlust bedeutet, meine ich, daß mit dieser Novelle österreichweit eine bessere und eine gerechtere Hilfestellung im Dienste älterer Arbeitnehmer verwirklicht wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und in diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, geben wir Sozialdemokraten diesem Gesetz die Zustimmung, und zum Unterschied von Ihnen, Frau Abgeordnete Heindl, sind wir sehr stolz darauf, daß wir dieses Gesetz zu stande gebracht haben.

Ich möchte abschließend namens der Sozialdemokratischen Partei dem Herrn Bundesminister, seinen Mitarbeitern, den vielen Mitarbeitern in der Arbeiterkammer und im Österreichischen Gewerkschaftsbund, die durch ihre Mitarbeit zum Zustandekommen dieses Gesetzes beigetragen haben, meinen und unseren herzlichsten Dank aussprechen. Ein herzliches Glück auf! (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.42

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. — Bitte, Herr Abgeordneter, ich erteile es Ihnen.

17.42

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, nach dieser typischen Sonntagsrede eines Koalitionspolitikers und nach diesen nicht enden wollenden Beifallskundgebungen und Dankesworten sollten wir uns in diesem Bereich nun wieder ein wenig auf den Boden der politischen Realität begeben und uns einmal die Frage stellen: Was ist denn wirklich an dieser Beschäftigungssicherungsnovelle dran?

Meine Damen und Herren! Allein wenn man sich die Entwicklung der letzten Monate und Jahre ansieht, zeigt sich sehr deutlich, wie es um die Problemlösungskapazität dieser Koalitionsregierung wirklich bestellt ist, wie diese Koalition mit drängenden und wichtigen Problemen umgeht.

Srb

Schon seit Jahren zeichnet sich ab, daß ältere Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt Schwierigkeiten bekommen — die Arbeitslosenrate ist kontinuierlich gestiegen. Seit mehr als einem Jahr warten wir, daß der Sozialminister gesetzliche Bestimmungen einführt, die diese Altersarbeitslosigkeit endlich wirksam bekämpfen. Und seit vielen, vielen Monaten müssen wir in der Öffentlichkeit ein unwürdiges Gerangel mitansehen. Es ist immer wieder zu Verzögerungen gekommen, die Koalition konnte sich bei einem so wichtigen Gesetz nicht einigen, wo sich sämtliche Vertreter der beiden Koalitionsparolen einig darin waren und das auch immer wieder in der Öffentlichkeit gesagt haben, wie wichtig es ist, hier rasch zu handeln.

Jetzt endlich — sozusagen fünf Minuten vor zwölf — kommt diese Novelle in den Sozialausschuß und jetzt — wirklich fünf Minuten vor zwölf — am Ende der Tagungsperiode, am Schluß des letzten Sitzungstages, wird diese Beschäftigungssicherungsnovelle, diese ganz wichtige gesetzliche Maßnahme, hier im Plenum behandelt.

Sehen wir uns vielleicht einmal kurz an, was es mit den geplanten Maßnahmen dieser Beschäftigungssicherungsnovelle auf sich hat. Ich will vorausschicken, daß für mich der Titel „Beschäftigungssicherungsnovelle“ etwas kühn gefaßt ist, denn es wird ja hauptsächlich von Annahmen ausgegangen. Es wird davon ausgegangen, daß alle diese geplanten Maßnahmen super sind, toll sind und greifen werden; man meint, daß sie wirklich radikal oder zumindest sehr grundlegend die Altersarbeitslosigkeit bekämpfen können.

Es gibt verschiedene Schulungsmaßnahmen, es gibt Einstellungsförderungen, es sind Förderungsmaßnahmen bei Gebietskörperschaften im Rahmen der „Aktion 8 000“ geplant. — Diese Maßnahme kann man durchaus als sinnvoll bezeichnen. Es sind aber auch verschiedene Präventivmaßnahmen geplant — und da wird es schon etwas kritisch —, hinsichtlich derer ich Ihren großen Optimismus, Ihre starke Euphorie nicht mehr teilen kann. So kommt zum Beispiel beim vorgesehenen Frühwarnsystem bereits der Pferdefuß hervor, denn dieses greift bekanntlich erst ab fünf Arbeitnehmern und innerhalb von 30 Tagen. Also ob das eine so tolle Maßnahme ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Noch ein zweites Beispiel: Der geplante Ersatz von älteren Arbeitnehmern durch jüngere ausländische Arbeitskräfte ist auch problematisch, denn hier geht es für mich im Endeffekt darum, daß zwei Gruppen am Arbeitsplatz gegeneinander ausgespielt werden, und jede dieser Gruppen hat bekanntlich eine sehr schwache Position am Arbeitsmarkt. Also auch diese Maßnahme zählt sicher nicht zu den tollsten.

Meine Damen und Herren! Ob wir jetzt durch diese oder noch weitere geplante Maßnahmen wirklich erreichen, daß ältere Arbeitnehmer wirksam geschützt werden beziehungsweise die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft wird, ist aus meiner Sicht mehr als ungewiß. Was aber heute bereits gewiß ist, ist die Tatsache, daß diese Novelle zu mehreren Verschlechterungen beziehungsweise zu Einschränkungen und auch zu Unklarheiten für Arbeitnehmer führen wird.

Positiv sind zum Beispiel die geplanten Kündigungseinschränkungen für ältere Arbeitnehmer, die im betroffenen Betrieb bereits langjährig beschäftigt sind. Aber es sind hier einige sehr wichtige grundsätzliche Fragen völlig ungeklärt. — Es fehlt uns die Definition von langjährig. Was versteht man unter „langjährig“? Und: Es ist kein Schutz geplant, wenn betriebliche Interessen „erheblich nachteilig“ berührt werden.

Meine Damen und Herren! Was heißt das konkret? Wo sind die Definitionen dafür? Man kann sich heute schon vorstellen, wer im konkreten Fall der Stärkere ist, wer das definieren, wer das also bestimmen wird. Das wird sicher nicht zugunsten der Arbeitnehmer ausgehen.

Äußerst problematisch ist die im Artikel IV vorgesehene Zahl der Mindestbewerbungen im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Hier wird verlangt, daß der Mensch eigene Anstrengungen unternimmt, um eine Arbeit zu bekommen, und zwar wird im Gesetz festgehalten, daß ein Arbeitsmarktbetreuer in diesem Zusammenhang Hilfestellungen leisten muß, wenn es darum geht, daß jemand einen Posten sucht, daß sich jemand bewirbt und so weiter.

Meine Damen und Herren! Das klingt ja vielleicht ganz gut, aber die Gefahr, die damit verbunden ist, ist auf jeden Fall die, daß es zu einer weiteren Verbürokratisierung dieses Systems kommen wird, wogegen gerade Sie von der Österreichischen Volkspartei sich immer so vehement ausgesprochen haben, was gerade Sie bekrittelt haben.

Auf der anderen Seite wird diese geplante Maßnahme ganz bestimmt — davon bin ich fest überzeugt — Nachteile für all jene arbeitslosen Menschen bringen, die sich selbst nicht so gut zu helfen wissen. Die werden damit nicht zurechtkommen. Das klingt ja im ersten Moment sehr gut: Die Arbeitsmarktbetreuer sollen Hilfestellung leisten. Wenn man aber weiß, wie prekär die Situation in den Arbeitsämtern ist, welch großen Personalmangel wir dort zu verzeichnen haben, wenn man das alles weiß, dann muß man unbedingt darauf dringen, daß geklärt wird, wie und auf welche Weise diese Hilfestellungen gegeben werden.

14954

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Srb

Meine Damen und Herren! Es war ja auch kein Zufall, daß gerade die Arbeiterkammer gefordert hat, daß ganz klare Richtlinien erstellt werden und daß das im Sinne der betroffenen Menschen geschehen muß. Es muß hier wirklich eine sinnvolle Beratung, Hilfe und Unterstützung Platz greifen. Meine Damen und Herren! Das ist in dieser Form überhaupt nicht geklärt.

Ganz schlimm wird es ja bei den Artikeln 8 bis 13. Hier finden wir wirklich eklatante Beispiele für einen Sozialabbau, meine Damen und Herren, und zwar ist das jener Punkt, der auch schon vorher zur Diskussion gestanden ist, den mein Voredner Koppler und auch die Kollegin Heindl schon erwähnt haben. Ich halte diesen Punkt für so wichtig, daß man unbedingt noch einmal das Augenmerk darauf lenken muß. Es geht um die Ermächtigung bezüglich Kollektivverträge, die so aussieht, daß vom Kollektivvertrag abweichende Regelungen erlaubt sind, meine Damen und Herren! Das heißt im Klartext: Verschlechterungen für Arbeitnehmer sind möglich. Dieses Gesetz, diese Novellierung läßt zu, daß es in Zukunft zu Verschlechterungen für Arbeitnehmer kommen wird, meine Damen und Herren! Wenn das eine soziale Novelle ist, dann weiß ich nicht, was sozial ist. Das ist für mich Sozialabbau pur!

Noch einmal kurz: In den Ausschußfeststellungen heißt es betreffend Kollektivvertragsermächtigung: Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Kollektivvertragsermächtigung nicht zum Anlaß genommen wird, generelle Verschlechterungen der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen. Meine Damen und Herren, wenn ist das lese, kommen mir wirklich Tränen der Rührung! Glaubt denn jemand im Ernst, daß sich in der Praxis, im Alltag ein Unternehmer an diese Ausschußfeststellungen halten wird? Meine Damen und Herren, glauben Sie das im Ernst?

Sie lügen sich in die eigene Tasche, wenn Sie jetzt so tun, als wäre sozusagen der Rechtsschutz der betroffenen arbeitslosen Menschen gesichert beziehungsweise der Menschen gesichert, die von der Arbeitslosigkeit bedroht sind. Für mich ist diese Haltung schlicht und einfach heuchlerisch. Es ist eine Schande, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, daß Sie so vor der Österreichischen Volkspartei in die Knie gegangen sind, vor dem Unternehmerflügel, vor der Industriellenvereinigung und der Bundeswirtschaftskammer. Sie wissen selbst ganz genau, daß das in der Realität nichts bringen wird. Die Gefahr ist groß, daß diese Maßnahmen zu Lasten der Arbeitnehmer gehen wird.

Meine Damen und Herren! Das ist für mich Sozialabbau, und das ist wirklich keine Novellierung, auf die Sie stolz sein können!

Ich komme zum Schluß und möchte angesichts dieser Realitäten dafür plädieren, daß diese Novelle nicht Beschäftigungssicherungsnovelle heißen soll, denn sie verdient meiner Meinung nach eher den Titel „Sozialabbausicherungsnovelle“.

Wir können aus den genannten Gründen dieser Novellierung keine Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.54

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.54

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es sehr leicht, sich mit den Argumenten des Abgeordneten Srb und der anderen Grünen auseinanderzusetzen. Wir haben diese Novelle sehr eingehend beraten, auch mit den Parteien der Opposition hier im Parlament. Wir haben zweieinhalb Stunden lang mit ihnen das Ganze durchdiskutiert, und wenn nun eine Fraktion — eigentlich ist es Frau Abgeordnete Heindl — übrigbleibt und sagt, dieses Gesetz sei schlecht, sie könne ihm nicht zustimmen, so spricht das, so meine ich, sogar für das Gesetz. Denn daß die Grünen bei Verbesserungen im Bereich des Arbeitsmarktes in der Vergangenheit nicht mit uns gegangen sind, hat sich ja immer wieder gezeigt. Sie sind einfach nicht bereit, gewisse Dinge zu akzeptieren, Sie sind nicht bereit, die Dinge so zu beurteilen, wie sie sind. Sie äußern immer Wünsche, Sie äußern irgendwelche Überlegungen, die man gar nicht mehr nachvollziehen kann. Ich bin auf jeden Fall sehr zufrieden, daß alle großen, wichtigen Parteien in diesem Parlament — einschließlich des Liberalen Forums — für diese Beschäftigungssicherungsnovelle sind. Das ist für mich Beweis genug, daß es ein gutes Gesetz ist, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Es ist wirklich ein Gesetz, das, so meine ich, eine gewisse Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik einleitet, einer Arbeitsmarktpolitik, die das Schwergewicht auf aktive Maßnahmen verlagert.

Ich möchte darauf nur kurz zurückkommen: Der erste wichtige Punkt ist, daß hier wirklich das erste Mal umfassend Maßnahmen festgelegt werden, um es älteren Arbeitnehmer einerseits zu erleichtern, im Betrieb zu bleiben und ihren Arbeitsplatz zu behalten. Sie erhalten zwar nicht einen neuen Kündigungsschutz, aber sie erhalten die Zusicherung, daß sie nicht gegen andere Arbeitnehmer, die jünger sind, ausgetauscht werden dürfen. Und das halte ich schon für eine ganz wichtige Feststellung in diesem Gesetz. Die älteren Arbeitnehmer werden hier eindeutig aufgewertet. Auch bei der Arbeitsvermittlung werden

Dr. Feurstein

sie eine ganz besondere, bevorzugte Behandlung genießen. Von den Arbeitsämtern müssen sie besonders betreut und beachtet werden, wenn es darum geht, neue Arbeitsplätze zu vermitteln.

Das ist also der erste große Bereich: aktive Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer. Dazu gehört auch, daß es nun für jene Gruppen von älteren Arbeitnehmern, die frühzeitig arbeitslos werden, und zwar im Bergbau, möglich ist, das SUG, das Sonderunterstützungsgesetz, bereits ab dem 50. Lebensjahr in Anspruch zu nehmen. Eine Maßnahme, die dazu beiträgt, daß jenen Menschen, die schwer einen Arbeitsplatz finden, eben eine entsprechende soziale Absicherung gewährleistet wird.

Wenn wir mit 1. August 1993 die Krisenregionen beseitigen, so ist auch das eine Maßnahme im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Wir alle wissen, daß das Vorhandensein von Krisenregionen und die Möglichkeit des verlängerten Arbeitslosengeldbezuges im Ausmaß von bis zu vier Jahren in vielen Fällen dazu verleitet hat, eben länger arbeitslos zu bleiben oder schon mit 50 oder 55 Jahren faktisch aus dem Erwerbsleben auszuscheiden und dann die entsprechenden Möglichkeiten, die die Arbeitslosenversicherung, das Sonderunterstützungsgesetz und die vorzeitige Alterspension bieten, in Anspruch zu nehmen. Das soll kein Vorwurf sein, aber gegenüber den Betroffenen ist das eine Maßnahme, die man sich damals anlässlich der Einführung sicherlich nicht genügend überlegt hat. Wenn wir uns gemeinsam dazu entschließen, diese Krisenregionen aufzulassen und statt dessen einen sozialpolitischen Schutz für jene Menschen einzuführen, die wirklich arbeitslos geworden und ohne Einkommen sind, so meine ich, daß das der richtige Weg ist. Der richtige Weg ist meiner Meinung nach, daß wir die Notstandshilfe gerade für ältere Arbeitnehmer so gestalten, daß sie eine sozialpolitische Hilfe darstellt. Die an und für sich sehr schweren Anspruchsvoraussetzungen sollen vom Einkommen her etwas gelockert werden.

Es wird also möglich sein, auch bei einem Haushaltseinkommen von etwas über 10 000 S ab 50 Jahren und von über 16 000 S mit über 55 Jahren die Notstandshilfe in Anspruch zu nehmen.

Das hat natürlich auch noch eine weitere wichtige Wirkung: Wer Notstandshilfe beansprucht, ist ja auch pensionsversicherungsrechtlich und sozialversicherungsrechtlich abgesichert. Wir wollen die Menschen, die im Alter arbeitslos werden, nicht ohne sozialversicherungsrechtlichen Schutz lassen.

Meine Damen und Herren! Für uns sind noch weitere aktive Maßnahmen dieses Programms wichtig, und dazu zähle ich, daß man nun die Ar-

beitswilligkeit eines Arbeitslosengeldbeziehers wirklich auch entsprechend nachprüfen können soll. Ich meine, dieses Nachprüfen der Arbeitswilligkeit geschieht am ehesten dadurch, daß man feststellen kann, ob sich der Betreffende selbst bemüht, einen Arbeitsplatz zu finden. Ich halte es für sehr wichtig, daß der Arbeitslose, der Arbeitslosengeldbezieher ist, selbst auch etwas unternimmt, einen Arbeitsplatz zu finden, und nicht nur erwartet, vom Arbeitsamt oder von sonst jemandem einen Arbeitsplatz zugewiesen oder vermittelt zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, der bisher bei der Bevölkerung auch immer auf wenig Verständnis gestoßen ist, war die fehlende Sanktion beim Pfuschen. Wenn bisher ein Arbeitsloser gepfuscht hat, hat er nur den Verlust des Arbeitslosengeldes während kurzer Zeit hinnehmen müssen, nämlich für die Zeit, in der man ihm nachweisen konnte, daß er gepfuscht hat. Nun muß er vier Wochen lang auf sein Arbeitslosengeld verzichten, er bekommt vier Wochen lang kein Arbeitslosengeld. Ich betrachte das als eine Maßnahme, die gerade für die erwerbstätige Bevölkerung sehr wichtig ist, denn sie erkennt daraus: Jawohl, es wird Arbeitslosengeld dann geben, wenn man wirklich arbeitslos ist, aber nicht dann, wenn man die Möglichkeit hat, sich seinen Lebensunterhalt auf eine andere Art zu verdienen.

Meine Damen und Herren! Ein Gesetz wie dieses verdient, so meine ich, tatsächlich den Begriff „Beschäftigungssicherungsnovelle“. Es handelt sich um die wohl wirkungsvollste Maßnahme, die in diesem Bereich in den letzten Jahren beschlossen worden ist, und es handelt sich um aktive Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und nicht nur um soziale Absicherungsmaßnahmen. Es ist ein großer Unterschied, ob es sich um aktive Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Sicherung der Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu bekommen, handelt, oder ob es sich um ein Gesetz handelt, mit dem — wie wir das früher oft gemacht haben — einfach nur die Zeit der Arbeitslosigkeit angenehmer gestaltet wird. Das ist nicht nur in der Formulierung ein Unterschied, sondern in den Auswirkungen eine ganz entscheidende Akzentverschiebung.

Wir können sicherlich nicht durch Gesetze die Voraussetzungen schaffen, daß die Wirtschaft floriert oder daß überhaupt Arbeitsplätze geschaffen werden, aber wir können mit solchen Gesetzen jene Voraussetzungen schaffen, die es der Wirtschaft erleichtern und sie vielleicht auch ermuntern, das Schaffen von Arbeitsplätzen und das Arbeiten wieder interessant zu machen. Und darum geht es, glaube ich, auch bei diesem Gesetz: daß die Wirtschaft ein gewisses Signal erhält, daß sie ermuntert wird, wieder aktiv zu werden,

14956

Nationalrat XVIII. GP – 130. Sitzung – 9. Juli 1993

Dr. Feurstein

und die Möglichkeiten, die sich in den nächsten Monaten bieten — so hoffen wir —, auch zu nutzen.

Dazu sind keine finanziellen Zuwendungen notwendig. Dieses Gesetz enthält keine finanziellen Anreize, sondern nur sonstige Maßnahmen, aber es sind Maßnahmen, die einen echten Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten — schwerpunktmäßig für die älteren Arbeitnehmer, generell für die gesamte Arbeitsmarktsituation in unserem Lande. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 18.03

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dolinschek. — Bitte, Sie haben das Wort.

18.03

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschäftigungssicherungsnovelle ist sicherlich eine sehr wichtige Materie. Die Vorgangsweise, wie so eine wichtige Materie vorbereitet wurde, war allerdings katastrophal. Zu befürworten war hingegen die am Dienstag mittag stattgefundene Vorbesprechung und die Information, die uns der Herr Bundesminister und seine Beamten aus dem Sozialministerium gegeben haben, denn ohne diese Information hätten wir überhaupt nichts angefangen, weil wir die Gesetzesvorlage viel zu spät bekommen haben.

Gestern um Mitternacht ist dieser Zirkus im Sozialausschuß weitergegangen. Die Koalition war sich nicht einig, die Freiheitliche Partei hat trotz der Kürze der Vorbereitungszeit die Regierungsvorlage durchgearbeitet, einen ausführlichen Abänderungsantrag eingebracht und auch in aller Kürze eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Aber was macht dann die Koalition? Sie streitet um des Kaisers Bart (*Abg. Dr. Höchtl: Der hat gar keinen!*), weil jeder glaubt, dabei zu kurz gekommen zu sein. Es ist für diese Koalition bezeichnend, daß sich die Abgeordneten der beiden Regierungsparaden nicht einigen können, wenn sie nicht vorher von den Sozialpartnern ausführlich beraten wurden, wenn die österreichische Schattenregierung, die Sozialpartner, nicht alles bis ins Detail ausgearbeitet hat und die SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten zur Abstimmung vergattert.

Bezeichnend ist aber auch der Streit um die kollektivvertragliche Ermächtigung bei dieser Regelung der Postensuchtag. Ich frage mich: Wofür überhaupt kollektivvertragliche Ermächtigungen, wenn man im Gesetz alles klipp und klar regeln kann? Anstatt klare Gesetzesänderungen durchzuführen, ringt man sich schließlich zu einer schwammigen Ausschußfeststellung durch, die lautet: „Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Kollektivvertragsermächtigung

nicht zum Anlaß genommen wird, generelle Verschlechterungen der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Verschlechterungen für wen? Am besten für überhaupt niemanden. Dazu ist aber eine klare Gesetzesdefinition notwendig.

Bezüglich der Postensuchtag ist in der Regierungsvorlage der Koalition vorgesehen, daß für Arbeitnehmer bei Selbstkündigung vier Stunden pro Woche drinnen sind, ohne Zweckbindung, bei Arbeitgeberkündigung bleibt die alte Regelung. Die Freiheitliche Partei sieht in ihrem Abänderungsantrag klare Verhältnisse vor. Bei Arbeitgeberkündigung auf jeden Fall acht Stunden pro Woche; auch wenn ein älterer Arbeitnehmer schon Pensionsanspruch hat, soll das bei einer Kündigung gelten. Bei Selbstkündigung sind keine Postensuchtag vorgesehen, denn wer kündigt denn schon selbst, wenn er sich nicht vorher um einen Job gekümmert hat.

Das Auslaufen der Bestimmungen hinsichtlich der Krisenregionen beziehungsweise die Absicht, den verlängerten Bezug von Arbeitslosengeld bei Teilnahme an Arbeitsstiftungen auf ganz Österreich auszudehnen, ist grundsätzlich positiv zu bewerten, ebenso die vorgesehenen Regelungen bezüglich des Verlustes von Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe bei Schwarzarbeit, der Einstellungssperre für ausländische Arbeitnehmer für einen Zeitraum von sechs Monaten für Betriebe, die ältere Arbeitnehmer kündigen, oder daß ein Arbeitsloser selbst tätig werden muß, um eine Arbeit zu finden, was sowieso die meisten österreichischen Arbeitnehmer machen, wenn sie arbeitslos werden.

Nicht einverstanden sind wir mit der oberflächlichen Aufzeichnungsmöglichkeit, die schließlich ein Beweismittel für den Arbeitslosen sein muß, wenn er dann von der Arbeitsmarktverwaltung oder vom Arbeitsinspektorat kontrolliert wird.

Gemäß unserem Abänderungsantrag, den ich noch einbringen werde, ist ein Formular vorgesehen, in das der Arbeitslose seine Bemühungen, eine Arbeit zu finden, einträgt — mindestens achtmal im Monat —, und dieses Formular dient dem Arbeitslosen dann bei einer Kontrolle als Beweismittel.

Die Sonderunterstützung sollte für jene schwer arbeitenden Arbeitnehmer in Bergbaubetrieben gelten, die manuell tätig sind, aber nicht für jene, die in der Verwaltung keiner körperlich schweren Arbeit ausgesetzt sind.

Bei der Urlaubsregelung sollte eine grundsätzliche Aliquotierung des Urlaubsanspruchs nach Monaten gelten, also ein Zwölftel des Jahresur-

Dolinschek

laubs pro Monat. Ebenso sollte es im Urlaubsrecht zu einem Wegfall der sechsmonatigen Wartezeit bei Betriebseintritt kommen, desgleichen müßte eine generelle Gleichstellung des Urlaubs- und Kalenderjahres durchgeführt werden, denn dies würde zu einem Abbau von Bürokratie in den Betrieben führen.

Ein genereller Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer ist, wie uns auch von den Behinderten her bekannt ist, kontraproduktiv und deshalb abzulehnen. Die Gruppe der gefährdeten älteren Arbeitnehmer wird immer größer, und das Alter, ab dem es für ältere Menschen schwierig wird, Arbeit zu bekommen, würde durch eine solche Maßnahme noch weiter nach unten gedrückt werden.

Aus den eben angeführten Gründen, verehrte Damen und Herren, bringe ich jetzt folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Schauspielergesetz geändert werden (Beschäftigungssicherungsnovelle 1993; 1194 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 1222 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

1. Artikel II Z 1 entfällt.

2. In Artikel IV Z 2 lautet § 10 Abs. 1 erster Satz:

„Solange der Arbeitslose

sich weigert, eine ihm vom Arbeitsamt zugewiesene zumutbare Beschäftigung anzunehmen, oder die Annahme einer solchen Beschäftigung vereitelt oder

sich ohne wichtigen Grund weigert, einem Auftrag zur Nach(Um)schulung zu entsprechen, oder durch sein Verschulden den Erfolg der Nach(Um)schulung vereitelt oder

ohne wichtigen Grund die Teilnahme an einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verweigert oder den Erfolg der Maßnahme vereitelt oder

auf Aufforderung durch das Arbeitsamt nicht bereit oder in der Lage ist, ausreichende Anstrengungen zur Erlangung einer Beschäftigung in Form von mindestens zwei auf einem einheitlichen Formular schriftlich bestätigten sinnvollen Bewerbungen pro Woche seiner Arbeitslosigkeit glaubhaft zu machen,

verliert er den Anspruch auf Arbeitslosengeld; jedenfalls aber verliert er den Anspruch für die Dauer von vier Wochen.“

3. In Artikel V Z 1a lautet Artikel IV Abs. 3:

„(3) Abweichend von § 1 Abs. 1 Z 1 lit. a haben die im Abs. 2 angeführten Personen Anspruch auf Sonderunterstützung, wenn sie im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses das 50. Lebensjahr vollendet haben und sie manuell in der Gewinnung der in Abs. 2 genannten Grundstoffe tätig waren.“

4. a) In Artikel VII lauten die Z 1 bis 4 und werden folgende Z 5 bis 9 angefügt:

Artikel VII

Änderung des Urlaubsgesetzes

Das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, BGBl. Nr. 390/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 833/1992, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel ist der Klammerausdruck „(Urlaubsgesetz — UrlG)“ anzufügen.

2. § 2 lautet:

„Urlaub

§ 2. (1) Dem Arbeitnehmer gebührt für jedes Kalenderjahr bezahlter Urlaub. Der Jahresurlaub beträgt bei einer Dienstzeit von weniger als 25 begonnenen Kalenderjahren 30 Werktagen und erhöht sich ab dem 25. Kalenderjahr auf 36 Werkstage.

(2) Der Anspruch auf Urlaub entsteht jeweils mit Beginn eines Kalendermonates im Ausmaß von einem Zwölftel des Jahresurlaubs.

(3) Am Beginn eines Dienstverhältnisses gebührt dem Arbeitnehmer auch für einen schon begonnenen Monat ein Zwölftel des Jahresurlaubs, wenn das vorhergehende Dienstverhältnis vor dem Beginn dieses Monats geendet hat.“

3. a) § 3 Abs. 1 lautet:

„(1) Alle Zeiten, die der Arbeitnehmer in unmittelbar vorangegangenen Arbeits(Lehr)verhältnissen zum selben Arbeitgeber zurückgelegt hat, gelten für die Bemessung des Urlaubausmaßes als Dienstzeit.“

b) Die bisherigen Abs. 1 bis 4 erhalten die Bezeichnung „(2)“ bis „(5)“.

4. a) In § 4 Abs. 1 zweiter Satz wird das Wort „Urlaubsjahres“ durch „Kalenderjahres“ ersetzt.

Dolinschek

laubs pro Monat. Ebenso sollte es im Urlaubsrecht zu einem Wegfall der sechsmonatigen Wartezeit bei Betriebseintritt kommen, desgleichen müßte eine generelle Gleichstellung des Urlaubs- und Kalenderjahres durchgeführt werden, denn dies würde zu einem Abbau von Bürokratie in den Betrieben führen.

Ein genereller Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer ist, wie uns auch von den Behinderten her bekannt ist, kontraproduktiv und deshalb abzulehnen. Die Gruppe der gefährdeten älteren Arbeitnehmer wird immer größer, und das Alter, ab dem es für ältere Menschen schwierig wird, Arbeit zu bekommen, würde durch eine solche Maßnahme noch weiter nach unten gedrückt werden.

Aus den eben angeführten Gründen, verehrte Damen und Herren, bringe ich jetzt folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Schauspielergesetz geändert werden (Beschäftigungssicherungsnovelle 1993; 1194 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 1222 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

1. Artikel II Z 1 entfällt.

2. In Artikel IV Z 2 lautet § 10 Abs. 1 erster Satz:

„Solange der Arbeitslose

sich weigert, eine ihm vom Arbeitsamt zugewiesene zumutbare Beschäftigung anzunehmen, oder die Annahme einer solchen Beschäftigung vereitelt oder

sich ohne wichtigen Grund weigert, einem Auftrag zur Nach(Um)schulung zu entsprechen, oder durch sein Verschulden den Erfolg der Nach(Um)schulung vereitelt oder

ohne wichtigen Grund die Teilnahme an einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verweigert oder den Erfolg der Maßnahme vereitelt oder

auf Aufforderung durch das Arbeitsamt nicht bereit oder in der Lage ist, ausreichende Anstrengungen zur Erlangung einer Beschäftigung in Form von mindestens zwei auf einem einheitlichen Formular schriftlich bestätigten sinnvollen Bewerbungen pro Woche seiner Arbeitslosigkeit glaubhaft zu machen,

verliert er den Anspruch auf Arbeitslosengeld; jedenfalls aber verliert er den Anspruch für die Dauer von vier Wochen.“

3. In Artikel V Z 1a lautet Artikel IV Abs. 3:

„(3) Abweichend von § 1 Abs. 1 Z 1 lit. a haben die im Abs. 2 angeführten Personen Anspruch auf Sonderunterstützung, wenn sie im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses das 50. Lebensjahr vollendet haben und sie manuell in der Gewinnung der in Abs. 2 genannten Grundstoffe tätig waren.“

4. a) In Artikel VII lauten die Z 1 bis 4 und werden folgende Z 5 bis 9 angefügt:

Artikel VII**Änderung des Urlaubsgesetzes**

Das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, BGBl. Nr. 390/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 833/1992, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel ist der Klammerausdruck „(Urlaubsgesetz – UrlG)“ anzufügen.

2. § 2 lautet:

„Urlaub

§ 2. (1) Dem Arbeitnehmer gebührt für jedes Kalenderjahr bezahlter Urlaub. Der Jahresurlaub beträgt bei einer Dienstzeit von weniger als 25 begonnenen Kalenderjahren 30 Werktagen und erhöht sich ab dem 25. Kalenderjahr auf 36 Werktagen.

(2) Der Anspruch auf Urlaub entsteht jeweils mit Beginn eines Kalendermonates im Ausmaß von einem Zwölftel des Jahresurlaubs.

(3) Am Beginn eines Dienstverhältnisses gebührt dem Arbeitnehmer auch für einen schon begonnenen Monat ein Zwölftel des Jahresurlaubs, wenn das vorhergehende Dienstverhältnis vor dem Beginn dieses Monats geendet hat.“

3. a) § 3 Abs. 1 lautet:

„(1) Alle Zeiten, die der Arbeitnehmer in unmittelbar vorangegangenen Arbeits(Lehr)verhältnissen zum selben Arbeitgeber zurückgelegt hat, gelten für die Bemessung des Urlaubsausmaßes als Dienstzeit.“

b) Die bisherigen Abs. 1 bis 4 erhalten die Bezeichnung „(2)“ bis „(5)“.

4. a) In § 4 Abs. 1 zweiter Satz wird das Wort „Urlaubsjahres“ durch „Kalenderjahres“ ersetzt.

Dolinschek

b) § 4 Abs. 3 lautet:

„(3) Der Urlaub kann in Teilen verbraucht werden, doch muß ein Teil mindestens sechs Werkstage betragen. Auf Wunsch des Arbeitnehmers kann er auch in einzelnen Tagen konsumiert werden; wenn ein für den Arbeitnehmer zuständiger Betriebsrat errichtet ist, muß er vom Arbeitgeber darüber informiert und gehört werden.“

c) In § 4 Abs. 4 entfallen die Worte „in der Dauer von mindestens zwölf Werktagen“.

d) In § 4 Abs. 5 wird der Ausdruck „Urlaubsjahres“ durch das Wort „Kalenderjahres“ ersetzt.

5. § 8 Abs. 1 Z 4 entfällt; am Ende von Z 3 wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt.

6. In § 9 Abs. 2 ist das Wort „Urlaubsjahr“ durch den Begriff „Kalenderjahr“ zu ersetzen.

7. § 10 Abs. 1 Satz zwei lautet:

„Die Abfindung beträgt für jeden begonnenen Kalendermonat seit Beginn des Kalenderjahrs, in dem ein Urlaub nicht verbraucht wurde, ein Zwölftel des Urlaubsentgeltes.“

8. a) In § 10 a Abs. 1 wird das Wort „Arbeitsjahr“ durch „Kalenderjahr“ ersetzt.

b) In § 10 a Abs. 6 werden die beiden Worte „Arbeitsjahre“ durch „Kalenderjahre“ ersetzt.

c) In § 10 a Abs. 8 wird das Wort „Arbeitsjahr“ durch „Kalenderjahr“ ersetzt.

d) In § 10 a Abs. 9 wird das Wort „Arbeitsjahr“ durch „Kalenderjahr“ ersetzt.

9. § 12 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) 1993 entstandene Urlaubsansprüche sind – wenn das Urlaubsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereingestimmt hat – nach den Kalendermonaten neu zu berechnen, die samt dem Monat, in den der Beginn des Urlaubsjahres gefallen ist, bis zum Jahresende verstrichen sind. Der sich daraus ergebende Urlaubsanspruch ist auf volle Werkstage aufzurunden. Der Zusatzurlaub steht dem Arbeitnehmer aliquot zu, wenn in dem Rumpfurlaubsjahr 1993 so oft Schwerarbeit geleistet wurde, wie dies dem Verhältnis von 50mal Schwerarbeit in einem vollen Kalenderjahr entspricht.“

b) In Artikel VII erhält die bisherige Z 4 die Bezeichnung „10.“ und darin lautet der erste Halbsatz von § 19 Abs. 2:

„§§ 2, 3, 4 Abs. 1 und Abs. 3 bis 5, 8 Abs. 1, 9 Abs. 2, 10 Abs. 1, 10 a Abs. 1, 6, 8 und 9 und § 12 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. .../1993“

5. a) In Artikel VIII lautet Z 1:

1. § 22 lautet:

„§ 22. Während der Kündigungsfrist sind dem Angestellten auf sein Verlangen wöchentlich min-

destens acht Arbeitsstunden ohne Schmälerung des Entgeltes freizugeben; bei Kündigung durch den Angestellten besteht kein derartiger Anspruch.“

b) Artikel VIII Z 2 und 3 entfallen, die bisherige Z 4 erhält die Bezeichnung „2.“.

6. a) Artikel IX Z 1 lautet:

1. § 20 lautet:

„§ 20. Während der Kündigungsfrist sind dem Dienstnehmer auf sein Verlangen wöchentlich zwei, im ganzen jedoch nicht mehr als 21 Werkstage ohne Schmälerung des Entgelts freizugeben. Der Dienstnehmer hat die Wahl, ob ihm die Tage einzeln oder bis zum Höchstmaß von sechs Werktagen innerhalb sechs Wochen in unmittelbarer Aufeinanderfolge zu gewähren sind. Bei Kündigung durch den Dienstnehmer besteht kein derartiger Anspruch.“

b) Artikel IX Z 4 erhält die Bezeichnung „2.“, die bisherigen Z 2 und 3 entfallen.

7. a) In Artikel X Z 1 lautet § 16 Abs. 3:

„(3) Ansprüche gemäß Abs. 1 und 2 bestehen nicht bei Kündigung durch den Dienstnehmer.“

b) In Artikel X Z 1 entfallen § 16 Abs. 4 bis 6.

8. a) In Artikel XI Z 1 lautet § 32 Abs. 3:

„(3) Ansprüche gemäß Abs. 1 und 2 bestehen nicht bei Kündigung durch den Dienstnehmer.“

b) In Artikel XI Z 1 entfallen § 32 Abs. 4 bis 6.

c) Artikel XI Z 2 lautet:

2. (Grundsatzbestimmung) § 67 lautet:

„Urlaub

§ 67. (1) Dem Arbeitnehmer gebührt für jedes Kalenderjahr bezahlter Urlaub. Der Jahresurlaub beträgt bei einer Dienstzeit von weniger als 25 begonnenen Kalenderjahren 30 Werkstage und erhöht sich ab dem 25. Kalenderjahr auf 36 Werkstage.

(2) Der Anspruch auf Urlaub entsteht jeweils mit Beginn eines Kalendermonates im Ausmaß von einem Zwölftel des Jahresurlaubs.

(3) Am Beginn eines Dienstverhältnisses gebührt dem Arbeitnehmer auch für einen schon begonnenen Monat ein Zwölftel des Jahresurlaubs, wenn das vorhergehende Dienstverhältnis vor dem Beginn dieses Monates geendet hat.“

d) In Artikel XI lauten die Ziffern 3 bis 5 und werden folgende Z 6 bis 8 angefügt:

3. a) (Grundsatzbestimmung) § 68 Abs. 1 lautet:

„(1) Alle Zeiten, die der Arbeitnehmer in unmittelbar vorangegangenen Arbeits(Lehr)verhältnissen zum selben Arbeitgeber zurückgelegt hat, gelten für die Bemessung des Urlaubsmaßes als Dienstzeiten.“

Dolinschek

b) (Grundsatzbesäumung) Die bisherigen Abs. 1 bis 4 erhalten die Bezeichnungen „(2)“ bis „(5)“.

4. a) (Grundsatzbestimmung) In § 69 Abs. 1 zweiter Satz wird das Wort „Urlaubsjahres“ durch „Kalenderjahres“ ersetzt.

b) (Grundsatzbestimmung) § 69 Abs. 3 lautet:

„(3) Der Urlaub kann in Teilen verbraucht werden, doch muß ein Teil mindestens sechs Werktagen betragen. Auf Wunsch des Arbeitnehmers kann er auch in einzelnen Tagen konsumiert werden; wenn ein für den Arbeitnehmer zuständiger Betriebsrat errichtet ist, muß er vom Arbeitgeber darüber informiert und gehört werden.“

c) (Grundsatzbestimmung) In § 69 Abs. 4 entfallen die Worte „in der Dauer von mindestens zwölf Werktagen“.

d) (Grundsatzbestimmung) In § 69 Abs. 5 wird der Ausdruck „Urlaubsjahres“ durch das Wort „Kalenderjahres“ ersetzt.

5. (Grundsatzbestimmung) § 73 Abs. 1 Z 4 entfällt; am Ende von Z 3 wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt.

6. (Grundsatzbestimmung) In § 74 Abs. 2 ist das Wort „Urlaubsjahr“ durch den Begriff „Kalenderjahr“ zu ersetzen.

7. (Grundsatzbesäumung) § 75 Abs. 1 Satz zwei lautet:

„Die Abfindung beträgt für jeden begonnenen Kalendermonat seit Beginn des Kalenderjahres, in dem ein Urlaub nicht verbraucht wurde, ein Zwölftel des Urlaubsentgeltes.“

8. (Grundsatzbestimmung) § 76 lautet:

„§ 76. 1993 entstandene Urlaubsansprüche sind — wenn das Urlaubsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereingestimmt hat — nach den Kalendermonaten neu zu berechnen, die samit dem Monat, in den der Beginn des Urlaubsjahres gefallen ist, bis zum Jahresende verstrichen sind. Der sich daraus ergebende Urlaubsanspruch ist auf volle Werkstage aufzurunden.“

e) Der bisherige Artikel XI Z 5 erhält die Bezeichnung „9.“; nach „67“ entfällt „Abs. 2“; vor „74“ wird nachstehende Wortfolge eingefügt:

„68, 69 Abs. 1 und 3 bis 5, 73 Abs. 1“; nach „74“ wird „Abs. 1 Z 5 und 6“ durch „Abs. 2, 75 Abs. 1, 76“ ersetzt.

9. In Artikel XII lautet § 1160:

„§ 1160. Während der Kündigungsfrist sind dem Dienstnehmer auf sein Verlangen wöchentlich mindestens acht Arbeitssachen ohne Schmälerung des Entgeltes freizugeben. Bei Kündigung durch den Dienstnehmer besteht kein derartiger Anspruch.“

10. a) In Artikel XIII Z 1 entfällt im ersten Satz von § 36 Abs. 1 die Wortfolge „, bei Kündigung durch das Mitglied von mindestens vier Tagen“; am Ende ist folgender Satz anzufügen:

„Bei Kündigung durch das Mitglied besteht kein derartiger Anspruch.“

b) In Artikel XIII Z 1 entfallen die Abs. 2 bis 4 und die Absatzbezeichnung „(1)“.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen, wir haben uns Mühe gegeben mit diesem Abänderungsantrag, und ich hoffe, Sie werden diesem auch zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 18.20

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

18.20

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Beschäftigungssicherungsnovelle kann ich jetzt leider nicht ganz kurz sprechen, ich werde mich aber bemühen, daß es nicht zu lange dauert. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, hatten ja längere Zeit Möglichkeit, diese Gesetzesnovelle zu beraten. Wir hatten leider sehr wenig Zeit dazu, wobei ich zugeben möchte, daß die Beratung, die uns der Herr Minister gewährt hat, für mich sehr informativ war. Ich möchte mich bei ihm dafür herzlich bedanken.

Die Regierung reagiert endlich auf eine inhumane Auswirkung internationaler Arbeitsteilung, auf die Europäische Integration und auf die Ostöffnung und auf die Tatsache, daß die Verschärfung der Arbeitsplatzsituation, der höhere Konkurrenzdruck immer mehr und schneller ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vom Markt verdrängen.

Menschen, die scheinbar nicht mehr die volle Leistungskraft erbringen und zudem teurer sind als Anfänger, werden bei rauhem Wind in den Betrieben allzu leichtfertig durch jüngere und billigere Arbeitskräfte ersetzt.

Daß dieses Gesetz jetzt in Verhandlung steht, ist im wesentlichen zu begrüßen, da es einige wirksame Handhaben dafür bietet, daß dem Problem der sogenannten Altersarbeitslosigkeit zu Leibe gerückt wird. Das Zustandekommen dieses Gesetzes ist allerdings nicht als Ruhmesblatt zu bezeichnen; ich möchte das vornehm ausdrücken.

Da wird monatelang zwischen den Sozialpartnern verhandelt, und nicht einmal in der Nacht vor der Plenarsitzung, in der dieses Gesetz behan-

Klara Motter

delt werden soll, war klar, wie der endgültige Gesetzesentwurf lauteten sollte.

Da werden in den Ecken des Ausschußlokals noch Absprachen getroffen, und die übrigen Mitglieder des Sozialausschusses fungieren nächtens zwei Stunden lang als Statisten.

Diese ungenügenden Vorbereitungen und die mangelnde Koordination waren ein unschöner Beweis parlamentarischer Unzulänglichkeit. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Was beim ASVG durch unzählige Novellen erreicht worden ist, nämlich eine Unverständlichkeit, die zu Vollzugsdefiziten führt, wobei selbst der Verfassungsgerichtshof Bedenken angemeldet hat, wird hier auf Anhieb herbeigeführt.

Es besteht das neue Gesetz nur darin, möglichst viele andere Gesetze abzuändern, die Sie nicht nur durch Abänderungsanträge, sondern auch noch durch „ergänzende Ausschußfeststellungen“ mit unklaren Formulierungen so uninterpretierbar machen, sodaß eine Überprüfung im Hinblick auf das Legalitätsprinzip überlegenswert wäre.

Trotz dieser Unzulänglichkeiten und der unsicheren und unausgegorenen Kompromisse, die einfach zwangsläufig Konsequenz einer derartigen Arbeitsweise sind, werden wir diesem Gesetzentwurf und dem Abänderungsantrag unsere Zustimmung geben, denn es gibt einige Verbesserungen. Für eine tatsächliche Problembewältigung wird es allerdings nötig sein, die Mentalität und Einstellung sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer zu ändern.

Begleitend zu diesem Gesetz sollte ein breit angelegter Meinungsbildungsprozeß in Gang gesetzt werden, um dem Ausschluß älterer Menschen aus unserer Gesellschaft und insbesondere aus dem Arbeitsleben entgegenzuwirken.

In der vorliegenden Novelle wird Alter ebenso wie Behinderung und vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses als Erschwerungsgrund bei der Vermittlung anerkannt, wobei letzteres nicht ganz nachvollziehbar ist.

Betriebe sind grundsätzlich aufgefordert, die Entlassung älterer Arbeitnehmer zu verhindern. Die Arbeitszeit kann dafür zu 15 Prozent der Normalarbeitszeit reduziert werden. Die soziale Integration bleibt dadurch erhalten. Dem älteren Arbeitnehmer kann als Mensch geholfen werden, damit er nicht das Gefühl des Abschiebens und des Ausgliederns bekommt.

Im Gesetz ist auch vorgesehen — sollte die Entlassung von mehr als fünf Arbeitnehmern drohen —, daß ein sogenanntes Frühwarnsystem eingerichtet wird, das dafür zu sorgen hat, daß recht-

zeitig, also noch vor Entlassungen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, etwa verstärkte Vermittlung oder Schul- oder Umschulung, greifen.

Die Festlegung mit der Zahl „fünf“ wird von uns abgelehnt, da dies in mehreren Fällen dazu führen wird, möglichst nur vier Arbeitnehmer zu entlassen. Wir sind auch der Meinung, daß dieser Gesetzespassus dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Die Einstellungs- und Einschulungsforderungen bei Betrieben und gemeinnützigen Körperschaften sowie die Einbindung in Arbeitsstiftungen und die damit verbundene Ausdehnung der Bezugszeiten werden sicherlich einige Arbeitsplätze retten beziehungsweise die Arbeitslosenstatistik beschönigen.

Ich könnte mir aber auch vorstellen, daß durch eine bessere Auflistung der Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung im Hinblick auf eine individuelle, persönliche Betreuung älterer Arbeitnehmer, ein Nachforschen nach Gründen einer Nichteinstellung oder Nichtannahme einer angebotenen Stelle, die Effizienz der Vermittlung erheblich steigern könnte.

In diesem Zusammenhang ist der intensive Kontakt mit den Betrieben, die Kontaktherstellung sowie eine Begleitung bei Einstellungsbesprechungen ein Gebot der Stunde.

Schulungen sowie Arbeitsstiftungen dürfen nicht als Beschäftigungstherapie bis zum Pensionseintritt mißverstanden werden, sondern müssen der tatsächlichen Vermittlung dienen.

Weiters sollte auch besonderes Augenmerk auf betriebliche Förderungen gelegt werden, die weiter ausgebaut werden sollen, wenn Betriebe sich bereit erklären, ältere Arbeitnehmer einzustellen beziehungsweise wenn damit Entlassungen verhindert werden können. Befristete Lohnkostenzuschüsse sind Arbeitslosenzahlungen auf jeden Fall vorzuziehen, nicht zuletzt um damit auch die psychischen und sozialen Belastungen der Altersarbeitslosigkeit zu verhindern.

Wichtig ist zweifellos der verstärkte Schutz vor der billigen Konkurrenz. Die Einstellung vor allem billigerer Ausländer soll dadurch erschwert werden, daß begründet werden muß, warum der ältere Arbeitnehmer tatsächlich nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Ich frage mich allerdings, wie dies der Arbeitgeber für den Zeitraum von sechs Monaten tatsächlich erbringen soll, zumal sich in einigen Monaten so manche betriebliche Situation gravierend ändern kann. Von der Tendenz her ist dies akzeptabel und positiv, es scheint aber schwer vollziehbar zu sein.

Klara Motter

Begrüßungswert ist in diesem Zusammenhang auch die Gesetzesänderung in bezug auf die Personengesellschaften, wodurch eine Umgehung der Beschäftigungsbewilligung durch Gründung derartiger Gesellschaften erschwert wird.

Besonders hervorzuheben an diesem Gesetz ist aber, daß der ältere Arbeitnehmer nicht nur von Gesetz wegen stärker geschützt und durch besondere Vermittlungsbemühungen unterstützt wird; er selbst ist ebenso angehalten, sich verstärkt um eine Stelle zu bewerben.

Diese Ausschußfeststellung wird hoffentlich dazu führen, daß nicht nur „Scheinbewerbungen“ durchgeführt werden, um dem Gesetz Genüge zu tun, sozusagen zum Scheinesammeln. — Sinnvoller wäre die von uns ständig geforderte individuellere Betreuung, um herauszufinden, warum angebotene Jobs abgelehnt wurden beziehungsweise warum der Arbeitnehmer von Betriebsseite abgelehnt wurde — dies im besonderen dann, wenn ein Arbeitnehmer zum wiederholten Maße abgelehnt wird.

Was mit aber fehlt, ist, daß die Zumutbarkeitsbestimmungen nicht novelliert worden sind, denn erst dies hätte dazu geführt, daß die Ablehnung angebotener Jobs erschwert geworden wäre.

In diesem Zusammenhang hätte ich drei Regelungen, die ich im ersten Entwurf als sehr positiv bewertet habe, begrüßt, nämlich:

erstens: die geographische Mobilität, daß dem Arbeitnehmer auch zugemutet werden kann, außerhalb seiner Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen der Erreichbarkeit eine Arbeit anzunehmen;

zweitens: die berufliche Mobilität, daß Arbeitnehmern auch Berufe entsprechend früher erworbener Qualitäten zugemutet werden können;

drittens, daß die Betreuungspflicht gegenüber einer anderen Person nicht mehr unbedingt ein Vermittlungshindernis darstellt.

Meine Damen und Herren! Seien wir doch ehrlich: Die sogenannte Berufsgebundenheit nach dem seinerzeitigen Stehsatz: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr“, ist doch völlig überholt. Heute arbeiten sehr viele Menschen in Berufen, die wenig Zukunft haben oder die es in allernächster Zukunft nicht mehr geben wird. In diesen Berufsbereichen kann man keine Arbeitsplätze schaffen oder erhalten.

Es ist auch nicht richtig, daß es „keine Arbeit“ gibt. Es gibt sogar sehr viel Arbeit, allerdings in Bereichen wie der Dienstleistung im weitesten Sinn, die im heroischen Zeitalter der Gewerkschaften entweder nicht existierten oder verachtet wurden. Die heutigen, durchaus vorhandenen

Umschulungsbemühungen müßten auf diesen zukunftsträchtigen Bereich abzielen.

Was man allerdings nicht vergessen darf, ist, daß es sich bei Dienstleistungsberufen um Niedriglohnsparten handelt, und es müßte daher vordringlichste Aufgabe der Gewerkschaften sein, diese Berufe gehaltlich aufzuwerten, um sie attraktiv zu machen. Es ist nämlich müßig, daß man Zeiten, die nicht mehr wiederkehren, nachtrauert. Man sollte sich den geänderten Verhältnissen stellen und die heutigen Probleme zu bewältigen trachten. Einzig beim Bergbau gesteht man sich diese Entwicklung ein, eine Ausweitung — davon bin ich überzeugt — auf andere Berufsgruppen wird unausweichlich sein.

Die bisherige Krisenregionsregelung hat sich mehr oder weniger selbst überlebt, da die strukturelle Arbeitslosigkeit nicht mehr auf einige wenige Regionen beschränkt bleibt. Zu begrüßen ist dabei, daß damit verhindert wird, daß fast ausschließlich Arbeitnehmer der verstaatlichten Betriebe in den Genuss von verlängerten Arbeitslosenunterstützungen kommen. Als Ersatz dafür wird die Freibetragsgrenze der Lebens- und Ehepartner und -partnerinnen hinaufgesetzt.

Für nicht sehr glücklich halte ich die Herabsetzung der Anspruchsberechtigung für Sonderunterstützungen auf das 50. Lebensjahr. Ich sehe die Gefahr, daß Übereinstimmung darüber herrschen wird, daß damit das Problem der Altersarbeitslosigkeit einfach früher einsetzen wird. Hier ist Problemlösungskapazität gefragt, und alle sind aufgefordert, über Alternativen nachzudenken, denn jedes Alterslimit kann dazu führen, daß Arbeitnehmer kurz vor Erreichung einer festgesetzten Altersgrenze gekündigt werden. Als Umkehrfehler wird sich wohl auch der Trend einstellen, gerade wegen des verstärkten Kündigungsschutzes, keinen älteren Arbeitnehmer mehr einzustellen.

Neben all diesen begrüßenswerten Maßnahmen, wie Schulungen, Kündigungsschutz, Frühwarnsystem und Hinaufsetzen der Freigrenzen der Partner beziehungsweise Partnerinnen möchte ich abschließend noch festhalten, daß wir vom Liberalen Forum bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit großen Wert auf den Kampf gegen die Schwarzarbeit legen.

Wir vom Liberalen Forum werden alle Maßnahmen unterstützen, die verhindern, daß Leute, die Arbeitslosenunterstützung beziehen, durch Pfuschen dazuverdienen und dadurch mehr verdienen, als wenn sie in einem Beschäftigungsverhältnis stünden.

Der massive Kampf gegen Schwarzarbeit mit dem gleichzeitigen ungerechtfertigten Bezug von Arbeitslosengeld ist vordringlich. Die Kombina-

14962

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Klara Motter

tion dieses „Einkommens“ stellt einfach einen doppelten Betrug dar.

Abzulehnen ist jedoch der einseitige Kampf nur zu Lasten der SchwarzarbeitnehmerInnen, wenn dabei die SchwarzarbeiterInnen nicht ebenso hart zur Kasse gebeten werden.

Ein Punkt ist uns noch ganz besonders wichtig: Die Möglichkeit für den Bundesminister für Inneres, gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales per Verordnung Personengruppen aus dem Ausland den Aufenthalt in Österreich zu gewähren, ist uns für die Studenten und Wissenschafter zuwenig. Die internationale Reputation Österreichs wäre geschädigt, würden wir im Universitätsbereich und im Wissenschaftsbereich Restriktionen gegenüber ausländischen Kapazitäten einführen. Wie wollen, daß diese überhaupt aus den Bestimmungen des Aufenthalts gesetzes herausgenommen werden und haben deshalb gestern einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitslosigkeit — so wird vorausgesagt — wird weiter steigen. Seien wir uns unserer Verantwortung als PolitikerInnen bewußt, daß es an uns liegt, die schlimmen Auswirkungen und unmenschlichen sozialen Härten zu verhindern.

Ich hoffe in Zukunft auf eine konstruktive Zusammenarbeit aller politisch Verantwortlichen im Sozialausschuß.

Ich möchte der Vorsitzenden des Sozialausschusses alles Gute zum Geburtstag wünschen und Ihnen, meine Damen und Herren, einen schönen Urlaub. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.34

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Hesoun. — Bitte, Herr Bundesminister.

18.34

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun:** Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte zu den Aussagen und Ausführungen des Abgeordneten Schweitzer Stellung nehmen.

Zum ersten: Wir haben im ersten Halbjahr des Jahres 1993 5 023 Kontrollen durchgeführt. Wir haben 1 306 Betriebe kontrolliert, wobei wir 2 898 Schwarzarbeiter gefunden haben.

Ich schicke voraus: Ich habe noch nie — noch nie! — jemandem einen Auftrag oder einen Hinweis gegeben, wo, wie und in welcher Form kontrolliert werden soll, welche Firma einer Kontrolle zu unterziehen ist und welche Firma nicht. — Das zum ersten. (*Beifall des Abg. Schmidtmeier.*)

Zum zweiten, Herr Kollege Schweizer: Sie haben mit der Methode Ihrer Vorfäder argumentiert, die in der Vorkriegszeit zu diesen Mitteln und Möglichkeiten gegriffen haben, um zu diffamieren, zu verunglimpfen und Dinge propagandistisch zu verdrehen. Es ist dies — ich sage das ganz offen — ein Art und Weise, die demokratiefeindlich ist. Eigentlich müßte sich die ältere Generation der Österreicherinnen und Österreicher, wenn sie Ihre Ausführungen in der von Ihnen praktizierten Ausdrucksform gehört hat, daran erinnern und befürchten, daß die Vergangenheit wieder vor uns stehen könnte.

Ich glaube daher, daß Ihre Ausführungen für einen großen Teil der Österreicher eine Schocktherapie darstellen, und ich bin eigentlich nicht unglücklich über die Art und Weise, wie Sie hier auftreten, ist dies doch eine Warnung an die Österreicher, den Weg in die Vergangenheit vielleicht mitzugehen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Ruf bei der FPÖ: Jetzt reicht's aber! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich sage das deshalb, weil Sie nicht nur meine Arbeit in Frage gestellt haben, sondern auch die Arbeit anständiger Beamter, die sich täglich mühen, sich täglich anstrengen, um nach dem Rechten zu sehen, Herr Schweizer! Es ist dies eine beleidigende und provokante Art, wie Sie hier vorgehen. (*Abg. Mag. Schweizer: Das müssen Sie begründen!*)

Ich verweise auf Ihre eigenen Ausführungen, die Sie hier aufgrund des mir vorliegenden Protokolls gemacht haben. Sie sagten wörtlich: „Mir liegen Informationen vor, Herr Minister, daß Ihr Ministerium diese Form der Schwarzarbeiterbeschäftigung, die hier dokumentiert ist, nicht nur duldet, sondern sogar begünstigt.“

Sie werfen mit dieser Ihrer Aussage einer anständigen Beamtin Amtsmißbrauch vor. Und das verachte ich, nämlich wenn in einer Diskussion, die unter parlamentarischem Schutz geführt wird, einer Beamtin gegenüber so etwas gesagt wird. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Mag. Schweizer: Mit Gesprächsprotokoll ist das belegt!*) Werden Sie jetzt nicht nervös, bleiben Sie ruhig! Ich komme ganz genau auf Ihre Ausführungen zu sprechen. Seien Sie nicht nervös, beruhigen Sie sich, und ich werde Ihnen die Antwort geben, die Sie verdienen!

Sie sagen weiters: „In einem Verfahren mit der Nummer II-18815/1989 der Bundesdirektion hat der Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Bechyna unter anderem folgendes ausgeführt. Die Favoritner . . .“ — Sie verwenden hier sogar Namen, benutzen diese so selbstverständlich, als ob es in Österreich keinen Datenschutz gäbe. Auch das ist eine Art und Weise, die, so darf ich sagen, doch nur

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

von Menschen angewendet wird, die sich um nichts mehr kümmern. Recht und Gesetz — das ist Ihnen egal. Sie praktizieren eine Vorgangsweise — ich sage das ganz offen —, die sich fern der Demokratie entwickelt hat. (Abg. Mag. Schweitzer: Ich zitierte die Aussage eines Beamten! Das war ein Zitat eines Beamten!)

Ich möchte ein weiteres Zitat von Ihrer Seite anführen. — Nicht nervös werden, ruhig sitzen bleiben, Sie werden von mir noch zusätzliche Aufklärung bekommen, und ich werde an Ort und Stelle beweisen, daß Sie bei all diesen Behauptungen, die Sie ins Treffen geführt haben, ganz bewußt — das unterstelle ich jetzt — Falsches gesagt haben.

Sie sagten weiters: „Sie haben es nicht kontrolliert, Herr Minister, daß die diese Firma nicht beschäftigt haben. Es ist mir schon klar, . . .“ — Ich muß Ihre Diktion verwenden, es ist nicht meine, Ihre Art zu sprechen, ist schwer zu lesen. (Heiterkeit.)

„Sie wurden des öfteren aufgefordert, Arbeiten dieser Firma zu kontrollieren.“ — Das ist ein bißchen radebrechend. Ich kann das schwer nachvollziehen. Ich verwende das Protokoll als Unterlage, und daher kann ich mich nicht einer anderen Wortwahl bedienen. Ich kann nur Ihre Worte verlesen. Das stammt nicht von mir, ich kann nichts dafür, daß Sie das so holprig behaupten.

Sie haben also gesagt: „Arbeiten dieser Firma zu kontrollieren, das haben Sie nicht getan“. Sie werfen mir vor, daß ich etwas unterlassen hätte. Ich werde jetzt den Beweis antreten, daß das nicht so ist, Herr Kollege, weil wir ordentlich arbeiten, weil wir uns nichts vorzuwerfen haben, weil wir korrekte Beamte haben und weil wir wissen, was wir zu tun haben. (Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.)

Ich sage Ihnen ganz offen: Im Einvernehmen mit der Bundeswirtschaftskammer und im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund werden wir gegen Schwarzunternehmer genauso wie gegen Schwarzbeschäftigte vorgehen. Da sind wir uns einig. — Das ist ein Beweisstück von meiner Seite. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Ich möchte auf Ihre Ausführungen nur kurz eingehen; ich habe nicht die Absicht, am Freitag abend die Abgeordneten aufzuhalten. Nur ein kurzer Hinweis, Herr Kollege Schweitzer: Es hat eine Firma aus Konkurrenzneid einen Mann engagiert, der, so darf ich sagen, immer wieder bei uns vorstellig wurde und aus Konkurrenzneid eine andere Firma verunglimpft und diffamiert hat. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: So einfach ist das nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ, in Richtung FPÖ: Zuhö-

ren!) Wir haben auch bei der Firma, die von diesem Mann immer wieder bei uns angezeigt wurde, 23 Kontrollen durchgeführt — Sie unterstellen mir, ich hätte es nicht getan — und 23 Beanstandungen vorgenommen.

Aber ich habe auch die Firma, die den Kontrollor zu der anderen Firma geschickt hat, kontrollieren lassen und habe ebenfalls festgestellt, daß dieser Mann Schwarzarbeiter beschäftigt hat. Solche Methoden dulde ich nicht, das sage ich ganz offen. Solche Methoden wird es in Österreich nicht geben. Ich dulde es nicht, daß Denunziantentum und andere Methoden Platz greifen, um den Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen. (Bravorufe und Beifall bei der SPÖ, Beifall bei der ÖVP sowie beim Liberalen Forum.)

Sie schütteln den Kopf, es ist Ihnen unverständlich. Sie schütteln den Kopf, das ist logisch, denn er ist momentan leer. Das kann ich schon verstehen. (Heiterkeit.) Zuerst war er angereichert mit lauter Fragen und Behauptungen. Jetzt ist er leer, jetzt schütteln Sie den Kopf und versuchen damit den letzten Gedanken noch in die Öffentlichkeit zu tragen.

Aber ich gehe noch einen Schritt weiter. (Abg. Mag. Schweitzer: Mag. Koldus!) Ich glaube, daß die von Ihnen hier als Beweise angeführten Behauptungen absurd sind. Ich habe Ihnen aufgrund dieser meiner Unterlagen bewiesen, daß ich korrekt gehandelt habe bei all jenen, die zur Anzeige gebracht wurden. (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.) Ich möchte Ihnen sagen: Ich nehme weder den Bund noch das Land noch die Gemeinden aus dieser Kontrolltätigkeit heraus, und ich habe noch nie Gemeindebetriebe gegen private Betriebe oder private Betriebe gegen Gemeindebetriebe aufgebracht. Was Sie hier versuchen, ist, einen Weg zu gehen, den ich nicht mitgehen werde. Wir werden Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schaffen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Scheibner: Das ist alles Palaver und reinste Polemik!)

Weil ich schon am Wort bin, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, darf ich vielleicht gleich zu einem zweiten Thema Stellung beziehen. (Rufe bei der FPÖ: War das alles? — Abg. Mag. Schweitzer: Was ist mit Mag. Koldus?) Das genügt. Es ist korrekt, was ich hier wiedergegeben habe. Ich hoffe nur, daß sich die Beamtin, die Sie hier beschuldigt haben, zur Wehr setzen wird. Ich werde ihr jedes Rechtsmittel zur Seite stellen, um Sie zu belangen.

Nun möchte ich mich an Frau Abgeordnete Heindl wenden. Frau Heindl, Sie haben mich in der letzten Sitzung — ich habe Ihnen gestern bereits angekündigt, daß ich es nicht auf mir sitzen lassen werde — der Lüge bezichtigt. Ich möchte von meiner Seite her feststellen: Ich möchte diese

14964

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

Gelegenheit benützen, Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich für diese Ihre Aussage zu entschuldigen.

Ich sage das klar und deutlich, weil ich die Meinung vertrete, daß in einer heftigen Diskussion das eine oder andere passieren kann. Ich sage das auch deshalb, weil ich in den letzten Tagen — am Dienstag zweieinhalb Stunden lang — versucht habe, Sie über die Beschäftigungssicherungsnovelle zu informieren. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß ich mich mit meinen Sektionschefs zweieinhalb Stunden lang bemüht habe, Ihnen jede Antwort zu geben, die Sie von uns haben wollten. Die anderen haben weit weniger gefragt. Es sind daher all Ihre Fragen in Ihrem Fragenkatalog, den Sie immer bei sich tragen, beantwortet worden.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie Fragen stellen, nur darf man dann, wenn die Beantwortung zeitraubend ist, nicht nervös werden. Ich gebe Ihnen die Möglichkeit, sich zu entschuldigen, ich sage es ganz frei heraus:

Erstens: Ich bin mehrfach — auch in der Öffentlichkeit — für eine Wiederbelebung des § 39a als Arbeitsmarktförderungsinstrument eingetreten.

Zum zweiten: Ich habe dem Parlament und allen Abgeordneten hier im Haus jederzeit die von ihnen geforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt, die den § 39a betrafen.

Zum dritten: Aus den Budgetunterlagen ist jederzeit leicht ersichtlich, welche Verbindlichkeiten nach § 39a heute und noch einige Zeit weiter bestehen werden.

Dies zu Ihrer Aussage: Ich weise die Behauptung zurück, daß ich Sie jemals belogen habe, und ich gebe Ihnen die Chance, sich bei mir zu entschuldigen. (*Abg. Christine Heindl: Nein!*) Dann können wir die Dinge vergessen. Sollten Sie das aber nicht tun, werde ich jede Möglichkeit in Anspruch nehmen, die mir laut Geschäftsordnung zusteht, um Ihnen noch in parlamentarischen Gesprächen zu begegnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.45

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

18.45

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich selbst bin Beamter und deshalb in meinem Leben noch nie arbeitslos gewesen, und ich werde es voraussichtlich auch niemals sein können. Trotzdem kann ich nachempfinden, was es bedeuten muß, gegen den eigenen Willen arbeitslos zu sein. Eine ganz besonders schreckliche und de-

primierende Erfahrung muß es sein, am Ende eines langen Arbeitslebens plötzlich damit konfrontiert zu sein, daß man im Betrieb nicht mehr gebraucht wird, daß man nicht mehr benötigt wird, daß man zum „alten Eisen“ gestempelt wird. Diese Erfahrung machen leider immer mehr Menschen in Österreich.

Das war für uns der Auftrag, uns hinzusetzen, zu verhandeln und nachzudenken, und heute können wir das Ergebnis unserer Arbeit präsentieren: Es ist wieder einmal ein Gesetz, auf das wir mit Stolz, Genugtuung und Befriedigung verweisen können, es ist die Beschäftigungssicherungsnovelle. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit diesem Gesetz, das eine Reihe von Maßnahmen in sich birgt, auf die meine Vorredner schon eingegangen sind, wird es uns gelingen, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Deklassierung älterer Arbeitnehmer entgegenzuwirken. Dessen bin ich mir ganz gewiß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschäftigungssicherungsnovelle setzen wir einen würdigen Schlußpunkt hinter eine sozialpolitische Offensive in diesem Jahr, die international ohne Beispiel dasteht.

Wir werden in den nächsten Wochen saisonal bedingt eine kleine Verschnaufpause einlegen. Im Herbst geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren, sozialpolitisch in dieser Tonart weiter. (*Bravorufe und Beifall bei der SPÖ sowie Beifall bei der ÖVP.*) 18.48

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.48

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die selbstaufgerlegte Zeitdisziplin meiner Fraktion habe ich vier Minuten für drei Feststellungen.

Erste Feststellung: Ich freue mich, daß in diesem heutigen Paket eine Bestimmung fehlt, die ich jahrelang kritisiert habe. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen und gemeint: Es kann ein gut gemeintes Sozialgesetz letztlich auch kontraproduktiv und zum Bumerang werden. Ich habe immer die Auffassung vertreten, es sei nicht sozial, dem 50jährigen zu erklären: Du bekommst eine Sozialleistung, aber wir können dich auf dem Arbeitsmarkt leider nicht mehr brauchen!

Wir schaffen diese Regelung heute ab, und ich glaube, wir geben damit ein sehr deutliches Signal, daß wir uns nicht damit zufriedengeben, einem 50jährigen zu sagen: Du bekommst zwar eine Sozialleistung, aber auf dem Arbeitsmarkt haben wir leider keinen Platz mehr für dich!, stel-

Dr. Stummvoll

len wir uns doch wieder der Herausforderung, auch dem 50jährigen zu helfen, daß er einen Arbeitsplatz findet. Ich halte das für ein überaus positives Signal, das in die richtige Richtung geht.

Zweite Feststellung: Ich glaube, daß wir mit dem heutigen Gesetzespaket auch ein ganz wichtiges Signal setzen gegen ein Phänomen, das ich schon seit einiger Zeit verstärkt aufzuzeigen versucht habe. Es ist dies das Phänomen, daß wir zwei Arten von Arbeitslosigkeit haben: jene Arbeitslosigkeit, die wie ein Schicksalsschlag all jene negativen Konsequenzen hat, die mein Vorredner aufgezeigt hat. Aber wir haben neben der Arbeitslosigkeit als Schicksalsschlag auch die freiwillige Arbeitslosigkeit, jene Grenzbereiche, in denen es Mitbürger gibt, die sagen: Mit Arbeitslosengeld, sozialer Absicherung und Pfuscheinkommen läßt es sich auch leben.

Ich glaube, wir setzen mit dem heutigen Paket ein Signal, daß wir auch dieses Phänomen in Angriff nehmen wollen, weil wir gerade für die tatsächlich Arbeitslosen Geld brauchen und — ich fürchte — in den nächsten Jahren noch mehr Geld brauchen werden.

Dritte Feststellung: Ich habe mich, ebenso wie die Bundeswirtschaftskammer als Organisation, beim ersten Bekanntwerden jener Fälle, daß zur Umgehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sehr skurrile Gesellschaftskonstruktionen gewählt werden, vom ersten Augenblick an dazu bekannt, daß wir hier politischen Handlungsbedarf haben, weil wir das alle gemeinsam nicht wollen. Und ich freue mich auch deshalb, daß wir heute dieses Paket beschließen werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.51

Präsident Dr. Lichal: Zum zweiten Mal zu diesen Tagesordnungspunkten hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl zu Wort gemeldet.

Ich erteile es ihr mit dem Hinweis, daß sie noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung hat.

18.51

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich war etwas verwundert, als der Herr Bundesminister heute zugegeben hat, daß es noch Verträge und Verbindlichkeiten gegenüber jenen Firmen, die Anspruch auf Unterstützung nach dem § 39a haben, gibt. Ich habe diese Frage im vorvorletzten Sozialausschuß gestellt, weil wir unseren Antrag auf Einrichtung eines reformierten Instrumentariums der § 39a-Förderung nochmals ins Gespräch bringen wollten.

Ich fragte danach, wie viele Geldmittel derzeit gebunden, wie lange sie noch gebunden und an welche Firmen diese Geldmittel gebunden sind. Wir hätten auch akzeptiert, wenn der Herr Bundesminister nicht die Firmen genannt hätte, ob-

wohl er dazu verpflichtet gewesen wäre, aber doch die Branchen und die Laufzeit dieser Bindungen. Die Antwort im Ausschuß war aber klar und eindeutig: Es gibt keine. Und das heißt übersetzt: null Schilling. Und das, meine Damen und Herren, war die Begründung für meine Behauptung, daß der Herr Bundesminister lüge.

Heute hat er klar und eindeutig gesagt, daß aus dem Budget zu erkennen sei, daß es selbstverständlich noch Verbindlichkeiten des Staates gibt, weil er sich in Vertragsform verpflichtet hat, diese Förderungen auszubezahlen, und daß das mit Auslaufen des Gesetzes — klarerweise, das liegt ja in der Natur der Sache — nicht vorbei ist. Ich nehme an, daß uns der Herr Bundesminister genau diese Informationen geben wird. Wenn er sich schon für diesen Tagesordnungspunkt vorbereitet hat, werden wir, so hoffe ich, diese Informationen heute für die inhaltliche Diskussion bekommen, meine Damen und Herren, um ein reformiertes § 39a-Instrumentarium schaffen zu können. (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen. — Abg. Marizzi: Aus ist es!*)

Halber Schlußsatz: Wir haben heute — es war Zufall — diesen Antrag, den Sie das letzte Mal abgelehnt haben, als Selbständigen Antrag eingebracht, und Sie, meine Damen und Herren, können das im Herbst im Sozialausschuß diskutieren. Ich hoffe, daß uns der Minister heute statt vor einem Monat die Informationen geben wird. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.54

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Meisinger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.54

Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Im Tagesordnungspunkt 3 liegt wieder einmal eine EWR-Anpassung vor, ein Vertrag, der zur Genehmigung ansteht. Wir Freiheitlichen stimmen dem Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit zwischen der Republik Finnland und Österreich deshalb nicht zu, weil dies eine reine EWR-Anpassung ist, und wir diesen EWR bekannterweise als bürokratische, belastende und überflüssige Einrichtung entschieden ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Jetzt noch ein paar Worte zu der Arbeitsmethode dieser großen Koalition. Die vergangenen und mit Hektik überladenen drei Plenartage vor der Sommerpause haben wieder einmal deutlich gezeigt, daß diese sozialistische Koalition immer wieder nach dem Motto handelt: „Am Abend werden die Faulen fleißig.“ — Diese Koalition hat wieder gezeigt, daß sie trotz mehrfachen Verschiebens von Problemen nur imstande ist, halbe Lösungen oder

14966

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Meisinger

Scheinlösungen zustande zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nach dem Ende der gestrigen Plenarsitzung ist bei der überhastet einberufenen Sozialausschusssitzung das ganze Chaos dieser Koalition klar zum Ausdruck gekommen. Man hat bemerkt, daß die Mitglieder dieser Koalition kein Vertrauen mehr zueinander haben. Einer traut dem anderen nicht mehr über den Weg. Man feilscht um einzelne Worte, weil man keine gemeinsame Linie mehr findet. Man hat gemerkt, daß diese Koalition ziellos dahintreibt und daß sie im Grunde genommen ausgebrannt ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Diese Koalition ist angetreten, die auf uns zukommenden großen Probleme zu lösen. (*Abg. Koppeler: Rede zum Gesetz!*) Dieser Aufgabe ist sie bis heute nicht gerecht geworden. Ihr fällt ebenso wie den sozialistischen Abgeordneten nichts Besseres ein, als den Fleißigen in diesem Land immer mehr aufzubürden, sie immer mehr zu belasten, Privilegien fortzuschreiben, und Menschen, die der Arbeit aus dem Weg gehen, immer wieder zu helfen, weil sie dort die letzte Wählerschicht für ihr Überleben sieht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sie unterstützen in erster Linie jene, die auf Kosten der Fleißigen in diesem Lande leben. Diese Koalition sollte endlich begreifen, daß diese derzeitige Rezession nur mit Mehrleistungen und gerechter Entlohnung für die Fleißigen zu bewältigen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.57

Präsident Dr. Lichal: Nächster und vorläufig letzter auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Franz Stocker.

18.57

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Heindl! Wenn Sie dem Herrn Bundesminister in Ihrer ersten Wortmeldung den Vorwurf gemacht haben, daß er sich mit dieser Regierungsvorlage ein Körberlgeld verdienen will oder kann, dann zeigt das nur, daß Ihre sehr eindimensionale Sicht der Dinge und die offensichtliche Praxisferne Ihrer Argumente an der Realität weit vorbeigehen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Man braucht nur die Regierungsvorlage anzusehen, um zu erkennen, daß ein höherer Bedarf der Arbeitsmarktverwaltung an Mitteln mit dieser Regierungsvorlage verbunden ist. Es geht keineswegs darum, irgendwo ein Körberlgeld zu finden, sondern es geht darum, die beschränkten finanziellen Mittel, die vorhanden sind, effizienter und besser für die betroffenen Arbeitnehmer einzusetzen.

Herr Kollege Srb! Sie haben gemeint, daß Euphorie nicht angebracht wäre. Ich teile diese Mei-

nung; ich bin auch nicht euphorisch, aber ich bin durchaus zuversichtlich und optimistisch, daß wir mit diesem Gesetz neue Möglichkeiten eröffnen, um einem Problem, das von großer volkswirtschaftlicher und vor allem von großer menschlicher Bedeutung ist, in Hinkunft besser begegnen zu können. In dem dynamischen Wirtschaftsprozeß sind ständige Anpassungen erforderlich, die von den Unternehmern und Arbeitnehmern in hohem Maß ständige Weiterbildung, Strukturverbesserungen und Flexibilität verlangen.

Besonders betroffen davon sind ganz bestimmte Wirtschaftszweige, zum Beispiel die Grundstoffindustrie, aber auch Betriebe und Industrien, die durch die Ostöffnung in Schwierigkeiten gekommen sind, und außerdem — wie wir wissen — die älteren Arbeitnehmer. Wir haben in der Vergangenheit versucht, durch Sozialpläne zur Existenzsicherung dieser Betroffenen beizutragen. Einerseits wurden besondere Unterstützungen beschlossen, und die Mittel kamen aus der Arbeitsmarktverwaltung. Auf der anderen Seite hat die Arbeitsmarktverwaltung versucht, durch Schulungsmaßnahmen eine Erhöhung beziehungsweise eine Anpassung der beruflichen Qualifikation der betroffenen Arbeitnehmer zu erreichen.

Diese Gesetzesvorlage, die jetzt zur Diskussion steht und beschlossen werden soll, bezieht sich auf die bisherigen Erfahrungen und die neuen Entwicklungen und sieht Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer durch spezielle Schulungen sowie Förderungen für Einstellungen oder Einschulungen und präventiven Schutz vor Arbeitslosigkeit durch erhöhten Kündigungsschutz für diesen Personenkreis vor.

Außerdem sind auch Maßnahmen zur Existenzsicherung vorgesehen. Im einzelnen ist hier die Erhöhung des Freibetrages bei der Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe von besonderer Bedeutung. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Aber auch die Verlängerung des Schulungs-Arbeitslosengeldes für Teilnehmer an Arbeitsstiftungen ist von besonderer Bedeutung. Die Sonderunterstützung für Männer im Bergbau ab dem 50. Lebensjahr ist nach wie vor in Kraft, und außerdem gibt es altersspezifische Kurzarbeitshilfen.

Diese neuen Maßnahmen, die wir hier beschließen werden, stellen eine Alternative zur bisherigen Krisenregionsregelung dar. Diese Regelung war durchaus gut gemeint, sie war auch in vielen Fällen wirksam und für die betroffenen Arbeitnehmer von Vorteil. Zum Teil war sie aber kontraproduktiv. Sie hat Betriebe in legitimer Art und Weise veranlaßt, sich bei Personaleinsparun-

Franz Stocker

gen eben aufgrund dieser Möglichkeiten vorerst der älteren Arbeitnehmer zu entledigen.

Es wurde von Rednern der Opposition kritisiert, daß es auch zu Einschränkungen von arbeitsrechtlichen Bestimmungen kommt. Auch Kollege Srb hat das gesagt. — Es kommt zu Einschränkungen durch die Reduzierung der Postensuchstage bei der Kündigung durch den Arbeitnehmer und bei der Pensionierung durch die Aliquotierung des Urlaubsanspruches im ersten Dienstjahr.

Kollege Srb! Das sind allerdings Maßnahmen, die durchaus von der Sache her verständlich und begründbar sind. Sie als „Sozialabbau“ zu bezeichnen, ist, finde ich, zumindest genauso überzogen wie der Vorwurf, daß diese Vorlage zu euphorisch beurteilt werde.

Wenn wir von „Sozialabbau“ reden, dann schauen wir einmal über unsere Grenzen in die Bundesrepublik Deutschland, wo es unter anderen Voraussetzungen, durch die Probleme der Wiedervereinigung der beiden Staaten, tatsächlich durch ein Solidaritätsopfer aller zu einem Sozialabbau kommen muß. Eine solche Situation haben wir aber in Österreich, Gott sei Dank, nicht, und ich glaube und hoffe, daß uns das auch in Zukunft erspart bleiben wird.

Die Regierungsvorlage enthält auch eine sehr ausführliche Erläuterung der finanziellen Auswirkungen. Die Mehraufwendungen aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung werden sich von 175,5 Millionen Schilling im heurigen Jahr über 288 Millionen Schilling im nächsten Jahr dann auf 225 Millionen Schilling in den Jahren 1995 und 1996 einpendeln.

Die finanzielle Vorschau geht auch davon aus, daß es durch den Einsatz von 230 Millionen Schilling jährlich zu einer verbesserten Situation kommen und eine Entlastung um zirka 4 000 Personen eintreten wird.

Ich hoffe sehr, daß diese Zahl nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen werden wird, nicht nur aus rein finanziellen Gründen, sondern vielmehr aus der Sicht der betroffenen Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Ich erwarte mir daher, daß die Sozialpartner, die letztlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind, bei der Umsetzung dieses Gesetzes, das wir nun beschließen werden, auch erfolgreich sein werden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.05

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Schweitzer hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte.

19.05

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es deprimierend, Herr Minister, wenn Sie mir im Zwiegespräch sogar quasi drohen, ich soll mich warm anziehen, ich soll Knickerbocker anziehen. Wie immer das zu verstehen ist, offensichtlich gehören Drohungen dieser Art zur Sprache Ihrer Vorfäder, Herr Minister. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Minister! Während ich Fakten vorgelegt und angeboten habe — jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, kann sich eine Kopie dieser Fakten bei mir besorgen und dann selbst entscheiden, ob das Unterstellungen sind oder nicht —, haben Sie, Herr Minister, Unterstellungen von der Regierungsbank aus gemacht, ohne konkret auf das von mir Gesagte einzugehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Minister! Daß das von mir Gesagte Grundlagen hat, beweist zum Beispiel ein Artikel im gestern erschienenen „News“, wo im Untertitel steht: „Sozialminister Hesoun wurde angezeigt. Jetzt verpaßte er seinen Beamten den Maulkorb.“ (Abg. Dr. Neisser: Im „News“ ist auch schon etwas über Haider gestanden!)

Herr Minister! Wie ist das zu verstehen? Ich bin gespannt, wie Sie gegen Herrn Hoheneder und Herrn Reitern vorgehen werden, und ich bin vor allem gespannt, wie Sie gegen Herrn Worm vorgehen werden, der im kommenden „profil“ einen sehr genauen Artikel zu diesen Vorfällen veröffentlichen wird.

Eines halte ich fest: Während Herr Minister Hesoun auf keine konkrete Frage eine Antwort liefert hat, habe ich konkrete Fakten vorgelegt. Die Polemik hätten Sie sich sparen können. (Beifall bei der FPÖ.) 19.08

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages, Zusatzabkommen zum Abkommen mit Finnland über Soziale Sicherheit in 1009 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes

14968

Nationalrat XVIII. GP – 130. Sitzung – 9. Juli 1993

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1194 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1222 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dolinschek und Genossen einen Streichungs- sowie einen umfangreichen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über die von dem Zusatzantrag beziehungsweise von dem Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1194 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dolinschek und Genossen haben einen Streichungsantrag betreffend Artikel II Z 1 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für den Streichungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über Artikel II Z 1 in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für Artikel IV Z 2 § 10 Abs. 1, Artikel V Z 1a, Artikel IV Abs. 3, Artikel VII, Artikel VIII, Artikel IX, Artikel X Z 1 § 16 Abs. 3 bis 6, Artikel XI, Artikel XII § 1160 ABGB und Artikel XIII Z 1 § 36 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dolinschek und Genossen eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über diese genannten Teile des Gesetzentwurfes in 1194 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1194 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec samt Titel und Eingang in 1166 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1131 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das BIG-Gesetz, BGBl. Nr. 419/1992, geändert wird (1. BIG-Gesetz-Novelle) (1221 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 6. Punkt der Tagesordnung: 1. BIG-Gesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freund. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Freund: Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Durch die Übertragung einer Reihe von Grundstücken des Bundes an die Bundesimmobilienellschaft soll die Voraussetzung geschaffen werden, daß die entsprechenden Bauprojekte, insbesondere außerhalb Wiens, im Interesse einer Konjunkturbelebung rasch realisiert werden können.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage 1131 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Keimel und Eder mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Hochsteiner, Schöll und Probst sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Schöll,

Berichterstatter Freund

Probst und Dkfm. Hochsteiner erhielten nicht die erforderliche Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bauausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersetze ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen Wortmeldungen vor.

Ich darf daran erinnern, daß wir eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen haben. Dem jeweiligen Erstredner stehen 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer.

19.13

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich freue mich, daß wir diese Novelle doch noch vor den Sommerferien beschließen können, weil dadurch noch zusätzliche Aufträge über die Sommernominate vergeben werden können.

Bevor ich aber meine Ausführungen über diese Novelle beginne, rückblickend einige wenige Worte über das, was geschehen ist, seit wir vor einem Jahr dieses Bundesimmobiliengesetz beschlossen haben.

Am 25. Juni 1992 gab es die Debatte, am 17. Juli 1992 ist dieses Gesetz in Kraft getreten. Am 29. Dezember des Vorjahres kam es zur Gründung der Gesellschaft, und nach einer Ausschreibung wurden zwei Geschäftsführer für diese Gesellschaft bestellt. Diese Bundesimmobiliengesellschaft beschäftigt derzeit 20 Personen.

Am 28. April des heurigen Jahres wurden die Fruchtgenußrahmenverträge, die ja die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Bundesimmobiliengesellschaft sind, abgeschlossen. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Verhandlungen natürlich sehr schwierig waren und zwischen dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und der Finanzprokuratur stattgefunden haben. Letztendlich sind diese Verträge zustande gekommen.

Es wurden weiters die Verhandlungen über einen Baubetreuungsvertrag für ein größeres Sa-

nierungspaket im Ausmaß von etwa 400 Millionen Schilling abgeschlossen.

Es kam zu einem Hausverwaltungsvertrag, der zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft und der Bundesbaudirektion Wien abgeschlossen wurde und der für alle Liegenschaften in Wien, die in den Fruchtgenuss zu übertragen sind, gilt. Es handelt sich um über 100 Schul- und Hochschulliegenschaften.

Weiters wurden die Vertragsverhandlungen zwischen der BIG und dem Land Steiermark betreffend Bau und Planung der Rechts- und Sozialwissenschaftlichen Universität abgeschlossen. Es handelt sich um ein relativ großes Bauvorhaben, nämlich um eines im Ausmaß von 1,25 Milliarden Schilling. Es soll noch im Oktober des heurigen Jahres mit diesem Bau begonnen werden.

In einer ersten Tranche, per 1. Mai 1993, kam es zur Übertragung von 40 Liegenschaften in Wien, ebenso wurden 40 Einzelfruchtgenussverträge abgeschlossen.

Eine zweite Tranche soll noch im Juli — also in diesem Monat — abgeschlossen werden. Es handelt sich um eine Übertragung von 80 Liegenschaften in Wien, Graz und Innsbruck.

Außerdem soll der Bau des Bundesoberrealgymnasiums Landstraße Hauptstraße in Wien — Ausmaß: 360 Millionen — begonnen werden.

Es ist auch ein Sanierungspaket für die Wiener Schulen und Hochschulen abgeschlossen worden. Es handelt sich um zirka 700 Einzelmaßnahmen mit zirka 3 500 Professionistaufträgen, und dieses Volumen ist doppelt so hoch wie das im Budget vorgesehene. Es wird auch der Planungsbeginn für die Sozialwissenschaftliche Universität in Innsbruck als auch die Bearbeitung von zehn großen Einzelbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 6 Milliarden Schilling ins Auge gefaßt. Das ist also bisher geschehen.

Erwähnen möchte ich noch, daß diese Bundesimmobiliengesellschaft eine Tochtergesellschaft gegründet hat, die die Verwertung von 3 000 Mietwohnungen übernehmen wird.

Nun einige wenige Worte zu diesem heutigen Gesetz, das wir in wenigen Minuten beschließen werden. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Aber nur, wenn du nicht mehr so lange redest!*) Ich werde nicht sehr lange reden. Wenn alle anderen, Herr Klubobmann, nicht länger reden als ich, werden wir bald fertig sein. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das war nur ein Scherz!*)

Es kommt heute wieder zu neuen Übertragungen, es handelt sich um 23 Liegenschaften. Diesmal wird der Schwerpunkt nicht so sehr in Wien gesetzt, sondern mehr in den Bundesländern, weil

14970

Nationalrat XVIII. GP — 130. Sitzung — 9. Juli 1993

Hofer

dort halt auch ein großer Bedarf gegeben ist, speziell bei den höheren Schulbauten.

Bei der ersten Übertragung vor einem Jahr haben wir ungefähr 14 Prozent des gesamten Raumvolumens der Bundesgebäude verteilt. Dieses Mal wird ungefähr 1 Prozent des gesamten Volumens an die BIG übertragen.

Ich möchte nicht ins Detail gehen, nur einige wenige Bundesländer erwähnen: Für die Steiermark werden 640 Millionen in absehbarer Zeit flüssiggemacht, für Niederösterreich 815 Millionen, für Oberösterreich 260 Millionen. Kurzum, es werden alle Bundesländer entsprechend mit Sanierungsmaßnahmen beteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Am Mittwoch, als wir die Wirtschaftsberichte des Wirtschaftsministers Schüssel und des Herrn Finanzministers Lacina gehört haben, haben beide erklärt, daß wir aufgrund der Rezession, die wir haben, zusätzliche Impulse für die Wirtschaft brauchen. Dieses Gesetz, diese Novelle, wird zusätzliche Impulse vor allem für die Bauwirtschaft ermöglichen, und diese Impulse werden vor allem unsere Wirtschaft ankurbeln. Die Bundesimmobiliengesellschaft wird in den nächsten zwei, drei Jahren ein Volumen von rund 14 Milliarden Schilling anreizen. Ich hoffe, daß das ein Betrag ist, der die Wirtschaft ankurbeln wird. — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

19.20

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich annehme, daß die Erwartungshaltung auf eine kurze Wortmeldung vor der Sommerpause gerichtet ist, werde ich von meiner 20minütigen Redezeit nicht in voller Länge Gebrauch machen. (*Rufe: Ja!*) Das macht Freude.

Ich komme auf die gestrige nächtliche Bautenausschusssitzung zurück, bei der ein Teil meiner Fragen vom Herrn Bundesminister — er ist heute leider nicht da, er ist durch den Herrn Sozialminister vertreten — beantwortet wurde. Vieles konnte aber aufgrund der in aller Eile einberufenen Sitzung durch den Herrn Minister Schüssel nicht ausreichend genug beantwortet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe Ihnen in Erinnerung, daß auch die Beschußfassung des BIG-Gesetzes vor einem Jahr ebenfalls in aller Eile von den Regierungsfraktionen vorgenommen wurde. Immerhin wurden damals der BIG 40 bis 50 Milliarden an Vermögen

überantwortet; nach groben Schätzungen somit etwa 10 Prozent des gesamten Bundesvermögens.

Bei der 1. BIG-Gesetz-Novelle, die wir heute hier zu beschließen haben, geht es um ein weiteres Prozent, also etwa um 5 Milliarden Vermögen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu wollen wir Freiheitlichen schon wissen: Wie sehen die wesentlichen Details aus? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Bundesbaudirektion, mit der Hochbausektion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesgebäudeverwaltung I und der Bundesgebäudeverwaltung II und mit den etwa 20 Mitarbeitern — so hat diese der Herr Minister gestern genannt — der BIG, die ja alle durch einen Kontrahierungszwang des BIG-Gesetzes auf die nächsten fünf Jahre zu einer Zusammenarbeit aufgerufen sind.

Es fehlt uns auch eine detaillierte Berechnung der BIG-Budgetauswirkungen, vor allem dieser Novelle. Die Feststellung der marktwirtschaftlichen Gesichtspunkte ist man uns auch schuldig geblieben, also eine weitere Modellrechnung, wie wir sie beim letzten Mal zwar spät, aber dann doch überreicht bekamen. Dies ist umso mehr wichtig, als auch der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Rede zum Budget am 22. Oktober 1992, nachzulesen auf den Seiten 9469 und 9470 des Stenographischen Protokolls, auf die diversen geplanten Aktivitäten des heurigen Jahres der BIG hingewiesen hat.

Herr Bundesminister Schüssel hat gestern im Bautenausschuß auf eine Reihe — Herr Kollege Hofer hat diese ebenfalls bereits erwähnt — von Regierungs- und Sanierungspaketen in der Gesamthöhe von mehreren Milliarden Schilling hingewiesen. Er meinte zudem, daß bereits Aktivitäten angelaufen sind und vor allem Schulbauten und Hochschulbauten vorrangig renoviert werden sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber ich glaube, daß wir bei einer Aufnahme von Milliardenkreditbeträgen, also bei Milliardenverschuldungen, doch als Parlamentarier Informationen über die ordentlichen Vorgangsweisen erhalten müßten. Diese ist uns Minister Schüssel gestern in der Nachsitzung im Bautenausschuß einigermaßen schuldig geblieben. Auch hinsichtlich der zurückzuzahlenden Zinsen und der Laufzeit der Hypotheken gibt es nur geringe Informationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind als Parlamentarier den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern doch dafür verantwortlich, daß die Schuldenberge auch wieder einmal abgetragen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Schöll

Da wir nicht wollen, daß sich ähnliches abspielen könnte, wie es zum Beispiel bei den Straßenbausondergesellschaften der Fall war – die Auswirkungen dieser Skandale waren und sind, wie Sie alle wissen, beträchtlich –, wird mein Kollege Hochsteiner nachher einen Entschließungsantrag einbringen, der den Herrn Bundesminister auffordert, nach sechs Monaten dem Parlament einen entsprechenden Bericht zu erstatten.

Bei den in erster Linie von der BIG neu aufzunehmenden Liegenschaften laut dieser Novelle, eine Ergänzung der Anlage A, handelt es sich um ein gemischtes Bundesvermögen, angefangen bei Schulbauten, Zollbauten bis hin zum Palais Palfy, also eine richtig bunte Mischung an Gebäuden.

Uns ist vor allem wichtig, wie und von dem die Kapitalrückflüsse der aufgenommenen Kredite bezahlt werden, weil ja doch in letzter Zeit auf dem Sektor der Büro- und Geschäftsräummierten eine deutlich rückläufige Tendenz festzustellen war. Hier benötigen wir – der Herr Minister ist jetzt leider nicht da, aber vielleicht können es ihm seine Beamten ausrichten – unbedingt auch in seinem Interesse und im Interesse der BIG die neuesten Kalkulationen.

Andererseits hat mir der Herr Minister Schüssel gestern mitgeteilt, daß sich der durchschnittliche Erhaltungsaufwand der Bundesimmobilien und Bundesgebäude, der im BIG-Gesetz in den Erläuterungen mit 20 S pro Quadratmeter Nutzfläche und Monat angegeben wurde – dies ist heute eine überholte Kalkulation –, entsprechend erhöht hat. Nur hat er leider gestern nicht sagen können, um wieviel er sich erhöht hat. Ich nehme an, es werden etwa inzwischen um 10 Prozent mehr sein. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist sicherlich eine wesentliche Frage, vor allem im Hinblick darauf, daß sich die Koalitionsparteien nunmehr nach dreijährigem Tauziehen und dreijährigem Hickhack doch dieser Tage entschlossen haben, einen Initiativantrag zum Wohnrecht einzubringen, der dem Bautenausschuß zugewiesen wurde.

Es bleibt zu hoffen, daß diese nun vor uns stehenden Wohnrechtsverhandlungen, an denen natürlich auch das Justizministerium mitzuwirken hat, nicht ebenfalls unter solchem Zeitdruck erfolgen werden, und daß das „Pflanzen“ der Bürgerinnen und Bürger in Österreich bald ein Ende nimmt und dadurch ein Beitrag geleistet wird, die neue Wohnungsnot in Österreich nicht weiter eskalieren zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem es sich bei der 1. BIG-Gesetz-Novelle um Sofortmaßnahmen für die österreichische Wirtschaft handelt, die hoffentlich zu einem Abbau der Arbeitslosenzahlen und zu einer wesent-

lich verbesserten Beschäftigung beitragen werden und dadurch auch eine Erhöhung der Bauleistung mit sich bringen, hat sich die freiheitliche Fraktion nach langen Beratungen entschlossen, dem Herrn Bundesminister Schüssel einen Vertrauensvorschuß zu geben und dieser 1. BIG-Gesetz-Novelle zuzustimmen.

Jedoch fordere ich den Herrn Bundesminister Schüssel auf, uns Parlamentariern sozusagen als „BIG-Boß“ – er ist leider heute nicht da, ich hätte ihm das gerne persönlich gesagt – in Hinkunft mehr Informationen zu geben, damit es nicht eines Tages eine negative Auslegung des BIG gibt. Es gibt ja schon manche, die sagen: BIG bedeutet: Bundesminister irrt gewaltig, oder: Bundesminister ist gestürzt. Ich gebe Ihnen allen, die mit der BIG hier weiterzuwerken haben, eine Empfehlung mit auf den Weg: Der Leitsatz sollte lauten: BIG: besonders – intensiv – gründlich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich alle, die in Hinkunft im Rahmen der BIG werken, an diesen Leitsatz besonders – intensiv – gründlich halten, dann ist es vielleicht möglich, die da und dort doch noch große vorhandene Skepsis zu überwinden. Es könnte dann sozusagen ein positives Umdenken unter dem Motto: BIG is beautiful! einsetzen.

Unter diesem optimistischen Motto gibt die freiheitliche Fraktion auch dem Herrn Bundesminister Schüssel diesen Vertrauensvorschuß und stimmt dieser 1. BIG-Gesetz-Novelle zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hochsteiner. – Bitte.

19.30

Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Antrag, den Herr Kommerzialrat Schöll angekündigt hat, ein, in dem der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht wird, nach sechs Monaten – nach sechs Monaten, bitte, also am Ende des ersten Jahres der Einrichtung und Arbeit der Bundesimmobiliengesellschaft – einen umfassenden Bericht hinsichtlich der Vollziehung dieses BIG-Gesetzes vorzulegen.

Ich glaube, alle Abgeordneten müßten großes Interesse an einem solchen Bericht haben, da die BIG Liegenschaften von beträchtlichem Wert verwaltet. Die gestern kurzfristig einberufene Bautenausschusssitzung beziehungsweise die heute zu beschließende Gesetzes-Novelle rechtfertigen ein solches Vorgehen.

Der Antrag lautet:

Dkfm. Hochsteiner

Antrag

der Abgeordneten Schöll, Probst, Dkfm. Hochsteiner, Mag. Gudenus und Genossen betreffend Bericht des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Vollzug des BIG-Gesetzes, BGBl. Nr. 419/1992

Der Nationalrat möge beschließen:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, dem Nationalrat spätestens nach Ablauf von sechs Monaten einen umfassenden Bericht hinsichtlich der Vollziehung des BIG-Gesetzes vorzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrag, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit für das Hohe Haus sein müßte, Ihre Zustimmung zu erteilen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.32

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

19.32

Abgeordneter Eder (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines freut mich: Das Wort „Zeitdruck“ dürfte für Kollegen Schöll ein magisches Wort sein, denn unter Zeitdruck ist es sogar möglich, daß die FPÖ – seit gestern abend 10 Uhr bis jetzt – ihre Meinung ändert. Gestern abend hat sie noch dagegengestimmt, heute ist sie dafür. Das freut mich ganz besonders. Ich glaube, wir müssen sie öfters unter Zeitdruck setzen, dann werden wir öfter eine Zustimmung zu unseren Gesetzen hier im Hohen Hause erhalten. (*Abg. Schöll: Immer geht das nicht!*)

Zum zweiten: Kollege Hochsteiner hat einen Antrag auf Prüfung der BIG nach sechs Monaten und auf einen Bericht an das Haus eingebbracht. Ich glaube, daß das zu verfrüht ist. Herr Bundesminister Schüssel hat gestern mehrmals versichert, daß er den Bautenausschuß laufend über die Tätigkeit der BIG informieren werde. Ich bin überzeugt, daß wir damit das Auslangen finden werden. Den Lorbeervorschuß, den Kollege Schöll heute ausgesprochen hat, wird der Herr Bundesminister sehr gerne entgegennehmen, und er wird uns auch entsprechend informieren.

Lassen Sie mich noch drei Bemerkungen machen. Erstens: Ich bin seitens meiner Fraktion froh, daß diese Regierungsvorlage noch vor dem Sommer in Kraft tritt, weil in den Schulferien schon gearbeitet werden kann.

Wichtig für uns war zweitens, daß möglichst jene Vorhaben in die BIG übertragen werden, die baureif sind und sofort Arbeit nach sich ziehen können.

Drittens war für uns das Volumen entscheidend, denn 3 Milliarden Schilling sind ein konjunkturpolitischer Impuls für unsere Bauwirtschaft, den wir dringend brauchen werden. Denn gerade in dieser Bausparte, in der die BIG tätig ist und arbeitet, haben wir eine sehr hohe Inlandsverschöpfung und haben vor allem Fertigungsaufgaben zu erledigen, die sehr viele Arbeitsplätze mit sich bringen. Vor allem Herr Bundesminister Hesoun wird sich sehr freuen, daß hier viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir stimmen daher diesem Gesetz gerne zu. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.34

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1221 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Schöll und Genossen betreffend Bericht des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Vollziehung des BIG-Gesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 576/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka, Rosenstingl, Anschober und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (18. StVO-Novelle) (1220 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 7. Punkt der Tagesordnung, zu dem mir keine Wortmeldung vorliegt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 576/A der Ab-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

geordneten Hums, Mag. Kukacka, Rosenstingl, Anshofer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich bitte ihm um seinen Bericht.

Berichterstatter Gaal: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In Zukunft soll dauernd stark gehbehinderten Personen in einer Fußgängerzone während der Zeit, in der eine Ladetätigkeit vorgenommen werden darf, das Parken erlaubt sein.

Der Verkehrsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. Juli 1993 in Verhandlung genommen und diesen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Abstimmung vorzunehmen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir gleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1220 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. – Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 598/A bis 605/A eingebrochen worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5149/J bis 5183/J eingelangt.

Schließlich ist die Anfrage der Abgeordneten Dr. Niederwieser und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates eingebrochen worden.

Beendigung der ordentlichen Tagung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Im Einvernehmen mit den Fraktionen lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1992/93 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 15. Juli 1993 für beendet zu erklären.“

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Antrag auf Fortsetzung der Ausschußarbeit während der tagungsfreien Zeit

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weiters liegt der Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Haigermoser, Dr. Madeleine Petrovic und Moser vor, den Außenpolitischen Ausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Verlesung des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es liegt mir weiters das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, das Amtliche Protokoll dieser Sitzung zu verlesen, damit dieses mit Schluß der Sitzung als genehmigt gilt. Dadurch soll die umgehende Ausfertigung der vom Nationalrat ausgehenden Beschlüsse, welche gemäß § 83 GOG aufgrund der Amtlichen Protokolle erfolgen, ermöglicht werden.

Ich werde daher so vorgehen und bitte die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Apfelbeck, das Protokoll zu verlesen.

Schriftführerin Ute Apfelbeck:

„Tagesordnung laut Beilage A.

Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 4, 5, 6 und 7 wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit gemäß § 44 Abs. 2 GOG von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der Ausschußberichte abgesehen.“

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Im Hinblick darauf, daß die Frau Schriftführerin keine Brille da hat, ersuche ich Frau Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz, in der Verlesung fortzusetzen.

Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz:

„Gegen den Vorschlag des Präsidenten, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 sowie 3 bis 5 jeweils unter einem zu verhandeln, wird kein Einwand erhoben.“

Schriftührerin Dkfm. Ilona Graenitz

TO-Punkte 1 und 2: Die Abgeordneten Christi-Heindl und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 2/1 EA ein.

Abstimmung:

TO-Punkt 1: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1120 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

TO-Punkt 2: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1121 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Entschließungsantrag Beilage 2/1 EA wird abgelehnt.

TO-Punkte 3 bis 5: Die Abgeordneten Dolinschek und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 4/1 ein.

Abstimmung:

TO-Punkt 3: Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1123 der Beilagen mit Stimmenmehrheit genehmigt.

TO-Punkt 4: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1222 der Beilagen in zweiter Lesung mit wechselnden Mehrheiten und in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 4/1 wird abgelehnt.

TO-Punkt 5: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1223 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

TO-Punkt 6: Die Abgeordneten Schöll und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 6/1 EA ein.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1221 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 6/1 EA wird abgelehnt.

TO-Punkt 7: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1220 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten des Nationalrates faßt der Nationalrat einstimmig nachstehenden Beschuß:

„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1992/1993 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 15. Juli 1993 für beendet zu erklären.“

Die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Haiermoser, Mag. Dr. Petrovic, Moser und Genossen stellen den Antrag, den Außenpolitischen Ausschuß gemäß § 46 Abs. 4 GOG zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen (Beilage B).

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Es liegt ein Verlangen von 20 Abgeordneten auf Verlesung des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung (Beilage C) vor.“ (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Schriftührerin.

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung oder gegen den Inhalt des Amtlichen Protokolls?
— Das ist nicht der Fall.

Das Amtliche Protokoll gilt daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluß dieser Sitzung als genehmigt.

Im Croquis steht jetzt „Schlußansprache“. Ich habe allerdings den Eindruck, daß kein Bedürfnis nach einer solchen besteht. Nachdem ich immer gegen Zwangsbeglückungen bin, lasse ich es dabei bewenden, Ihnen einen sehr schönen Sommer und erholsame Tage zu wünschen. Es ist die Zeit und auch die Stimmung, um Kraft und Motivation für die Herbstarbeit zu tanken. Ich wünsche Ihnen einen schönen Urlaub.

Diese Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 44 Minuten